

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN
Herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Müller-Wille

WILHELMINE HERBORT

Die
ländlichen Siedlungslandschaften
des Kreises Wiedenbrück
um 1820

4

Veröffentlichungen
des Geographischen Instituts der Universität Münster und der Geographi-
schen Kommission im Provinzialinstitut für westf. Landes- und Volkskunde

WESTFÄLISCHE GEOGRAPHISCHE STUDIEN
Herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Müller-Wille

WILHELMINE HERBORT

Die
ländlichen Siedlungslandschaften
des Kreises Wiedenbrück
um 1820

4

Veröffentlichungen
des Geographischen Instituts der Universität Münster und der Geographi-
schen Kommission im Provinzialinstitut für westf. Landes- und Volkskunde

Münster (Westf.) 1950

Druck: C. J. Fahle GmbH, Münster (Westf.), Drubbel 20, Neubrückerstr. 11

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	5
Ziel und Aufgabe	5
Naturlandschaftlicher Überblick	6
1. Kapitel: Die politisch-administrative Struktur	11
1. Die kirchliche Raumgliederung	11
Bistümer	11
Kirchspiele	12
Namen der Pfarrorte	16
2. Die weltlich-politische Raumgliederung	18
Allgemeine Einordnung des Kreises	18
Die politischen Gemeinden	18
Die ältere Verwaltungsgliederung	20
Die Katastergemeinden	22
Die Bauerschaften	23
2. Kapitel: Die Struktur der Wirtschaftsflächen	28
1. Die Gemeinheiten	28
2. Die Wirtschaftsflächen	34
3. Die besitzrechtlichen Flurformen	36
4. Die Namen der Ackerfluren	50
3. Kapitel: Die Hofstätten	51
1. Die Klassenbezeichnungen	51
2. Alter und Verbreitung	53
3. Die Namen der Hofstätten	56
4. Kapitel: Die Ortschaften	59
1. Die Typen	59
2. Die Ortsnamen	63
Schluß: Zusammenfassung und Ergebnisse	68
Quellen- und Schriftenverzeichnis	69
A. Schriften	69
B. Karten	72
C. Akten und Urkunden	74

Abbildungen im Text

	Seite
1. Gleichgerichteter Langstreifenverband (Mühlenfeld in Quenhorn)	38
2. Gleichgerichtetes Langstreifengemenge mit Ausbaufügen (Feldflur von Allerbeck)	39
3. Gleichgerichtetes Kurzstreifengemenge (Feuerborner Feld, Gem. Verl)	40
4. Verschieden gerichtetes Langstreifengemenge (Pixeler Feld)	41
5. Unregelmäßiges Kurzstreifengemenge (Flur Rickerbree und up'n Rott, Bauerschaft Heerde)	43
6. Große unregelmäßige Einzelblöcke (Bauerschaft Rentrup)	44
7. Kleine unregelmäßige Einzelblöcke (Bauerschaft Brock, Gem. Herzebrock)	45
8. Unregelmäßiges Blockgemenge (Weiher Flur, Gem. Varensell)	46
9. Besiedlung des Kreises Wiedenbrück	66

Karten im Anhang

1. Naturräume und -landschaften
2. Verwaltungsgliederung (Ämter, Kirchspiele, Gemeinden, Kataster-
gemeinden und Bauerschaften)
3. Siedlungstypen (1820)

Tabellen:

1. Die Kirchspiele um 1820 (Dekanate, Kirchorte, Bauerschaft, Ge- meinde, Kirchenpatron, urkundliche Ersterwähnung, Größe in ha)	77
2. Die politischen Gemeinden (Name des Amtes, Gemeinden, Bauer- schaften und Kirchorte, Größe der Gemeinde und des Amtes in ha)	78
3. Die Katastergemeinden um 1820 (Verband, Gemeinde, Bauer- schaft, Größe)	79
4. Die Bauerschaften (Name, Ersterwähnung, Größe, Einwohner, Bevölkerungsdichte)	80/81
5. Klassenbezeichnung der Hofstätten	82
6. Anteil der Bauernklassen an den Namensgruppen	83
7. Anteil der Ortstypen an den 40 Ortsnamengruppen	84/85
8. Vorkommen der Namensgruppen bei den Ortstypen	86

Einführung

Ziel und Aufgabe. Das Ziel dieser Arbeit ist eine möglichst genaue Beschreibung und kartographische Darstellung der ländlichen Siedlungen im Kreis Wiedenbrück.¹⁾

Damit reiht sich diese Arbeit ein in Untersuchungen, die seinerzeit vom Amt für Landeskunde in Berlin angeregt wurden und die den Zweck verfolgen, in der Flurformenforschung von Einzelbeispielen abzugehen und dafür ein geschlossenes Kartenbild des Siedlungswesens um 1800 vor Beginn der Verkoppelung zu entwerfen. Die Arbeit ist also ein Beitrag zur historischen Kulturlandschaftsforschung Westfalens.

Obgleich schon viele siedlungskundliche Untersuchungen in den benachbarten Gebieten erschienen sind — ich verweise nur auf Riepenhausen (Ravensberger Land), Schmidt (Wald und Siedlungsgeschichte des Lipper Landes) und Bertelsmeier (Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land) — war es dennoch nicht möglich, die dort entwickelten Begriffe und Bezeichnungen ohne weiteres zu übernehmen. Schon bei einer kurzen Sichtung des Materials mußte einem klar werden, daß die ländlichen Siedlungsverhältnisse des Kreises Wiedenbrück, wie überhaupt des oberen Emslandes, außergewöhnlich kompliziert sind und daß eine Einordnung der einzelnen Flur- und Ortsformen in das bisher übliche formale Schema nicht ohne weiteres möglich ist.

Ursprünglich bestand die Absicht, auch die historisch-genetischen und die natürlich-topographischen Verhältnisse zur Erklärung des Siedlungswesens heranzuziehen. Bei fortschreitender Sammlung des Materials mußte immer mehr von dieser topographisch-genetischen Betrachtungsweise abgerückt werden. Zwar werde ich im folgenden gewisse genetische Beziehungen, soweit es mein Material erlaubt, beachten, dennoch ist das Hauptziel: Klarstellung der Begriffe und möglichst exakte kartographische Erfassung und Beschreibung der Zustände um 1820.

Drei Erscheinungsgruppen stehen dabei im Vordergrund: 1. die Wirtschaftsf lächen mit ihrem besitzrechtlichen Linien- und Parzellensystem, wobei vor allem die Gemeinheiten und die Ackerfluren besonders berücksichtigt werden, 2. die Hofstätten, deren soziale Einordnung in erster Linie zu erfassen ist und 3. die Gruppierung der Hofstätten zu Ortschaften verschiedenster besitzrechtlicher und physiognomisch-soziologischer Struktur. Zugleich soll bei allen Erscheinungen auch das topographische Namengut behandelt werden, um von hier aus, unter Berücksichtigung der Flur- und Gemeinheitsnamen, der Hofstättenbezeichnungen und der Ortsnamen, die kulturräumliche Lage des

¹⁾ Die Arbeit wurde als Dissertation von der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät Münster 1948 angenommen.

Wiedenbrücker Kreises zu erkennen und zugleich in dem Namengut eine wichtige Quelle zur Erkenntnis kulturgeographischer und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge zu erschließen. Bei allen drei Erscheinungen soll zugleich der Versuch gemacht werden, ihre Anordnung im Raum zu erkennen, um letzten Endes aus ihrer jeweiligen Vergesellschaftung die kleinsten Siedlungslandschaften des Wiedenbrücker Kreises auf analytischem Wege zu bestimmen.

Die ländliche Siedlungslandschaft mit ihren Erscheinungen ist indessen auch in übergeordnete politisch-administrative Bezirke eingeteilt und eingegliedert. Das Verhältnis der einzelnen Siedlungen zu diesen Räumen, zu den Kirchspielen, den Territorien, den Ämtern, den Gemeinden und den Bauerschaften, ist in diesem Teil Westfalens nicht ohne weiteres zu durchschauen. Ich werde deshalb im ersten Teil meiner Arbeit die um 1820 bestehende Verwaltungsorganisation beschreiben und, soweit siedlungskundliche Fragen damit zusammenhängen, sie für diese Zwecke auswerten.

Über die Quellen, die ich für meine Arbeit benutzte, kann hier nicht zusammenfassend berichtet werden. Ich werde stets zu Beginn eines Hauptkapitels die einzelnen Unterlagen aufführen und auf ihre Verwertbarkeit prüfen.

Naturlandschaftlicher Überblick. Der Kreis Wiedenbrück gehört zu drei Landschaftsgebieten: den Beckumer Bergen im Westen, der Senne im Osten und der eigentlichen Emsandebene in der Mitte (Karte 1 im Anhang).

Die Senne mit sandigen, von Dünen besetzten Böden nimmt nur einen schmalen Randsaum ein, der etwa mit der 100—150 m-Isopyse begrenzt wird. Sie gliedert sich in die Sender und Liemker Senne.

Die Beckumer Berge greifen mit ihren beiden Stufenrändern, dem 80—90 m hohen Paulsenknappstufenhang und der 70—80 m hohen Außenrandstufe, weiter in den Kreis Wiedenbrück hinein. Vier Kleinlandschaften lassen sich aussondern. Im Nordwesten bei Ostarp und Westarp sowie im Westen bei Rentrup schiebt sich die Oelder Platte mit dem Geister und Rentruper Zipfel in den Kreis hinein. Kleiböden herrschen vor, und der einstige natürliche Eichen-Hainbuchenwald hat noch zahlreiche Spuren in den Wallhecken und kleinen Eichenwäldern hinterlassen. Der Paulsenknappstufenhang ist nur abschnittsweise gut ausgeprägt. An den Rentruper Zipfel schließt sich die ebenfalls 85—100 m hohe, aus flachen, abgerundeten, westöstlich streichenden Landrücken bestehende Langenberger Langriedellandschaft an. Sie wird durchflossen von Bächen, die ihr Wasser aus dem Stromberger Grundwasserstockwerk beziehen und deshalb stets Wasser führen. Die Täler sind flach und zum Teil ohne Sohle. Der Boden besteht durchweg aus lehmigem Material. Vor dem Geister und Rentruper Zipfel liegen noch zwei Kleinlandschaften der Beckumer Außenrandstufen: so keilt nach Norden hin die 70—85 m hohe Letter Randplatte in die Emstalung vor. Der Stufenhang wird durch einen schwachen Geländeknick angedeutet. Auch hier herrschen lehmige Bodenarten vor. Etwas höher liegt mit 80—85 m die sehr flache, von

Sand und Kleirücken durchsetzte Brocker Randfläche, deren Außenrand sich hart an Rheda und Wiedenbrück heranschiebt.

Nach Dahmen¹⁾ ist mit der Beckumer Außenrandstufe, der südlich anschließenden Paulsenknappstufe, den Langenberger Riedeln und der Löchtenknappstufe die Ostgrenze der Beckumer Berge gegen die Emsandebene morphologisch und bodenkundlich gegeben. Eine genauere Untersuchung würde jedoch zeigen, daß sich die Strukturen der Beckumer Schichtstufenlandschaft noch weiter nach Osten, fast bis an die Ems fortsetzen, wenn auch bodenmäßig der sandige Charakter immer mehr zum Vorschein kommt.

Drei solcher Übergangslandschaften lassen sich im Kreis Wiedenbrück aussondern. Im Nordwesten liegt die 68—72 m hohe Herzebrocker Sand-Niederung, die sich mit einem sehr schwachen Geländeknick gegen die eigentliche Emstalung absetzt. Das Gelände ist sehr unregelmäßig von flachen Bodenwellen durchsetzt. Sandböden und feuchte, zum Teil anmoorige Böden wechseln miteinander ab. Wahrscheinlich liegt der äußerste, von diluvialen Ablagerungen verdeckte Rand der Beckumer Berge hier in unmittelbarer Nachbarschaft des nach Nordwesten gerichteten Emslaufs. Als Groppler Stufe könnte man diesen Rand aussondern. In ähnlicher Weise schiebt sich die Bokeler Höheninsel-Landschaft als Ausläufer der Beckumer Berge an den ebenfalls nach Nordwesten ziehenden Emsabschnitt zwischen Rietberg und Wiedenbrück. Die unregelmäßig verstreuten Höheninseln überragen hier die niedrigen, feuchten Landstriche durchweg um 2—3 m. Die Höhenlage dieser mit Sand und lehmig-sandigen Böden durchsetzten Landschaft schwankt zwischen 65 und 80 m. Im Gegensatz zur Langenberger Langriedellandschaft ist eine eindeutige Streichrichtung bei den Höheninseln nicht festzustellen. Ob der emsnahe Außenrand der Bokeler Kleinlandschaft in morphogenetischer Hinsicht eine Fortsetzung der Letter und Brocker Randstufe darstellt, müßte noch untersucht werden. Endlich schiebt sich im Südwesten die Liesborner Sand-Niederung mit einem kleinen Zipfel bei Fächtel in die Mastholter Niederung hinein. Diese Kleinlandschaft ist weitgehend mit der Herzebrocker Sandniederung zu vergleichen. Nach ihrer Lage setzt sie sich fort in dem Delbrücker Rücken²⁾.

In der eigentlichen Emssandebene lassen sich nur sehr schwer kleine Naturlandschaften aussondern. Drei Gebiete heben sich auf Grund ihrer Höhenlage, ihres Wasserhaushaltes und ihrer Bodenbeschaffenheit deutlich voneinander ab. Im Süden und Südosten ist entlang der Ems und des Grubebaches ein großes Niederungsgebiet entwickelt, das sich über Rietberg und Mastholte in den Kreis Wiedenbrück hineinschiebt. Als Rietberger und Mastholter Niederung habe ich diesen Ausläufer innerhalb des Kreises Wiedenbrück ausgesondert. In diesen sehr ebenen und feuchten Landschaften finden sich nur ab und zu kleine

1) Dahmen, Beckumer Berge, 1942. (Die Literaturtitel sind verkürzt wiedergegeben.)

2) Bertelsmeier, Delbrücker Land, 1942, 5 f.

Flachkuppen. Vom siedlungsgeographischen Standpunkt aus handelt es sich um Hemmlandschaften, die auch einen zügigen Verkehr hindern. Um so überraschender ist es, wenn wir später feststellen müssen, daß viele kulturelle Verbindungen nach Südosten bestehen und wahrscheinlich auch von dort her manche Vorstöße über das Delbrücker Land und die Senne in den südlichen Teil des Kreises Wiedenbrück erfolgt sind. Sehr klar ist auch die zweite Kleinlandschaft, das eigentliche Emstal, abzugrenzen, das sich mit seinen Terrassenflächen und Dünen und auch auf Grund seiner Wirtschafts- und Siedlungsstruktur immer wieder heraushebt. Als schmales Band folgt dieses weitgehend dem äußersten Rand der Beckumer Berge, indem es von Rietberg bis Wiedenbrück als Röckinghauser Emstal nach Nordwesten, parallel dem Bokeler Außenrand folgt, dann, wahrscheinlich bedingt durch den Stufenhang der Brocker Randfläche, als Pixeler Emstal nach Norden umbiegt, um endlich dem Außenrand der Herzebrocker Sandniederung, der Groppler Randstufe zu folgen und nach Nordwesten zu ziehen. Zwischen der Ems-Grubebach-Niederung im Süden, dem Emsterrassental im Westen und dem Abfall der Senne im Osten liegt die eigentliche Emssandebene um Gütersloh. Die von der Senne herabkommenden Bäche nehmen hier allmählich die westliche, ja sogar eine mehr nordwestliche Richtung auf. Sie gliedern die sanft von 100 m im Osten bis 70—75 m im Westen abfallende Pastebene in breite Riedel. Neben Sand, der hier vorherrscht, finden sich mehr oder minder große Flächen von sandig-lehmigen und lehmigen Grundmoränenböden. Sie bilden kleine Bodenwellen nördlich der Dalke um Avenwedde. Breitere Rücken finden sich im Verler Bereich und bei Wester- und Oesterwiche. Letztere scheinen mit dem Westerloher Rücken des Delbrücker Landes in Verbindung zu stehen. Dagegen ist um Spexard, zwischen Dalke und dem Rietberg-Wiedenbrücker Emsbogen, mehr eine Sandniederung entwickelt, während im Norden, zwischen Lutter- und Reiherbach einerseits und dem Schlangensbach andererseits, die Landschaft von zahlreichen unregelmäßig verteilten kleinen Hügeln durchsetzt wird. In dieser Blankenhagener Kleinlandschaft scheinen sich die Dünen am rechtsseitigen Emsufer nach Osten fortzusetzen und die Verbindung zur Senne herzustellen. Eine klare Abgrenzung der einzelnen Formengemeinschaften ist jedoch nicht möglich. Ich werde im Zusammenhang mit der Besiedlung und der Struktur der bäuerlichen Landschaft noch auf diese Verhältnisse näher eingehen.

Man kann also den Kreis Wiedenbrück in folgender Weise naturlandschaftlich einordnen und gliedern:

A. Senne

I. Sender Senne

II. Liemker Senne

B. Beckumer Berge

I. Oelder Platte

1. Geister Zipfel

2. Rentruper Zipfel

II. Langenberger Langriedel

III. Randplatten

1. Letter Randplatte
2. Brocker Randfläche

C. Übergangssaum

I. Herzebrocker Sandniederung

II. Bokeler Höheninsel-Landschaft

III. Liesborner Sandniederung

D. Emssandebene

I. Emsniederung

1. Rietberger Niederung
2. Mastholter Niederung

II. Emstal

1. Röckinghauser Emstal
2. Pixeler Emstal

III. Gütersloher Sandebene

1. Blankenhager Sandhügel-Landschaft
2. Avenwedder Flachrücken-Landschaft
3. Spexarder Niederung
4. Linteler Heide-Niederung
5. Varsell-Wieher Rücken-Landschaft
6. Verler Rücken-Landschaft



1. KAPITEL

Die politisch-administrative Struktur

Das im Kreis Wiedenbrück abgegrenzte Untersuchungsgebiet ist 49 896 ha groß und wurde 1818 von 31 986 Menschen bewohnt. Von diesen saßen 7 219 in den Städten Wiedenbrück, Rheda und Rietberg und in dem erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts zur Stadt erhobenen Ort Gütersloh. 24 769 Menschen verteilten sich auf die ländlichen Siedlungen³⁾. Der verhältnismäßig kleine Raum ist sehr vielgestaltig von den verschiedensten Kräften aus durchformt und durchgeordnet, so daß es schwerfällt, die Bedeutung der einzelnen Elemente abzuschätzen (Karte 2 im Anhang).

1. Die kirchliche Raumgliederung

1821⁴⁾ wurde der Kreis Wiedenbrück durch die Bulle *De salute animarum* dem Bistum Paderborn zugewiesen. Nur im äußersten Westen blieb Lette dem Bistum Münster. Bis dahin bildete das Gebiet, mit Ausnahme von Lette, eine Exklave des Bistums Osnabrück. Dieses wurde im Westen und Norden vom Bistum Münster umschlossen. Der Lutterbach im Norden des Kreises bildete ungefähr die Grenze gegen das Bistum Paderborn, das die Exklave im Osten umgab. Im Kreise Wiedenbrück stoßen somit alle drei Bistümer zusammen, die auf dem Boden Westfalens entstanden. — Von Wiedenbrück, der späteren Hauptstadt des fürstbischöflich-osnabrücker Amtes Reckenberg, dehnte sich der kirchliche Einfluß des Bistums Osnabrück allmählich über den ganzen Kreis aus. Ob hierbei auch Gebiete erfaßt wurden, die ehemals einem von den beiden anderen Bistümern angehörten, ist eine strittige Frage. U. a. nehmen Rosenkranz⁵⁾ und Tibus⁶⁾ an, daß das Bistum Paderborn einst in den Osten und Südosten des Kreises vorstieß und ihm die Grafschaft Rietberg angehörte. Erst im 12. Jahrhundert sei diese der Diözesangewalt des Bischofs von Osnabrück unterworfen worden. Nach dem Realschematismus der Diözese Paderborn waren bei der festen Umgrenzung des Bistums unter dem ersten Bischof Hathumar 806/7 Delbrück und Brackwede die Grenzpfarren gegenüber Osna-

3) Uekötter, Bevölkerungsbewegung 1941.

4) Realschematismus Paderborn, 1913, 43.

5) Rosenkranz, Geschichte des Landes Rietberg, 1853, 15.

6) Tibus, Gründungsgeschichte, 1885, 246.

brück. Zwar liegen diese außerhalb des Kreises. Trotzdem ist an eine Verzahnung zwischen den beiden Bistümern zu denken, derartig, daß die Kirchspiele in die Grafschaft Rietberg hineinragten. Dies ist urkundlich bezeugt für den äußersten Osten des Kreises. So schreibt 1345⁷⁾ Graf Heinrich von Schwalenberg seinem Schwiegervater Otto von Rietberg „Limbeke“ zu, „de beleggen is in dem kerspele von Orlinhusen“. Oerlinghausen gehörte 1231 zum Archidiakonat Lemgo des Bistums Paderborn. Limbeke ist mit Liemke am Sennerand im nordöstlichsten Gebiet der Grafschaft Rietberg gleichzusetzen. Weiter wird in einer Eingabe des Paderborner Domkapitels vom Jahre 1434 behauptet, daß die Grafschaft Rietberg zur Paderborner Diözese gehöre. „Indessen unterstand sie damals faktisch noch ganz der Diözese Osnabrück. Später wurden wenigstens das Schloß Rietberg und Holte für Paderborn gewonnen“⁸⁾.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht klar hervor, daß der Kreis Wiedenbrück in einem kulturellen Grenzbereich liegt. Der östliche und südöstliche Teil wird stark von Paderborn beansprucht, während der Nordwesten ganz und gar dem von Norden vorgreifenden Einfluß des Osnabrücker Zentrums unterliegt. Quer durch die Grafschaft Rietberg verläuft dabei der eigentliche Grenz- und Streitsaum. Bemerkenswert ist, daß Paderborn einmal über die verkehrsmäßig günstige und trockene Senne nach Liemke vorgriff und zum andern die Niederungslandschaften im Süden des Kreises vom Delbrücker Land und der Lippetalung her zu erwerben versuchte, während sich Osnabrück die eigentliche Emsandebene: (das Emstal und die Gütersloher Sandebene) von seinem Mittelpunkt Wiedenbrück aus sicherte.

Außerdem stieß das Bistum Münster vom Westen, von der Naturlandschaft der Beckumer Berge, die zum Kernmünsterland gehören, in das Untersuchungsgebiet vor. So wird „im Kirchspiel Wadersloh 1559 und 1571 eine Kapelle zu Ostholte genannt“⁹⁾ (Mastholte). Markanter setzte sich die Münstersche Grenze im Westen des Kreises ab. Der Bereich des heutigen Kirchspiels Lette gehörte schon 1188¹⁰⁾ zum Münsterschen Kirchspiel Oelde und hat auch später „stets unter Münster gestanden“¹¹⁾. Ferner wurde die Gründung des Prämonstratenserklusters Lette-Clarholz vom Bischof von Münster und nicht vom Bischof von Osnabrück bestätigt¹²⁾. Trotz dieser Eingriffe von Münster und Paderborn führte Osnabrück die Gründung der Pfarrkirchen im Kreis Wiedenbrück am tatkräftigsten durch.

Dies ergibt sich aus der Betrachtung der Kirchspiele. 1820 werden ihrer 14 gezählt, die sich auf die 1832 von Paderborn neu gebildeten beiden Dekanate Wiedenbrück und Rietberg und auf das zum Bistum

7) Heimatbuch des Verler Landes, 1936, 119.

8) Realschematismus Paderborn, 1913, 7.

9) Börsting u. Schröer, Handbuch, 1940, 178.

10) Tibus, Gründungsgeschichte, 1885, 531.

11) Eickhoff, Kreis Wiedenbrück, 1921, 32.

12) Tibus, Gründungsgeschichte, 1885, 251.

Münster gehörige Dekanat Freckenhorst verteilen. Zum Dekanat Wiedenbrück gehören die Kirchspiele: Wiedenbrück, St. Vit, Ostlangenberg, Gütersloh, Friedrichsdorf, Rheda, Herzebrock, und Clarholz, zum Dekanat Rietberg: Rietberg, Verl, Kaunitz, Neuenkirchen und Mastholte. Das Kirchspiel Lette gehört allein zum Dekanat Freckenhorst.

Karte 2 stellt die Kirchspielgrenzen um 1800 dar. Für Wiedenbrück, St. Vit, Langenberg, Gütersloh und Friedrichsdorf gründet sich die Grenzziehung auf Angaben von König¹³⁾. Für die übrigen wurden die Grenzen gezogen nach Flaskamps¹⁴⁾ Aufstellung über die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück. Dort ist die Zugehörigkeit der Bewohner der einzelnen Gemeinden zu den verschiedenen Kirchen erwähnt.

Betrachtet man die Kirchspiele nach ihrer Größe, fallen mit übermäßig großem Gebietsumfang Gütersloh (7046 ha), Verl und Neuenkirchen (5953 ha und 5866 ha) auf. Diese liegen in der Gütersloher Sandebene. Sehr klein sind die Kirchspiele der Randlandschaften der Beckumer Berge: St. Vit (1032 ha), Langenberg (1964 ha) und Lette (1375 ha).

Die Grenzen sind zum größten Teil sehr schematisch, doch lehnen sie sich in manchen Teilen an natürliche Leitlinien, vor allem an Bäche, an. Zu nennen sind der Ölbach; der Eusternbach, die Ems und der Axtbach.

Unter den Kirchenpatronen sind zunächst die verhältnismäßig jungen Patrone von Kaunitz (ad B. M. V.) und Friedrichsdorf (Friedrich) auffällig. Bei den anderen kommen vor: zweimal Vitus, (bei Lette und St. Vit), zweimal Laurentius (bei Clarholz und Langenberg, hier mit Lambert zusammen), zweimal Johannes (Johannes der Täufer bei Rietberg, evtl. früher auch bei Rheda¹⁵⁾, jetzt Clemens), außerdem einmal Anna (bei Verl), Margareta (bei Neuenkirchen), Christina (bei Herzebrock), Pankratius (bei Gütersloh), Jakobus (bei Mastholte) und Aegidius und Maria (bei Wiedenbrück).

Schon dieser allgemeine Überblick zeigt, daß die Kirchspiele sehr verschiedenes Alter besitzen und auch in ihrer Abgrenzung manchen Veränderungen unterworfen waren.

Die Kirchen von Wiedenbrück und Herzebrock sind als älteste Missionszentren nachgewiesen. St. Aegidius in Wiedenbrück hat wahrscheinlich schon 785¹⁶⁾ bestanden, die Ersterwähnung des Klosters Herzebrock fällt in das Jahr 860¹⁷⁾. Mit einem Abstand von 7 km reihen sich diese beiden kirchlichen Mittelpunkte an derselben nordwest-südöstlichen Verbindungslinie zwischen den Bischofssitzen Münster und Paderborn auf, an der außerhalb des Untersuchungsgebietes auch Warendorf und Delbrück, innerhalb des Kreises Wiedenbrück Clarholz und Rietberg liegen.

13) König, Amt Reckenberg, 1939, 140 ff.

14) Flaskamp, Kirchenbücher, 1937.

15) Flaskamp, Untersuchungen 1934, 36.

16) Flaskamp, Ackerbürgerhaus, 1937.

17) Wenzel, Grundherrschaft 1912, 161.

Der Missionsbezirk der bischöflich-osnabrücker Taufkirche zu Wiedenbrück ist dadurch abgesteckt, daß 1259¹⁸⁾ dem an der Pfarrkirche zu Wiedenbrück neugegründeten Kollegiatstift die Kirchen zu Rheda, St. Vit, Langenberg, Gütersloh und Neuenkirchen unterstellt wurden. Die Kirchen zu Gütersloh und Langenberg, die 9 km und 6½ km von der Mutterkirche entfernt liegen, entstanden schon im 10. Jahrhundert¹⁹⁾. Beide blieben für die Außenbezirke des Wiedenbrücker Einflußgebietes länger alleinige kirchliche Zentralen als die Mutterkirche für das engere Kerngebiet, denn hier entstanden schon im Mittelalter 3 andere Pfarrkirchen. So wird 1256 erstmalig die Marienkirche, die Pfarrkirche der Wiedenbrücker Neustadt, erwähnt. Außerdem wurde 1212, nur 2½ km von Wiedenbrück entfernt, die Vituskapelle zur Pfarrkirche des neugegründeten Kirchspiels St. Vit erhoben. Ebenfalls beträgt der Abstand der Rhedaer Johanniskirche, die wahrscheinlich schon vor der Vituskirche einen eigenen Pfarrbezirk erhielt²⁰⁾, nur 2½ km von St. Aegidii. Mit der Kirche zu Neuenkirchen reicht der Osnabrücker Missionsbezirk am weitesten in die Paderborner Grenzzone hinein. Ihre urkundliche Ersterwähnung fällt in das Jahr 1185²¹⁾. Neuenkirchen liegt weiter von Wiedenbrück entfernt (7 km) als von Rietberg (2 km), und es ist strittig, ob die Rietberger Johanniskirche ursprünglich selbständige Paderborner Missionszelle war, oder ob ihr Kirchspiel erst im 15. Jahrhundert vom Neuenkirchener Bezirk abgetrennt wurde, wie Flaskamp²²⁾ annimmt. Die heutige sogenannte Johanniskapelle in der Nähe des ehemaligen Schlosses Eden und der ältesten Flur der Stadt, die dem hl. Johannes von Nepomuk geweiht ist, soll ehemals wie die Pfarrkirche den hl. Johannes den Täufer zum Patron gehabt haben. Ob an dieser Stelle schon vor jener im 15. Jh. genannten Stadtkirche eine ältere Kapelle stand, müßte noch untersucht werden.

Die beiden frühesten Rietberger Pfarrgründungen erfolgten erst zu Beginn der Neuzeit in den Außenbezirken der Grafschaft. Im Nordosten, 10 km von Rietberg entfernt, entstand zwischen 1512²³⁾ und 1603²⁴⁾ die Pfarrkirche zu Verl, 1653²⁵⁾ wurde 7 km südlich der Stadt die Mastholter Pfarrkirche errichtet. Sieht man von der im 17. Jahrhundert²⁶⁾ im Schloß zu Holte errichteten Kapelle ab, so war die Verler Kirche in dem weiten Raum der südöstlichen Gütersloher Sandebene 200 Jahre alleiniges religiöses Zentrum. Von der Gütersloher Kirche liegt sie 9 km entfernt, von der östlichen und südlichen Kreisgrenze 9 km und 6½ km. Erst im 18. Jahrhundert erfolgten in diesem Teil des Untersuchungs-

18) Flaskamp, Stadt Wiedenbrück, 1935, 12.

19) Prinz, Territorium des Bistums Osnabrück, 1934.

20) Urkundl. Ersterwähnung d. Kapelle 1088, vgl. Flaskamp, Unters. 1934, 36.

21) Schneider, Ortschaften der Provinz Westfalen, 1936, 98.

22) Flaskamp, Stadt Wiedenbrück, 1937, 8.

23) Urkundliche Ersterwähnung der Kapelle vgl. Heimatbuch d. Verler Landes, 1936, 82.

24) Erste Erwähnung der Tätigkeit eines Pfarrers vgl. Rosenkranz, Geschichte des Landes Rietberg, 1853, 36.

25) Realschematismus Paderborn, 1913, 272.

26) Eickhoff, Kreis Wiedenbrück, 1921, 89.

gebietes zwei weitere Pfarrgründungen. 5 km südöstlich von Verl entstand 1746/48²⁷⁾ durch die Hand des Rietberger Grafen der Kirchort Kaunitz, dessen Bezirk zum Teil vom Verler, zum Teil vom Neuenkirchener Kirchspiel abgetrennt wurde. Die neue Kirche ersetzte die zu Anfang des 18. Jahrhunderts errichtete kleine Kapelle in der Nähe des Vollerbenhofes Johann Liemke. 6 km nordwestlich von Verl begründete der Bischof von Osnabrück 1793²⁸⁾ die Pfarrei Friedrichsdorf, die 1812 um einen Teil des Kirchspiels Gütersloh (Bauerschaft Avenwedde) vergrößert wurde. Sowohl Friedrichsdorf wie Kaunitz liegen am weitesten von ihren Zentralen entfernt. Der Abstand von Wiedenbrück bis Friedrichsdorf beträgt 17 km, von Rietberg bis Kaunitz 11 km. Diesen letzten Pfarrgründungen vor 1820 ging zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Errichtung von Holtmanns und Brunsings Kapelle in der Bokeler Höheninsellandschaft voraus. Durch die eine von ihnen suchte Wiedenbrück, durch die andere Rietberg die kirchlichen Abgaben der Bevölkerung dieser Randlandschaft der Beckumer Berge zu gewinnen. Beide Kapellen, von denen die östliche später zur Pfarr-Vikarie-Kirche erhoben wurde, kündigen schon damals die Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts an, in der auch in Batenhorst, Lippentrup, Westerwiehe, Varenzell, Avenwedde und Sende weitere kirchliche Zentralen bzw. Nebenzentralen entstanden. Bezeichnend ist, daß drei von diesen in der Gütersloher Sandebene liegen.

Im äußersten Nordwesten des Untersuchungsgebietes vollzogen sich in der Neuzeit solch weitgehende Veränderungen nicht mehr. Hier erfolgte die kirchliche Erschließung vor allem im Hochmittelalter durch das 1133/34²⁹⁾ gestiftete Prämonstratenserklöster Lette-Clarholz, wodurch die vorher von Oelde betreute Bevölkerung der Letter Randplatte und des Geister Zipfels einen eigenen kirchlichen Mittelpunkt erhielt. Der Einflußbereich des Klosters vergrößerte sich im 15. Jahrhundert³⁰⁾ um die schon in der Herzebrocker Sandniederung liegende Bauerschaft Heerde; diese hatte bis dahin zum Kirchspiel Herzebrock gehört.

Von historischer Sicht aus erscheint also das Untersuchungsgebiet in bezug auf seine kirchliche Erschließung ebenfalls dreigeteilt. Das Osnabrücker Gebiet mit den beiden Mittelpunkten Wiedenbrück und Herzebrock zeigt sich am frühesten und intensivsten organisiert. Der Münsterische Einflußbereich hat einen älteren Schwerpunkt in Lette und einen jüngeren hochmittelalterlichen in Clarholz. Das von Paderborn aus beeinflusste Gebiet mit seinem Rietberger Zentrum ist im Mittelalter am meisten benachteiligt. Erst zu Beginn der Neuzeit liegen hier die Hauptgründungen.

Neben den katholischen Pfarreien bestanden schon 1820 in Rheda, Gütersloh und Friedrichsdorf evangelische Gemeinden. Im übrigen Gebiet ordnete sich die evangelische Minderheit den katholischen

27) Rosenkranz, Geschichte des Landes Rietberg, 1853, 21.

28) Grochtdreis, Friedrichsdorf, 1840 und 1936.

29) Schulze, Clarholz, 1920, 1923, 1930.

30) Wenzel, Grundherrschaft, 1912., 191.

Pfarreien unter. Die Gebiete der evangelischen und katholischen Gemeinde Rheda deckten sich. Der evangelische Gemeindebezirk von Gütersloh aber war größer als der katholische. Er ging über die nördliche Kreisgrenze hinaus und umschloß noch die Gemeinde Isselhorst im Kreise Bielefeld. Von 1786—1793 gehörte auch das Dorf Friedrichsdorf zu ihm. 1793 aber entstand hier eine eigene evangelische Kirche, der Teile der Bauerschaft Avenwedde, die Bauerschaften Verl und Sende und die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegenden Gemeinden Ummeln und Senne I im Kreise Bielefeld zugeordnet wurden.

Rheda ist das Kerngebiet des Protestantismus im Kreis Wiedenbrück. Der am Hofe Philipps von Hessen erzogene Graf Kord von Tecklenburg bekannte sich, „als erster Fürst von Westfalen“³¹⁾ zur evangelischen Sache. Um 1540 wird „Johann Pollius als Prediger der neuen Lehre in Rheda erwähnt. Und um dieselbe Zeit ist auch die Gemeinde Gütersloh zur lutherischen Lehre übergegangen“³²⁾. Im Kirchspiel Rheda verschwand mit der Reformation die katholische Pfarrkirche ganz. Die Kirche von Gütersloh war von 1627—1810 Simultankirche.

Kirchlich gesehen, wird also der im Mittelalter von Norden her in das Untersuchungsgebiet vorgestoßene Osnabrücker Einfluß in der Neuzeit zum Teil zurückgedrängt und der nördliche Teil des Kreises mehr zum evangelisch-ravensbergischen Bereich ausgerichtet. So hat denn auch heute der Superintendent, dem die Protestanten im Kreis Wiedenbrück unterstehen, seinen Sitz in Bielefeld. Parallel mit dieser neuen kirchlichen Zuordnung verläuft auch eine wirtschaftliche und verkehrsgeographische Umorientierung: durch die stärker ausgebaute Hamm-Mindener Verkehrsbahn wird auch das Gewerbe im Bereich von Gütersloh und Friedrichsdorf mehr auf das Ravensberger Land ausgerichtet. Die ursprüngliche Nordorientierung (nach Osnabrück) wird geschwächt zu Gunsten einer Nordosthinwendung.

Neben Katholiken und Protestanten wohnten 1820 nur wenige Juden im Kreis Wiedenbrück. In Rheda „standen die israelitischen Bürger unter dem persönlichen Schutz des Grafen“³³⁾. Ihre Wohnungen lagen außerhalb der Stadt am Gaukenbrink. Die Synagoge wurde im Schloßgarten errichtet. „Die Anfänge des Baus einer Synagoge in Gütersloh gehen bis in das Jahr 1650 zurück“³⁴⁾. Innerhalb der Grafschaft Rietberg wohnten nach Rosenkranz³⁵⁾ schon im 17. Jahrhundert Juden im Dorf Neuenkirchen. Hier waren sie vom Grafen zugelassen, und es wurde ihnen der Bau einer Synagoge erlaubt. Die Zahl ihrer Familien mußte auf 12 beschränkt bleiben.

Betrachten wir die Namen der Kirchspiele, so fällt die älteste Missionszelle als Brückenort auf: 952 Vuitunbruga, 985 Widenbrugga, 1189 Widenbruke³⁶⁾. Friedrichsdorf und Kaunitz tragen als jüngste Kirchspiele

31) Richter, Stadt Gütersloh, 1933, 40.

32) Eickhoff, Kreis Wiedenbrück, 1921, 45.

33) Eickhoff, Kreis Wiedenbrück, 1921, 92.

34) Eickhoff, Stadt Gütersloh, 1904.

35) Rosenkranz, Geschichte des Landes Rietberg, 1853, 21 f.

36) Schneider, Ortschaften der Provinz Westfalen, 1936, 143.

die Namen ihrer Gründer: Friedrich von York und Graf Wenzel Anton von Kaunitz und Rietberg. Von den übrigen Namen kehren vier als Hofnamen wieder: Verl, Langenberg, Mastholte und Gütersloh. In Verl, Langenberg und Gütersloh liegen die Kirchen in der Nähe der gleichnamigen Höfe. Die erste Kapelle des Kirchspiels Mastholte hingegen wurde im Jahr ihrer Erhebung zur Pfarrkirche (1653) von ihrem ursprünglichen Standort in der Nähe des Meierhofes zu Mastholte an den Südrand der Gemeinde Moese verlegt. Der alte Name blieb dem Kirchort, obwohl dieser heute selbst nicht mehr in der Gemeinde Mastholte liegt. Ähnliche Kultstättenverlegungen erfolgten innerhalb der Kirchspiele St. Vit, Rheda und Rietberg. So lag in St. Vit die älteste Kapelle nicht weit vom Hof des Meiers zu Rentrup. Die St. Viter Pfarrkirche aber ist 1256 vor dem Langenbrücker Tor von Wiedenbrück bezeugt und dann im 16. Jahrhundert am Ostrand der Bauerschaft Geweckenhorst, wo sie heute noch steht³⁷⁾. Im Kirchspiel Rheda verlor die älteste Johanniskirche, die in der Nähe des heutigen Johannisfriedhofs lag, 1590 durch den Bau einer neuen Kirche innerhalb der Stadt an Bedeutung. Man gebrauchte sie nach diesem Zeitpunkt nur noch bei kirchlichen Leichenfeiern³⁸⁾. Ebenfalls wurde im Kirchspiel Rietberg wahrscheinlich die Pfarrkirche aus der Nähe des Schlosses Eden in die Stadt verlegt, und von der Gütersloher Kirche geht die Sage, sie habe ehemals beim Hofe des Meiers zu Pavenstädt gestanden³⁹⁾.

Während bei Rheda und Rietberg im Gegensatz zu Mastholte die späteren Kirchorte für die Namengebung der Kirchspiele maßgebend wurden, benannte man das Kirchspiel St. Vit nach dem Patron der Kirche. In gleicher Weise erhielt das Kirchspiel Neuenkirchen, das im gleichen Zeitraum wie das Kirchspiel St. Vit errichtet wurde, seinen Namen nicht von dem Adelssitz derer von Varenzell, der in der Nähe der heutigen Kirche lag, sondern von der Kirche selbst. Die Namen der Kirchspiele Clarholz (Cleholta), Lette (Letti) und Herzebrock (Horsbruoca) sind möglicherweise als Bezeichnungen ehemaliger, heute verschwundener Höfe der gleichnamigen Bauerschaften zu werten.

Im Zusammenhang mit dem Alter der Pfarrgründungen werfen die Kirchspielsnamen schon ein Licht auf den Besiedlungsgang und die bevölkerungsgeographische Bedeutung der einzelnen Siedlungslandschaften. Wiedenbrück ist zweifellos als ältester Ansatzpunkt der Mission und der kirchlichen Organisation ein verkehrsgeographisch wichtiger Punkt. Er liegt einmal im Emstal, zum andern nähert sich hier die Beckumer Altsiedlungslandschaft um Langenberg der Altsiedlungslandschaft des Emsales, und die Lage von Wiedenbrück im Knie der Ems und am Berührungspunkt zweier schon vor 800 intensiv besiedelter Landschaften machte es zu einem wichtigen Brücken- und Verkehrsort. Alle anderen Landschaften wurden kirchlich später erschlossen. Das mag damit zusammenhängen, daß sie um 800 entweder dünn besiedelt oder noch un-

37) Flaskamp, Bruderschaftsbuch, 1934, VII ff.

38) Flaskamp, Untersuchungen, 1934, 37.

39) Richter, Stadt Gütersloh, 1933.

besiedelt waren. Am frühesten, bis 1000, wurden kirchlich durchorganisiert die Herzebrocker Sandniederung, die Langenberger Langriedellandschaft und von der Gütersloher Sandebene der Nordosten um Gütersloh. Bis 1250 folgen die Brocker Randfläche mit St. Vit, die Letter Randplatte mit Lette-Clarholz und Neuenkirchen in unmittelbarer Nachbarschaft der Rietberger Niederung, die wahrscheinlich schon vorher von Paderborn her irgendwie kirchlich erfaßt wurde. Bis 1600 wird die Gütersloher Sandebene, die wahrscheinlich einer dichteren Besiedlung größeren Widerstand entgegensetzte, durch das kirchliche Pfarrsystem stärker erfaßt. Verl als Pfarrort entsteht. Endlich bilden sich nach 1600 in der Zeit der landesherrlichen Binnenkolonisation die Pfarreien der Mastholter Niederung und der Sandlandschaften um Kaunitz und Friedrichsdorf.

2. Die weltlich-politische Raumbgliederung

Allgemeine Einordnung des Kreises. Erst nach dem Wiener Kongreß wurde das Untersuchungsgebiet der Oberhoheit Preußens unterstellt. Es gehört damit zu jenen Bezirken, die bei dem Vorstoßen der ostdeutschen Staatsmacht nach Westen am spätesten erfaßt wurden. 1816 trat der Landkreis Wiedenbrück als Verwaltungseinheit ins Leben. Innerhalb des preußischen Staates liegt er im westlichen Teil des Regierungsbezirkes Minden (jetzt Detmold), der heute sein Schwergewicht im Weserbergland hat und nur mit den Kreisen Halle, Bielefeld, Büren, Paderborn und Wiedenbrück nach Westen über Osning und Egge hinübergreift. Der Kreis Wiedenbrück selbst stellt den äußersten westlichen Vorposten des Mindener Bezirkes dar. Im Nordosten und Osten grenzt er an die Kreise Bielefeld und Paderborn, im Nordwesten und Westen an die Kreise Warendorf und Beckum des Regierungsbezirkes Münster, dessen Hauptgebiet im Kernmünsterland liegt. Im Süden bildet die lippische Exklave Lipperode die Grenze und über eine kurze Strecke hinweg die Nordgrenze des Kreises Lippstadt, der schon zum Regierungsbezirk Arnberg gehört. An dieser Stelle stoßen also die drei Regierungsbezirke der Provinz Westfalen zusammen.

Von der politischen Ordnung her gesehen, wiederholt sich demnach die Zwischenstellung des Untersuchungsgebietes vor allen Dingen in bezug auf die Ost-West-Richtung, während der nördliche Einfluß dadurch ausgeschaltet bleibt, daß in preußischer Zeit Osnabrück zu Hannover und nicht zur Provinz Westfalen geschlagen wurde.

Die politischen Gemeinden. Um 1820 war die Untergliederung des Kreises in Stadtgemeinden, Ämter und deren Landgemeinden noch im Entstehen. Sie wurde erst 1842 in den einzelnen Gebieten durchgeführt. Auf Übersichtskarte 2 im Anhang ist diese Einteilung zugrunde gelegt.

Von den vier heutigen Städten des Kreises: Wiedenbrück, Gütersloh, Rheda, Rietberg, wurden zunächst nur Wiedenbrück und Gütersloh nach der Städteordnung verwaltet. Rheda und Rietberg schlossen sich an-

grenzenden Landgemeinden an und standen unter der Landgemeindeordnung.

In sechs Ämtern wurden die Landgemeinden zusammengefaßt: Herzebrock, Reckenberg, Rheda, Gütersloh, Rietberg und Verl. Zum Amt Herzebrock gehören die Landgemeinden Clarholz, Lette und Herzebrock, zum Amt Reckenberg die Gemeinden Langenberg, Avenwedde und Friedrichsdorf, zum Amt Rheda die Gemeinden Nordrheda-Ems und Rheda, zum Amt Gütersloh die Landgemeinde Gütersloh, zum Amt Rietberg die Gemeinden Bokel, Mastholte, Moese, Westerwiehe, Neuenkirchen, Varenzell und Druffel, zum Amt Verl die Gemeinden Verl, Oesterwiehe, Liemke, Sende und Bornholte. Die Amtsbezirke haben eine sehr unterschiedliche Größe. Den kleineren Ämtern Rheda und Gütersloh (vgl. Tab. 2) mit 2 851 ha und 3 218 ha stehen Reckenberg, Rietberg und Verl gegenüber, die alle über 10 000 ha groß sind. Dennoch unterscheidet sich das Amt Reckenberg dadurch von den beiden anderen, daß in ihm nur drei Landgemeinden zusammengefaßt sind, während das Amt Rietberg aus acht, das Amt Verl aus fünf Gemeinden besteht. Im Amt Reckenberg liegen die kleinste und größte Gemeinde (Friedrichsdorf mit 29 ha und Avenwedde mit 6 687 ha). Auch im Amt Herzebrock, das die nordwestlichsten Gebiete des Kreises mitumfaßt, sind die Größen der Gemeinden sehr unterschiedlich. Herzebrock mit 4 718 ha ist mehr als dreimal so groß wie Lette. Die dreizehn Gemeinden der beiden östlichen Ämter hingegen, deren Gesamtgebiet sich deckt mit dem Bezirk des Dekanates Rietberg, sind gleichmäßiger in ihrer Größe. Acht von ihnen halten sich zwischen 1 000 und 2 000 ha. Liemke und Sende, die äußersten Randgemeinden im Nordosten und Osten, im Bereich der Senne, sind über 2 000 ha groß, während Druffel und Neuenkirchen, die beide in dem Gebiet liegen, das am frühesten kirchlich aufgeschlossen wurde, sich unter 1 000 ha halten.

Die Grenzen der Gemeinden der westlichen Ämter Lette, Clarholz und Herzebrock decken sich mit den Grenzen der gleichnamigen Kirchspiele. Bei allen übrigen Gemeinden klaffen Kirchspiel- und politische Grenzen auseinander und zwar so, daß die Gemeinden der beiden östlichen Ämter sämtlich kleiner sind als die Kirchspiele, wobei es nur selten vorkommt, daß eine Kirchspielgrenze innerhalb einer Gemeinde verläuft (bei Bokel, Bornholte und Oesterwiehe). Die Gemeinden des mittleren Gebiets hingegen sind zum Teil größer als die Kirchspiele (Langenberg) und außerdem durchkreuzen hier die Kirchspielgrenzen die Gemeindebezirke in mannigfaltiger Art und Weise. So gehört die Gemeinde Avenwedde drei verschiedenen Kirchspielen an (Wiedenbrück, Gütersloh, Friedrichsdorf), an der Gemeinde Nordrheda-Ems, die auch in ihrer Form eigentümlich ist, (zweigeteilt) haben sogar vier Kirchspiele Anteil (Rheda, St. Vit, Gütersloh, Wiedenbrück). Besonders auffällig ist dabei, daß der Hof Bühlmeier, der einzige Vollerbenhof der südlichen Hälfte der Gemeinde Nordrheda-Ems, eine Exklave des Kirchspiels Wiedenbrück darstellt, obwohl er $3\frac{1}{2}$ km westlich der Wiedenbrücker Kirchspielgrenze liegt.

Betrachten wir die Namengebung der Gemeinden, so tauchen im Nordwesten des Kreises die Kirchspielnamen Lette, Clarholz und Herzebrock wieder auf. Herzebrock ist als Zentrale des größten und ältesten Kirchspiels zugleich Amtssitz. Für den Süden und Osten des Kreises sind ebenfalls die beiden ältesten Kirchorte Rietberg und Verl als Amtssitze gewählt. Die Gemeindennamen dieser beiden Ämter decken sich mit Ausnahme von Rietberg alle mit Bauerschaftsnamen. Der Kirchort Kaunitz bildet keine eigene politische Gemeinde. Er ist ein Teil der Bauerschaft und Gemeinde Oesterwiehe. Die Bezeichnungen der Ämter Gütersloh und Rheda gleichen den einzigen Kirchorten ihrer Bezirke. Innerhalb des Amtes Gütersloh bilden die einzelnen Bauerschaften Blankenhagen, Pavenstädt, Nordhorn und Sundern eine einzige Gemeinde, die den gleichen Namen trägt wie das Amt (Gütersloh). Das gleiche liegt bei Herzebrock vor. Anders ist es beim Amt Rheda. Hier blieb der Name der beiden Bauerschaften Nordrheda und Ems als Doppelname erhalten. Das Amt Reckenberg heißt allein von allen Ämtern des Kreises anders als der Kirchort (Stadt Wiedenbrück), in dem sein Verwaltungsgebäude liegt. Hier wurde der Name der bei Wiedenbrück liegenden mittelalterlichen, bischöflichen Burg gewählt. Von den Kirchspielnamen dieses Amtsbezirk taucht nur St. Vit nicht als Gemeindename auf, und von den Bauerschaften hat allein Avenwedde den Namen für eine Gemeinde abgegeben.

Die ältere Verwaltungsgliederung. Die eigentümliche Benennung des Amtes Reckenberg und die Gestalt der unter ihm zusammengefaßten Gemeinden läßt in diesem Teil des Kreises am meisten die mittelalterlich-territorialen Verhältnisse durchleuchten, die das Untersuchungsgebiet wiederum dreigeteilt erscheinen lassen.

Bis 1815 zerfiel das Kreisgebiet in die Grafschaft Rietberg, das Amt Reckenberg und die Herrschaft Rheda. Die Grafschaft Rietberg lag im Südosten des Kreises und umfaßte das Gebiet der heutigen Ämter Rietberg und Verl. Bis 1237 war sie ein Teil der Grafschaft Arnsberg, wurde bis dahin politisch also mehr vom südlichen und östlichen als vom westlichen Teil Westfalens beeinflußt. Nach der ältesten Teilungsurkunde⁴⁰⁾, die die Lippe als südöstliche Grenze der Grafschaft Rietberg angibt, dehnte sich das Territorium ursprünglich weiter über die südöstliche Kreisgrenze aus, wo auch Schwertner⁴¹⁾ noch reichen Besitz des Rietberger Grafen angibt. Damit umfaßte das hochmittelalterliche Rietberger Territorium in erster Linie die feuchten Niederungslandschaften der obersten Ems und Lippe und schloß ebenfalls den Delbrücker Rücken ein, auf dem nach Bertelsmeier⁴²⁾ Rietbergische Hagenhufensiedlungen angelegt wurden um 1200.

Das Amt Reckenberg, das den mittleren Teil des Kreises ausmachte, gehörte nicht nur kirchlich, sondern auch politisch zum Fürstbistum

40) Seibertz, Urkundenbuch, I. Nr. 209.

41) Schwertener, Staats- und Privatrechte, 1804, 1935.

42) Bertelsmeier, Delbrücker Land, 1942, 52.

Osnabrück. Seit dem 14. Jahrhundert⁴³⁾ war die Burg Reckenberg ständiger Sitz eines Amtmannes, des obersten bischöflichen Beamten innerhalb der Exklave. Bis 1565 gehörten zu Osnabrück auch das Gebiet des heutigen Amtes Gütersloh, das im Bielefelder Rezeß nach langen, territorial-konfessionell verwickelten Kämpfen zur Herrschaft Rheda geschlagen wurde.

Diesem Territorium, dessen Verwaltungsmittelpunkt (Schloß Rheda) nur 2½ km von Wiedenbrück entfernt liegt, wurden 1803 im Zuge der allgemeinen Säkularisation die nordwestlichen und westlichsten Bezirke des Kreises endgültig einverleibt. Vorher breiteten sich hier die Grundherrschaften der Klöster Herzebrock und Clarholz aus. Der Besitz des Klosters Charholz befand sich vornehmlich innerhalb der Kirchspiele Clarholz und Lette und dehnte sich außerdem stark über die westliche Kreisgrenze aus. Das Kloster Herzebrock besaß vor allem Gebiete im Bezirk des heutigen Kirchspiels Herzebrock.

Es ist also auffällig, daß der Südosten des Untersuchungsgebietes politisch einheitlicher ist als der Nordwesten, und daß im mittleren Teil die meisten Verschiebungen in territorialer Hinsicht erfolgten.

Auch in bezug auf ihre innere Verfassung unterschieden sich die drei Territorien voneinander. Die Grafschaft Rietberg war zentraler ausgerichtet als das Amt Reckenberg und die Herrschaft Rheda. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts⁴⁴⁾ kommt ein Droste vor, der seinen Sitz in Rietberg hatte. Neben diesem standen nur ein Untervogt und ein Rentmeister. Auf dem gräflichen Schlosse in Holte befand sich außerdem eine besondere Forstverwaltung unter der Aufsicht und Leitung eines Forstmeisters. Erst „in späterer Zeit“ bekam auch das Dorf Neuenkirchen eine eigene Verwaltung.

Das Amt Reckenberg und die Herrschaft Rheda gliederten sich nach unten auf in je zwei Vogteien, obwohl beide kleiner sind als die Grafschaft Rietberg (Rheda 15 000 ha, Reckenberg 12 000 ha, Rietberg 21 000 ha). Hier entstanden also schon im Mittelalter neben den politischen Hauptzentralen noch Nebenzentralen. Innerhalb des Amtes Reckenberg wohnte ein Vogt in Langenberg, ein anderer in der Bauerschaft Spexard. Jenem unterstand das Gebiet der Vogtei Langenberg, (die spätere politische Gemeinde Langenberg), diesem die Wöstevogtei, der Bereich der späteren Gemeinde Avenwedde. Nach der Neugründung des Dorfes Friedrichsdorf (1786) bekam dieses einen eigenen Untervogt. Im Jahre 1769 wurden beide Vogteien vereinigt und dem Wöstevogt unterstellt, dem der Friedrichsdorfer Untervogt weiter unterstand⁴⁵⁾.

Für die Herrschaft Rheda spricht ein „Auszug aus denen Amtsstubenprotokollen de 1744“⁴⁶⁾ von einer Rhedaischen und einer Güterslohischen Vogtei. Dem Rhedaer Vogt unterstanden die Besitzungen des Grafen,

43) König, Amt Reckenberg, 1939, 12.

44) Rosenkranz, Geschichte des Landes Rietberg, 1853, 10 f.

45) Flaskamp, Untersuchungen, 1934, 9 f.

46) Fürstliches Arch. Rheda, Aktz. Rh. 4.

die innerhalb der späteren Ämter Herzebrock und Clarholz lagen, dem Gütersloher jene innerhalb des heutigen Amtes Gütersloh. „Die Klöster Herzebrock, Clarholz und Marienfeld gehörten verfassungsmäßig zu den drei Landständen der Herrschaft“⁴⁷⁾. Das Dorf Gütersloh hatte eine eigene Verwaltung. Die Gemeindeangelegenheiten beriet der Vogt mit den Vorstehern des Dorfes.

Die ältere territoriale Gliederung liegt somit quer zu dem naturlandwirtschaftlichen Aufbau des Kreises Wiedenbrück. Rietberg umfaßt zwar als seine Kernräume die Feuchtlandschaften, greift aber mit Verl in den südlichen Teil der von Grundmoränenfetzen stark durchsetzten Gütersloher Sandebene hinein, später gewann es auch die Bokeler Höheninsel-Landschaft. Das Amt Reckenberg erstreckt sich von dem Rentruper Zipfel über die Brocker Randfläche und das Wiedenbrücker Emstal bis in die Gütersloher Sandebene, in der die Bezirke um Gütersloh, Spexard, Lintel und Avenwedde ihm gehören. Es verlor später die nördlichen Landschaften um Gütersloh. Die Herrschaft Rheda konzentrierte sich ursprünglich nur auf die Emstaling, gewann aber nach und nach links der Ems die Herzebrocker Sandniederung und die Letter Randplatte sowie den Geister Zipfel und rechts der Ems den Gütersloher Bezirk.

Die Katastergemeinden. In derselben Zeit, da an der politischen Neugliederung vom preußischen Staat gearbeitet wurde, beauftragte die Regierung besondere Kommissionen, damit, das Land in Bezirke für die Neuregelung der Grundsteuer einzuteilen. Als „kleinste räumliche Einheiten“ bildete man Steuergemeinden, die zu „Verbänden“ zusammengefaßt wurden. Innerhalb des Kreises Wiedenbrück wurden die Verbände Rietberg, Wiedenbrück und Rheda geschaffen: sie lehnen sich weitgehend an die um 1816 bestehenden Territorien an, jedoch wurde Wiedenbrück vorwiegend beschränkt auf die emsnahen Landschaften, während Rheda und Rietberg sich die Gütersloher Sandebene teilen. Von den 17 Steuergemeinden entfallen 5 auf den Verband Rietberg (Rietberg, Mastholte, Verl, Kaunitz und Neuenkirchen), 5 auf den Verband Wiedenbrück (Batenhorst, Lintel, Langenberg, St. Vit und Wiedenbrück), die restlichen 7 gehören zum Verband Rheda. „Nach den Anweisungen sollte eine Steuergemeinde 5000—8000 Morgen (1200—2000 ha) groß sein (ausgenommen waren nur im Zusammenhang liegende Wälder). Ferner sollten die Bodenverhältnisse innerhalb der Steuergemeinde keine allzu große Verschiedenheiten aufweisen, ferner sollten die in einer Gemeinde zusammengefaßten Bezirke verwaltungsmäßig zusammengehören, d. h. in einem und demselben Landkreis, im gleichen Gerichts- und Amtsbezirk, in derselben Bürgermeisterei und in demselben Kirchspiel liegen, und zu guter Letzt sollten die Grundstücke im Hinblick auf die späteren Landeskulturarbeiten (Verkoppelungen, Separationen und dgl.) gut zu arrondieren sein“⁴⁸⁾. Die erste Katastraleinteilung ist also ein Versuch, wirtschaftlich, politisch und kirchlich ein-

47) Eickhoff, Stadt Gütersloh, 1904.

48) Müller-Wille, Akten der Katastralabschätzung, 1940, 53.

heitliche Gebiete herzustellen. Die wirtschaftliche Einheitlichkeit galt als oberste Richtschnur für die Bildung der einzelnen Bezirke.

Nur im Nordwesten des Kreises, bei Lette, Clarholz und Herzebrock stellen indessen die kleinsten kirchlichen und politischen Verwaltungseinheiten auch zugleich Steuergemeinden dar. Im Südosten, innerhalb der Grafschaft Rietberg, galten die Kirchspfele vor den politischen Gemeinden als wirtschaftliche Einheiten. Die wenigen Überschneidungen von Kirchspiel- und politischen Grenzen wurden bei den Steuergemeinden zugunsten der politischen Grenzen entschieden. Außerdem weist die Steuergemeinde Neuenkirchen die Besonderheit auf, daß sie in eine nördliche (politische Gemeinden Varenzell und Druffel) und eine südliche Abteilung zerfällt (politische Gemeinden Neuenkirchen und Westerwiehe). Im mittleren Gebiet wurden zum Teil ebenfalls die Kirchspiele (Langenberg, St. Vit, Avenwedde), zum Teil aber auch die Ämter (Gütersloh und Rheda) zu Steuergemeinden. Außerdem stellten 1820 die Katastergemeinden Batenhorst, Lintel und Kattenstroth eigene, von der kirchlichen und politischen Ordnung unabhängige Gebietszusammenfassungen dar. Erst 1867, als man die ursprünglichen politischen Großgemeinden Langenberg und Avenwedde aufteilte, wurden sie auch gleichzeitig politische Gemeinden.

• **Die Bauerschaften.** Die Bauerschaften legen sich als die kleinsten Verwaltungsräume um die ländlichen Siedlungen des Kreises Wiedenbrück. Sie sind Gebilde eigener Art. Von den Kirchspielen, den politischen und Katastergemeinden unterscheiden sie sich dadurch, daß hinter ihnen keine zentrale Macht steht, sondern andere, nicht von vornherein faßbare Kräfte sie schufen.

Um 1800 sind im Kreis Wiedenbrück 40 Bauerschaften zu fassen. (Tab. 4.)

Ihre Grenzen (Karte 2 im Anhang) fallen innerhalb der Grafschaft Rietberg mit den auf den Meßtischblättern gezogenen politischen Gemeindegrenzen zusammen, da hier alle Bauerschaften im 19. Jahrhundert zu eigenen Gemeinden wurden. Die im Amt Reckenberg vorkommenden Bauerschaften konnten abgegrenzt werden nach den 1790 gezeichneten Karten von Duplat⁴⁹⁾. Für Groppe, Bredeck, Abteibauerschaft Herzebrock, Pixel, Quenhorn, Brock, fanden sich die Grenzen auf den ältesten Katasterkarten.⁵⁰⁾ Heerde, Clarholz, Lette, Nordrheda, Ems, Pavenstädt, Blänkenhagen, Nordhorn und Sundern wurden mit Hilfe der ältesten Mutterrollen⁵¹⁾ abgegrenzt. Hier ist die Zugehörigkeit der einzelnen Hofstellen zu den verschiedenen Bauerschaften angegeben. Sämtliche Bauerschaften sind nach mehr als einer Seite künstlich begrenzt.

Ihre Größe ist sehr unterschiedlich. Sie schwankt zwischen 2636 ha (Liemke) und 263 ha (Allerbeck). Die Bauerschaften im südöstlichen Teil der Gütersloher Sandebene sind fast alle größer als 1000 ha. Eine Ausnahme machen hier nur Druffel und Neuenkirchen, die im kirchlich am

49) St. A. Münster, Reg. Minden, Karten, Aktz, 71, 1—71, 18.

50) 51) Arch. des Katasteramtes Wiedenbrück.

frühesten aufgeschlossenen Gebiet der Grafschaft Rietberg liegen. Besonders klein sind demgegenüber die Bauerschaften in der engeren Umgebung von Wiedenbrück und im Kirchspiel Herzebrock. Außer Ems, Lintel, Spexard, Avenwedde und Blankenhagen, die sämtlich im nördlichen Bereich der Gütersloher Sandebene liegen, halten sich alle übrigen Bauerschaften des mittleren Gebiets unter 1000 ha. Im Gegensatz dazu sind Lette, Clarholz und Heerde, die die westlichen Randlandschaften der Beckumer Berge einnehmen, wiederum größer.

Nicht alle Bauerschaften sind in sich immer so einheitlich gewesen, wie sie sich 1820 darstellen. Innerhalb der Bauerschaft Bokel ist im 16. Jahrhundert ein besonderes Gebiet herauszulösen, das mit dem Namen Helte bezeichnet ist. Denn infolge von Grenzstreitigkeiten zwischen der Grafschaft Rietberg und dem Amt Reckenberg sprachen die Osnabrücker von zwei Bauerschaften: Bokel und Helte. Demgegenüber behaupteten die Rietberger, „die Bauerschaft Helte sei ein Teil der Bauerschaft Bokel Eine Abtrennung des Gebietes um die Höfe Heltmann . . . sei nicht angängig“⁵²). Helte hieß jenes Gebiet, das heute zum Kirchspiel Wiedenbrück gehört und im Osten ungefähr den Schwalenbach als Grenze hat⁵³). Noch im 18. Jahrhundert ist ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Heltler Bauern wahrzunehmen. Das Kapitel von Wiedenbrück stützte dasselbe, indem es durch die Errichtung von Holtmanns Kapelle die Heltler Bevölkerung vom Kirchgang nach Rietberg abzuhalten suchte. — Trotzdem konnten im 16. Jahrhundert die Rietberger ihre Ansicht, „Helte sei ein Teil der Bauerschaft Bokel“, durchsetzen. Helte ist somit keine selbständige Bauerschaft, sondern eine Unterbauerschaft von Bokel. Ähnlich kommt im 15. Jahrhundert auch innerhalb der heutigen Bauerschaft Pixel die Unterbauerschaft Heerde vor. Ein Einkünfteverzeichnis des Klosters Herzebrock⁵⁴) faßt unter einer „Burschopia Heerde“ die Höfe Bole (halbes Erbe Böhle), Johan up de lantwer (Markkötter Lantwer), de latmasche (?), Evert Breische, anders de dalkotter genannt (Markkötter Dahlkötter) und Schemman (halbes Erbe Schemmann) zusammen, die sämtlich im nördlichen Gebiet von Pixel liegen. Strittig ist, ob nicht auch Steppentrup eine Unterbauerschaft von Batenhorst darstellt, Duplat faßt in seinem Verzeichnis die Höfe von Batenhorst und Steppentrup zusammen. — Noch heute aber besteht der Name Steppentrup als Bauerschaftsname. Bei Helte und auch bei Heerde (als Bauerschaftsbezeichnung für das im 15. Jahrhundert genannte Gebiet) liegen demgegenüber Namenwüstungen vor.

Von den 1820 noch vorhandenen Bauerschaftsnamen ging die Mehrzahl (26) aus ehemaligen Flur- oder Ortsbezeichnungen hervor. Bei 15 von diesen läßt das Grundwort auf Wald schließen. Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Waldbezeichnungen weist auf den verschiedenen Charakter des ursprünglichen Waldes hin. So bedeutet

⁵²) König, Amt Reckenberg, 1939, 115.

⁵³) Bockholt, Gemeinde Bokel (Manuskript), Kloster Rietberg.

⁵⁴) St. A. Münster, Msc. 1316.

nach Jellinghaus⁵⁵⁾ -holt (Cleholta, Mastholte, Bornholte): geschlossenes dichtes Gehölz; -loh (Gropanla, Lindlo, Verlo, Boclo, Thrufla): steht für kleines Gehölz, welches einzeln im angebauten Felde liegt; -horst (Giuitanhurst, Battanhurst, Selehorst) bedeutet: ehemaliger Wald, meist an Hügelhängen; -hard (Spehteshard) steht für eine bewaldete Anhöhe und -strot (Catinstrot) bedeutet sumpfiges, besonders mit Erlen bestandenes Gebüsch; -hagen (Blagenhagen) weist auf einen Waldsaum am Rande eines größeren Feldes hin; -wied (Ofanwida) bedeutet Wald, wohl nur soweit er zu Kultus und Rechtssprechungen diene.

Auf offenere Landschaften deuten die Endungen -horn in Quenahornon, Nordhornon und -ek in Bredenech hin. -horn steht für einen Vorsprung des Feldes in den Wald, des Landes in das Wasser, eines Besitztums zwischen die benachbarten Güter und -ek bedeutet nur einen einzelnen Eichbaum.

Zwei Bauerschaftsnamen bedeuten sumpfiges Gelände: Brock und Moese. Möglicherweise ist auch die Bezeichnung Ems zu dieser Gruppe zu rechnen.

Ferner sind auch die Namen Retha, Letti, Herthe, Sende und Picsulida untereinander ähnlich. Bei ihnen sind die Grundwörter dunkel. Wahrscheinlich steckt in dem -de bzw. -te ein altes -ithi, das als Zugehörigkeitssuffix nach Edw. Schröder zu deuten ist⁵⁶⁾.

Nur 8 Bauerschaftsnamen weisen eine Stellenbezeichnung als Endung auf. Varenstile stellt eine Zusammensetzung mit -sel, Gebäude, nur aus einem großen Saal bestehend, dar. Das Grundwort -stedt in Padanstidi deutet wie -sel auf ein einzelnes Gehöft hin, während -huson in Röckinghuson mehrere Häuser meinen kann, -wic in Wester- und Oesterwiehe allgemein einen Teil eines Dorfes oder einer Stadt bedeutet und die Endung -torp in Renninctorp, Steppinctorp und Lippinctorp, auf eine Gemeinschaft mehrerer Stellen schließen läßt. Es ist auffällig, daß -torp und -huson nur in Vergesellschaftung mit dem -ing-Suffix namenbildend sind. Dieses -ing in der hier vorkommenden Form mit verhärtetem G am Ende kann -inga (Gen. Pl.) zum Ursprung haben. Carsten⁵⁷⁾ hält Namen dieser Art für Bezeichnungen von „Adels- oder Geschlechtshöfen“, die nach Sippen benannt wurden. Es liegt nahe, von der Bedeutung der Ortsnamen auf die Eignung des Geländes für die Besiedlung, auf die Art der ersten Ansiedlung und damit auf das Alter der einzelnen Siedlungslandschaften zu schließen. Jedoch muß man die Namen in mancher Hinsicht kritisch benutzen. Einmal sind Umbenennungen der Bauerschaften möglich. So hat der Name Abteibauerschaft die ältere Bezeichnung Rossobroc verdrängt. Und Brock hieß noch im 15. Jahrhundert Suderbauerschaft⁵⁸⁾ (vom Kloster Herzebrock betrachtet). Ferner ist Sundern als Bauerschaftsname um 1500 noch nicht vorhanden.

55) Jellinghaus, Ortsnamen, 1923.

56) Schröder, Namenkunde, 1936.

57) Carsten, Die -ingen-Namen, 1937.

58) Wenzel, Grundherrschaft, 1912, 199, Anm. 3.

Damals war dieses Gebiet „der Sundern des Meiers zu Avenstroot“ und wahrscheinlich ein ausgesondertes Gebiet der Gemeinheit Olbrock, deren größter Teil heute in der Bauerschaft Kattenstroth liegt, und in der „die Familie von Avenstroot zeitweise eine große Rolle gespielt zu haben scheint“⁵⁹). Auch die Bauerschaft Neuenkirchen muß vor der Errichtung der Kirche einen anderen Namen gehabt haben. Es besteht die Möglichkeit, daß sie früher sogar Varesell genannt wurde, da der Rittersitz derer von Varesell in unmittelbarer Nachbarschaft der heutigen Kirche lag. Hier ist also eine Ortsnamerverlegung erfolgt. Zum ändern aber stehen die Bauerschaftsnamen für mehr oder weniger weite Gebiete, in denen vielfach Hofbezeichnungen-vorkommen, die von den übergeordneten Bauerschaftsnamen sehr unterschiedlich sind. So ist innerhalb der Bauerschaft Bredeck schon 1082—86 eine Stelle Wichornon (später Meier zu Wickern) belegt, am nordwestlichen Rande von Sundern liegt der Hof des Meiers zu Gütersloh, im nördlichen Gebiet der Bauerschaft Varesell ist schon 1082—96 Crakashart (Meier zu Krax) bezeugt und innerhalb von Sende kommen 1820 Ortsbezeichnungen wie Ebbinghaus und Hülseweh vor. Erst mit Hilfe der Hofnamen wird man das Untersuchungsgebiet genauer differenzieren können, so daß hier von einer kartographischen Auswertung der Bauerschaftsnamen abgesehen wird. Mit diesen Vorbehalten läßt sich aber dennoch das relative Alter der Besiedlung für verschiedene Gebiete des Kreises Wiedenbrück mit den Bauerschaftsnamen festlegen.

Wie schon hervorgehoben wurde, sind die meisten Bauerschaftsnamen Bezeichnungen für Wald. Das läßt schon darauf schließen, daß der Kreis Wiedenbrück in seinem größeren Teil eine Rodenlandschaft ist, die, ausgehend von den frühgeschichtlichen Altsiedlungsinseln, allmählich im Laufe des Früh- und Hochmittelalters besiedelt wurde. Schon bei der kirchlichen Erschließung wurde das Emstal als eine wichtige Altsiedlungslandschaft herausgestellt. Hier finden wir auch die ältesten dunklen Ortsnamen mit der Endung -de und -ida, und zwar Heerde zweimal, Pixel und Rheda. Es sind Formen, die wahrscheinlich schon auf eine Besiedlung von vor 400—500 hindeuten. Die gleichen Altnamen finden sich noch an drei anderen Stellen, einmal in den Ausläufern der Oelder Platten mit Lette in der Letter Randplatte und mit Helte am Rande der Langenberger Langriedellandschaft, zum ändern als Name Sende, vermutlich zusammenhängend mit Senne, am Abfall der Senne. Als wichtigste Altsiedlungslandschaften erscheinen hier somit vor allem das Emstal und die Ausläufer der Beckumer Berge. Durchweg schließen sich an diese Altkerne Namen an, die in die erste Rodezeit von 500—800 einzuordnen sind. Ich rechne dazu die Stellenbezeichnungen -stedt, -sele, -trup, -wic, -inghausen und -brück sowie die Flur- und Lagebezeichnungen -horn, -horst, -Joh, -wide, -strot und -beki. Sie verteilen sich auf folgende Landschaften: in der Langenberger Langriedellandschaft und in dem Rentruper Zipfel finden sich -trup, -horst und -beki-Namen, und zwar sind sie auffallenderweise nur hier entwickelt. Man kann

⁵⁹) König, Amt Reckenberg, 1939, 68.

vermuten, daß es sich bei diesen Siedlungen um sehr frühe Rodungen von der Oelder Platte her handelt. In der anschließenden Brocker und Bokeler Randfläche sind -hausen und -loh-Namen vertreten. Diese können nach ihrer Form jüngere Rodungssiedlungen sein, sicherlich sind sie aber vor 800 vorhanden, um die gleiche Zeit wird auch Wiedenbrück entstanden sein. — Von der Altsiedlungslandschaft der Emstalung schieben sich einmal Rodesiedlungen auf -horn und -loh in die Herzebrocker Sandniederung, zum andern in die Gütersloher Sandebene hinein. Hier ist einmal ein nördlicher Streifen mit -stedt, -horn, -wede und -loh über Gütersloh bis Verl zu unterscheiden, zum andern eine nach Südosten verlaufende Rodung mit -loh bis Druffel. Im Süden, in der Rietberger Niederung, sowie bei Neuenkirchen und Westerwiehe ist auch mit einer Besiedlung vor 800 n. Chr. zu rechnen. Endlich ist am Westrand der Senne Liemke als Siedlung der ersten Rodeperiode zwischen 500 und 800 n. Ch. anzusetzen.

Drei große Gebiete werden dann, nach den Bauerschaftsnamen zu urteilen, in der folgenden Zeit erschlossen, im Nordwesten die Herzebrocker Sandniederung gleich nach 800, worauf die Namen -holt, -broc, sowie die urkundliche Ersterwähnung hinweisen, dann die Mastholter Niederung mit Moese und Mastholte; doch ist hier zu bemerken, daß von Liesborn aus ein kleiner, älter besiedelter Zipfel hineinragt, und außerdem wird die Binnenlandschaft der Gütersloher Sandebene um Spehteshard, Varesell, Bornholte und Oesterwiehe erobert. Mit dieser Ausbauperiode von 800—1200 n. Ch. sind fast alle Landschaften des Kreises Wiedenbrück erfaßt. Sie werden in der späteren Zeit zwar verdichtet, nur die Bauerschaften Sundern und Blagenhagen im Norden der Gütersloher Sandebene entstehen seit 1200. Dieses Bild des Besiedlungsgangs, das wir bisher aus der kirchlichen und bauerschaftlichen Raumlagerung entwickeln konnten, genügt aber nicht, es muß versucht werden, durch ein genaueres Studium der Siedlungs- und Flurformen sowie der Hofstellen unsere Auffassung zu belegen und zu verfeinern.

2. KAPITEL

Die Struktur der Wirtschaftsflächen

Die Grenzen der Verwaltungsbezirke, die die Siedlungen im Kreise Wiedenbrück umschließen, durchschneiden oftmals die Wirtschafts- und Betriebsflächen, die zu diesen Siedlungen gehören. Trotzdem sind die Fluren hier nicht abgelöst von den Ortschaften, von den Siedlungen im engeren Sinne, zu betrachten. Als Existenzgrundlage der Siedler waren sie in irgendeiner Form vor jedem verwaltungsmäßigen Zusammenschluß vorhanden und stehen deswegen mit der jeweilig besonderen Gruppierung der Hofstätten in inniger Wechselbeziehung.

1. Die Gemeinden

Die Gemeinde verdient innerhalb des Siedlungsgefüges besondere Beachtung.

Ein Großteil der Gemeinden im Kreise Wiedenbrück verschwand in der Zeit von 1820—1840, also nach dem preußischen Erlaß der Gemeindeordnungsverordnung (1821). Vorher (1766) waren schon das Rentrupe Holz und Stever Bruch in Rentrup und Batenhorst geteilt worden, ebenfalls, im 18. Jahrhundert die Gemeinden der Bauerschaft Avenwedde „nach dem Beispiel des benachbarten Amtes Sparrenberg“¹⁾. Auch Graf Wenzel Anton von Kaunitz und Rietberg muß um dieselbe Zeit Teilungen veranlaßt haben, wie die zufällige Einsichtnahme in ein Aktenstück aus dem 18. Jahrhundert erwies. In diesem gibt er bekannt, „daß es mit der Abmachung betr. der Teilung der Schmelterheide bei Verl so bleibe wie abgemacht“²⁾.

Die Karte der Gemeinden, die der Arbeit nicht beigegeben werden konnte, stützt sich vor allem auf Arbeiten des Archivs der Landeskulturabteilung des Oberpräsidiums Münster. Die dort von den verschieden maßstäblichen Teilungskarten (meistens im Maßstab 1:1250) auf Meßtischblätter übertragenen Grenzen der Gemeindeflächen wurden meinerseits übernommen, bedurften aber der Ergänzung, die mit Hilfe der ältesten Güterauszüge und der Flurnamen der ältesten Katasterkarten angestellt wurden, da die Meßtischblätter

¹⁾ Flaskamp, Geschichte des Amtes Reckenberg, 1940, 8.

²⁾ St. A. Münster, Grafschaft Rietberg (Dep.) Aktz. XXIV, 6.

des Landeskulturamtes nur jene Gemeinden angeben, von denen zur Zeit der Einzeichnung genaue Karten bekannt waren. Für die Festlegung der Gemeinheitsnamen wurden nicht nur die Meßtischblätter des Archivs der Landeskulturabteilung, sondern die Teilungskarten³⁾ selbst mit herangezogen. Die sonstigen Ausführungen haben die im Zuge der Gemeinheitsteilungen aufgestellten Rezesse⁴⁾ als Grundlage. Diese Akten bringen die Angaben über die Benutzergemeinschaften, die Bewirtschaftung und Besitzsysteme der Gemeinden nicht mit gleichbleibender Ausführlichkeit, so daß in nachfolgenden Ausführungen dieser Art Ungenauigkeiten, die nur durch genaueres Studium älterer Quellen hätten behoben werden können, nicht ausgeschlossen sind. Zum Teil konnten den historischen Arbeiten von König und Wenzel Ergänzungen entnommen werden.

Die Gemeinden nahmen um 1830 einen bedeutenden Teil des Untersuchungsgebietes ein. Faßt man allein jene Gründe zusammen, deren Größe nach den Rezessen und Teilungskarten bekannt sind (ausgeschlossen sind die Gemeinden, die vor 1800 geteilt wurden), ergeben sich 8057 ha = $\frac{1}{6}$ der Kreisfläche. Die 99 Gemeinden, in die sich dieser Gesamtkomplex auflöst, sind ihrer Größe nach sehr unterschiedlich. Die größte, das Olbrock in Lintel und Kattenstroth, ist 624 ha groß, die kleinste, Pölle in Druffel, nur 3 ha. 8 Gemeinden halten sich über 250 ha, 18 über 125 ha, 32 unter 25 ha, der Rest, also etwa 40%, ist zwischen 25 und 125 ha groß.

Hinsichtlich der Art, der räumlichen Anordnung der Gemeinheitsflächen lassen sich folgende Unterschiede feststellen: frei von Gemeinheitsflächen ist das Pixeler Emstal und der Geister Zipfel der Oelder Platte. Es sind jene Landschaften, die wir bisher schon als die ältest besiedelten Räume unseres Untersuchungsgebietes herausstellen konnten. Hier ist alles Land als Ackerland oder als Grünland in Besitz der Hofstellen. In der südlichen Gütersloher Sandebene, den Bauerschaften Druffel, Neuenkirchen, Varensell, Oester- und Westerwiehe, sowie den ebenfalls zur Grafschaft Rietberg gehörenden Bauerschaften Bornholte und Varensell sind auch fast keine Gemeinden entwickelt. Die dort vorkommenden verhältnismäßig sehr kleinen Flächen waren entweder in den ältesten Güterauszügen⁵⁾ aufgeführt als „gemeinsame Distrikte“ verschiedener Hofbesitzer, die teilweise Feldheide genannt wurden oder trugen auf den ältesten Katasterkarten den Flurnamen „Binder“. Sie liegen in einer früh gerodeten Landschaft.

Kleinere, aber geschlossene Gemeinheitsflächen zwischen ausgedehnten Eigenlandkomplexen sind einmal entwickelt in der Letter Randplatte sowie in dem Rentruper Zipfel, der Langenberger Langriedellandschaft und in den Brocker und Bokeler Außenrandflächen. Es sind jene Ge-

3) 4) St. A. Münster, Karten des Kreises Wiedenbrück, Aktz. II f 3, II f 8, III f 1, III f 3, III f 5, III f 6, III f 7, III f 9, III f 10, und Archiv d. Landeskulturabt.

5) Archiv des Katasteramtes Wiedenbrück, nur vorhanden für die Katastergemeinden Verl und Kaunitz.

biets, die wir auf Grund ihrer Bauerschaftsnamen ebenfalls als frühe Rodelandschaften (kurz nach 500) angesprochen haben.

Ähnliche Verhältnisse liegen auch vor in der nördlichen Gütersloher Sandebene, in den Bauerschaften Blankenhagen, Nordhorn, Avenwedde und Sende. Hier sind die Gemeinheitsflächen jedoch stärker durchlöchert und aufgelöst. Das Eigenland überwiegt bei weitem und mutet wie große Inseln innerhalb der Gemeinheiten an. Es sind zum Teil wiederum die frühen Rodungsgebiete zwischen 500 und 800 n. Ch.

Größer sind die Gemeinheitsflächen in der Mastholter Niederung. Wenn sie auch hier und da durchlöchert sind, so nehmen sie dort fast 50 % der Fläche ein. Nach bisheriger Feststellung befinden wir uns hier in einer frühmittelalterlichen Ausbaulandschaft.

Ebenso bedeutend sind die Gemeinheitsflächen der Senne und des Senneabfalls in der Bauerschaft Liemke, vor allem, wenn man bedenkt, daß der Holter Wald auch noch dazugeschlagen werden muß. Hier mögen vor allen Dingen Bodenverhältnisse für die Erhaltung der großen Gemeinheitsflächen gesprochen haben, denn Liemke ist sicherlich eine frühe Rodelandschaft.

Von hier aus zieht sich eine mehr oder minder durchlöcherte, große Gemeinheitsfläche nördlich von Verl nach Sundern, Kattenstroth und Lintel, und zwar zwischen Dalke im Norden und Ölbach im Süden. Hier handelt es sich um späte Rodelandschaften und um Ausbaulandschaften des Früh- und Hochmittelalters. Auch mag die schlechte Beschaffenheit und vor allem die bruchige Ausbildung des Bodens das Anlegen von Ackerland verhindert haben.

Am ausgedehntesten sind die Gemeinheitsflächen im Nordwesten der Ems, in den Bauerschaften Bredeck und Pavenstädt, sowie in der Herzebrocker Sandniederung. Es sind Gebiete, die besitzrechtlich zum Teil zu der Pixeler Altlandschaft gehören, zum andern sind es Rode- und verhältnismäßig junge Ausbaugebiete. Das gilt vor allem für die Herzebrocker Sandniederung, wo die Bodenfeuchte und sogar anmoorige Böden dem Ackerbau Grenzen setzen.

Betrachten wir die Zusammensetzung der Benutzergemeinschaften (Markgenossenschaften), die vorkommenden Besitzsysteme und die Art der Nutzung in den verschiedenen Gemeinheiten, so fallen bestimmte Gebiete im Kreis Wiedenbrück durch Besonderheiten auf.

Man kann solche Gemeinheiten unterscheiden, deren Markgenossenschaft ein Markenrichter mit besonderen Rechten vorstand, und Gemeinheiten, für die um 1800 ein markenrichterliches Eingreifen fremd war. Unter diesen hebt sich eine besondere Gruppe hervor, bei denen die Besitzgemeinschaft nur aus zwei bis vier vollen bzw. halben Erben bestand, denen im Höchstfall zwei oder drei Markkotten oder Erbpächter beigegeben waren. An allen übrigen Gemeinheiten hatten Kotten und Brinksitzer größeren Anteil.

In den großen Gemeinheiten der Herzebrocker Sandniederung ist in erster Linie der Graf von Rheda Markenherr. Er trat hier zum Teil die

Erbschaft der beiden Klöster Clarholz und Herzebrock an. Die Gemeinheiten der Brocker Außenrandflächen gehören ihm nicht mehr. Hier beanspruchen das adlige Gut Neuhaus und die Stadt Rheda besondere Rechte.

In den nur sehr wenig von Eigenland durchlöcherten Gemeinheitsdistrikten östlich der Ems zwischen Ölbach und Dalke teilen sich der Bischof von Osnabrück und der Graf von Rietberg das Richteramt, die Grenzzone zwischen den beiden Territorien dieser Herrscher wird hierdurch schärfer markiert. In der größten Gemeinheit dieses Gebietes, dem Olbrock, hat außerdem der Abt von Marienfeld noch besondere Rechte.

In dem Avenwedder Bezirk mit besonders stark durchlöcherten Gemeinheiten, von denen zum Teil die Rezesse fehlen, scheint ehemals der Bischof von Osnabrück allein Markenherr gewesen zu sein. In der Röher Heide sind seine Sonderrechte urkundlich bezeugt⁶⁾. Der Graf von Rietberg ist vor allem in den besonders dichten Gemeinheiten der Senne und der Mastholter Niederung Markenrichter. Sein Herrschaftsbereich dieser Art umrahmt gleichsam den Bezirk mit sehr kleinen Gemeinheiten der südlichen Gütersloher Sandebene, in dem kein Markenrichter bekannt ist und bäuerliche Interessenten allein ihre Rechte ausüben.

Nur noch in zwei anderen Gegenden des Untersuchungsgebietes liegen mehrere Gemeinheiten ohne Markenrichter beieinander, einmal in der Umgebung von Gütersloh, wo die Gemeinheiten ebenfalls nicht sehr groß sind, zum andern in der südlichen Langenberger Langriedellandschaft.

Nur einmal innerhalb des Kreises Wiedenbrück ist ein merkwürdiger Wechsel der Benutzung der Gemeinheit zwischen dem Markenrichter und den sonstigen Angehörigen der Markgenossenschaft zu verzeichnen, nämlich im kleinen Erlenholz der Bauerschaft Groppe, „das von den bäuerlichen Interessenten in vierjährigen Zeiträumen mit allem ihren durchwinterungsfähigen Vieh behütet und dann von der fürstlich Bentheim-Tecklenburgischen Domäne, dem Kloster Herzebrock, nach geschlossener Gemeinhude allein benutzt wurde“⁷⁾.

Zwei Gemeinheiten im südlichsten Gebiet der Langenberger Langriedellandschaft fallen in anderer Weise durch ihr besonderes Besitzsystem auf. Während nämlich alle übrigen Gemeinheiten des Untersuchungsgebietes, falls nicht einige private Bezirke vom Grundherrn den Besitzern für irgendwelche besonderen Zwecke ausgewiesen wurden, ständig Gemeinheitsland sind, bestehen die Gemeinheiten der Bauerschaft Allerbeck „aus vielen einzelnen, größtenteils zu verschiedenen Kolonaten und Stätten gehörigen Acker-, Wiesen-, Weide- und Holzgrundstücken . . . welche der gemeinschaftlichen Hude mehrerer Interessenten unterworfen sind, und die Hude begann: a) auf den Ackerländereien nach der Aberntung und dauerte bis zur Wiederbestellung, die Brache war jedoch hundefrei, sobald dieselbe gedüngt wurde, b) auf den Wiesen nach der Aberntung und dauerte bis zum 1. Mai jeden Jahres, c) auf

6) König, Amt Reckenberg, 1939.

7) Arch. der Landeskulturabt. Aktz. E 44.

den Weide- und Holzgrundstücken alsdann, wenn die Weide ausgeübt werden konnte, was nur dann der Fall war, wenn die Aberntung der dieseiben rings umschließenden Ackergrundstücke erfolgt war⁸⁾. Nur hier liegt also ein regelmäßiger Wechsel zwischen eigener und gemeinsamer Benutzung des Landes vor, und da sich auch Ackerland unter den „einzelnen Grundstücken“ befindet, ist also allein hier im Kreise Wiedenbrück von Vöhdewirtschaft zu sprechen, und zwar in der besonderen Form der „alljährlich erfolgenden Vor- und Nachweide“⁹⁾. Dies läßt wiederum darauf schließen, daß die Beteiligten gezwungen waren, vorwiegend Sommerfrüchte zu ziehen. Demnach befinden wir uns hier, was den Anbau betrifft, in einer Grenzzone, da für den Katasterverband Rietberg, der östlich an das Allerbecker Gebiet grenzt, um 1820 das Dauerroggensystem belegt ist (1. Roggen, 2. Roggen; 3. Buchweizen oder 1. Roggen, 2. Hafer, 3. Buchweizen),¹⁰⁾ wie Müller-Wille¹¹⁾ es für das Ostmünsterland als allgemein verbreitet angibt, während der überwiegende Anbau von Sommerfrüchten schon auf das Beckumer Kernmünsterland hinweist.

Die Allerbecker Gemeinden sind ein Teil jenes etwas größeren Gebietes, das wegen seiner Nutzung in den Gemeinden auch sonst noch auffällt. Denn hier ist es üblich, daß die weitaus größte Zahl der Gemeinden vornehmlich dem Plaggenstich und der Weide bzw. der Hude (vor allem mit Rindvieh und Schafen) diene. In zwei Gebieten aber liegen mehrere Gemeinden beieinander, in denen keine Plaggen gestochen wurden. Das eine nimmt den südlichen Teil der Langenberger Langriedellandschaft ein und zieht sich von hier in die Bokeler Höheninsellandschaft und die Rietberger Niederung hinein. Das andere umfaßt den Rentruper Zipfel und ferner den größten Teil der Brocker Außenrandfläche und setzt sich östlich des Pixeler Emstaales fort. Wahrscheinlich standen in diesen Bezirken besonders schwere bzw. feuchte Böden dem Plaggenstich entgegen.

Auf feuchte, anmoorige Böden läßt außerdem der vorkommende Torfstich in der Gemeinde Hövelbruch in der Nähe der Furlbachniederung schließen und ebenfalls im Moesenreck, das im Norden der Mastholter Niederung liegt. Die gleiche Nutzungsart finden wir außerdem noch in der Brandheide und Allake am Sennerand, wo wir die Erhaltung der großen Gemeinheitsflächen vom Charakter des Bodens abhängig machten. — Die Wiesenutzung in den beiden Gemeinden im Süden der Mastholter Niederung deuten den Rand des Fechteler Zipfels der Liesborner Sandniederung an.

Im Westen des Kreises, vor allem in den Gemeinden der Letter Platte, ist die Holznutzung auffällig. Ehedem muß diese hier noch mehr im Vordergrund gestanden haben, denn in den Teilungsrezessen der Ge-

8) Arch. der Landeskulturabt. Aktz. A 112.

9) Kraft, Bäuerliche Gemeinheitsflächen, 1941, 62.

10) Arch. der Regierung Minden, Originalien des Wertschätzungsprotokolls vom 2. Prüfungsverbände Rietberg.

11) Müller-Wille, Der Feldbau in Westfalen, 1942.

meinheiten dieses Gebietes findet die Rodetätigkeit der Clarholzer Prämonstratenser besondere Erwähnung. So heißt es vom Samtholz südlich Clarholz: „In längst verflorbenen Jahren soll in dieser Gemeinheit ein bedeutender Holzwuchs und zum größeren Teil in Hochholz bestanden haben, den aber das ehemalige Kloster Clarholz als Gutsherr der meisten berechtigten Güter und Stellen willkürlich schaltend da demonstrierte, daß dies gewärtig auch nicht die Spur des früheren Holzstandes übrig ist“¹²⁾.

Zum Teil hat die Art der Nutzung der Gemeinheiten in den Gemeinheitsnamen ihren klaren Ausdruck gefunden. So häufen sich die Bezeichnungen mit dem Grundwort -holz im westlichen Gebiet des Kreises. Die Feldnamen konzentrieren sich auf das Gebiet, in dem Vöhdn vorkommen. Beachtlich ist außerdem, daß die mit -heide bezeichneten Gemeinheiten am häufigsten vorkommen und sich außerdem nicht auf irgendein bestimmtes Gebiet des Kreises beschränken. Eine Häufung ist allerdings in jenen Bezirken zu merken, in denen der Bischof von Osnabrück oder der Graf von Rheda Markenrichter waren. Es ist deswegen eine strittige Frage, ob für diese Namensgruppe wirtschaftliche oder rechtliche Einflüsse bestimmend waren. — Das gleiche gilt von den Bezeichnungen: Binder, Binner oder im Binder, die allerdings im Gegensatz zu den -heide-Namen nur in zwei kleinen Gebieten des Kreises vorkommen: 1. am Sennerand und 2. im Wester-Oesterwieher Bezirk der Gütersloher Sandebene, also in den Gebieten, die wahrscheinlich siedlungsmäßig vom Delbrücker Land und von der Senne her erfaßt wurden. — Die sehr vielseitig vertretenen Bezeichnungen für sumpfiges Gelände: -strot, -venn, -reck, -mersch, -moor und -bruch hingegen scheinen mit ihrer Verbreitung kulturräumliche Zusammenhänge aufzuzeigen, die erst zu fassen sind, wenn auch die angrenzenden Gebiete des Kreises Wiedenbrück in bezug auf das Namengut ihrer Gemeinheiten untersucht sind. Auffällig ist vor allem, daß sich die -venn-Namen vorwiegend am Nordrand des Kreises finden und die -bruch-Bezeichnungen sich südlich davon in dem Gebiet mit besonders dichten Gemeinheiten der Gütersloher Sandebene häufen.

Überschaut man zusammenfassend die Verhältnisse in den Gemeinheitsflächen, vor allem ihre Größe, Verteilung sowie die Art ihrer Nutzung und ihrer Namen, so zeigen sich neben den historischen Einflüssen auch große Abhängigkeiten von den naturlandschaftlichen Gegebenheiten. Manche Erscheinungen, vor allen Dingen westlich der Ems, ließen sich aus der Eigenart dieser Übergangs- und Randlandschaft der Beckumer Berge erklären. Auch die Erscheinungen in den südlichen Niederungslandschaften sowie in der Senne sind stark von der Naturlandschaft abhängig. Vor allem aber kann man bisher nicht erkannte, natürliche Unterschiede in der Gütersloher Sandebene aus den Verhältnissen der Gemeinheiten ablesen. Deutlich gliedern sich hier parallel den Bächen verlaufende Streifen heraus: im Norden der Avenwedder Streifen, in der Mitte das Spexarder Gemeinheitsband mit seinen feuchten Gründen; durch das auch weitgehend die Grenze zwischen Rietberg und

¹²⁾ Arch. der Landeskulturabt. Münster, Aktz. S 81.

Reckenberg verlief und endlich die Neuenkirchener, von großen Grundmoränenfetzen und geringen Gemeinheitsflächen durchsetzte Kleinlandschaft. — Diese Gliederung stimmt im großen zwar mit dem bisher gefundenen historischen Siedlungslandschaften überein, doch sind vor allen Dingen in den Nordgebieten der Neuenkirchener und der Avenwedder Landschaft einige Abweichungen zu beobachten, die im weiteren Verlauf der Untersuchung zu klären sind.

2. Die Wirtschaftsflächen

Die Verbreitung der Wirtschaftsflächen gibt eine Übersichtskarte des Kreises Wiedenbrück von Vorländer¹³⁾ und Schweizer für das Jahr 1845 an. Der damalige Zustand gilt auch für 1820, da die Katasteraufnahmen neben der ersten preußischen Landesaufnahme von Vorländer und Schweizer benutzt wurden.

Ein Vergleich zwischen der naturlandschaftlichen Gliederung des Kreises Wiedenbrück und der Größe, Verteilung und Anordnung der einzelnen Nutzflächen sowie ihres Verhältnisses zueinander lehrt schon auf den ersten Blick, daß die räumliche Anordnung und Größe der verschiedenen Nutzflächen weitgehend mit den natürlichen Gegebenheiten übereinstimmt, so daß es möglich ist, von hier aus sogar eine kleinlandschaftliche Gliederung der Gütersloher Sandebene durchzuführen.

Im Pixeler Emstal ist ein geschlossener, mehr oder minder breiter Ackerlandstreifen bis an die südliche Stadtgrenze von Wiedenbrück zu verfolgen. Ihm parallel verläuft das schmale, an die Talaue der Ems gebundene Band von Grasland, vorwiegend Wiesen, bis an den Nordrand der Stadt Wiedenbrück. Weiter emsaufwärts lockert sich das Ackerland bis zur Rietberger Mulde in mehr oder minder große Inseln auf, die von kleinen Heide-, Grasland und Waldflächen durchsetzt werden. Wir können diesen Abschnitt als Röckinghauser Emstal bezeichnen. An diesen Abschnitt schließt sich endlich die Rietberger Niederung an, die ganz und gar vom Grasland eingenommen wird.

Auch die westlich der Ems gelegenen, von den Beckumer Bergen beeinflussten Landschaften zeigen alle eine weitgehend an die topographischen Verhältnisse angepaßte Größe und Verteilung der Nutzflächen. Die Letter Randplatte ist heideleer. Das Ackerland übertrifft hier alle anderen Wirtschaftsflächen an Größe. Es wird durchsetzt von kleinen, mehr oder minder geschlossenen, unregelmäßig verteilten Gras- und Waldflächen. Der Geister Zipfel besitzt hingegen einen sehr geschlossenen Waldkomplex und eine geschlossene große Ackerflur (die sog. Letter Geist). Auch der Rentruiper Abschnitt, der zweite Ausläufer der Oelder Platte, hat größere Waldflächen, doch nimmt hier auch das feuchte Grasland geschlossene Areale ein. Das Ackerland liegt hier in unregelmäßigen Blöcken verstreut zwischen den anderen Nutzflächen. Bei genauerer Betrachtung folgen jedoch die Ackerlandflächen den hier west-

¹³⁾ Archiv des Katasteramtes Wiedenbrück.

östlich verlaufenden Bodenwellen, deren Hänge sie einnehmen. — Sehr einprägsam und anschaulich ist die Verteilung der Nutzflächen in der Langenberger Langriedellandschaft. Das vorherrschende Ackerland besetzt fast geschlossen die Hänge der nach Osten vorgreifenden Rücken, während das Wiesenland den ebenfalls hellwegisch fließenden Bächen folgt. Nur auf den Kammflächen der Bodenwellen finden sich hier und da kleine mehr oder minder große Waldinseln. Auch hier fehlt die Heide fast vollständig.

Ganz anders sind die Verhältnisse in den Übergangslandschaften. In der Brocker Randfläche nehmen Wald und Heide größere Areale ein. Das Grünland liegt im südlichen Teil inselhaft verstreut, jedoch besetzt es im nördlichen Teil größere Flächen und verdrängt hier sogar die Wald- und Heideflächen (Brock). Das Ackerland schiebt sich in unregelmäßigen Formen in diese Flächen hinein, folgt aber mehr den Stirnseiten der einzelnen Bodenwellen, so daß hier eine Streifung parallel den sudetisch streichenden Stufenhängen zu beobachten ist. Zwei solche mehr oder minder unterbrochene Ackerlandreihen sind dabei festzustellen. — In der Bokeler Randfläche durchdringen sich die Nutzflächen in der mannigfaltigsten Art und Weise. Das Ackerland ist zum Teil, besonders im Bereich der kleinen Höhen, inselhaft verstreut, zum andern folgt es den hier auslaufenden hellwegisch gerichteten Bodenwellen der Langenberger Riedellandschaft. Ein ähnliches Bild zeigt die Herzebrocker Sandniederung. Doch beobachten wir hier eine weit größere Unregelmäßigkeit. Ausgedehnte Heideflächen, durchlöchert von ebenfalls geschlossenen Ackerlandkomplexen, finden sich im Norden. Im Süden begegnen uns größere Waldflächen und feuchte Grasfluren. Das Ackerland ist kleinräumiger und wird punkthaft von anderen Nutzflächen durchsetzt.

Unter den Niederungslandschaften ist die Mastholter Niederung zwar arm an Wald (nur im Südwesten finden sich auf den Ausläufern der Liesborner Sandebene Laubwälder), doch nehmen hier im Gegensatz zur Rietberger Niederung die anderen Nutzflächen größere Areale ein. Das Ackerland besetzt die kleinen Höheninseln, die vor allem südlich des Haustenbachs sich von Westen nach Osten aneinanderreihen, während sie im Norden, in der Bauerschaft Moese, mehr von Südwesten nach Nordosten streichen.

Unter den östlichen Landschaften hebt sich die Senne als Heide- und Waldlandschaft (um Schloß Holte) deutlich heraus. Das Grünland ist nur flächenhaft ausgebildet, während das Ackerland durchweg in mehr oder minder großen Fetzen den Bachläufen, genauer gesagt, den Abhängen der von den Bächen eingefassten Bodenwellen folgt.

Innerhalb der Gütersloher Sandebene hebt sich als erste Kleinlandschaft die Linteler Heide-Niederung heraus, die von den Talungen der Ems und des Wapelbachs und den sie begleitenden Ackerfluren umgrenzt wird und in ihrem Umriß einer Mondsichel gleicht. Feuchte Grasfluren im Süden und ausgedehnte Heiden im Norden bestimmen neben den kleinen Ackerinseln das Landschaftsbild. — In der Spexarder Kleinlandschaft, zwischen Dalkebach im

Norden und Ölbach im Süden, ist die Heide dominant. Das Grünland nimmt nur kleine Areale ein, während das Ackerland in mehr oder minder großen Komplexen sich vor allem von Norden her in dieses Gebiet das sich auch durch große Gemeinheiten auszeichnet, hineinschiebt. — Nördlich des Dalkebachs, in der Avenwedder Flachrückenlandschaft, ist eine deutliche westöstliche Streichrichtung der Nutzflächen zu beobachten. Der Wald und ebenso das Grasland besetzen nur kleine Areale, abgesehen von den etwas breiteren Niederungen längs der mittleren Dalke und des in den Kreis hineinreichenden Lutterbachabschnittes. Auch die Heideflächen verteilen sich in mehr oder minder größeren Komplexen über das gesamte Gebiet. Das Ackerland nimmt hier fast die Hälfte der Fläche ein. — Sehr reich an Ackerland sind endlich die beiden südöstlichen Kleinlandschaften: um Verl und Neuenkirchen—Oesterwiehe. In der Verler Rückenlandschaft zwischen Wapel und Ölbach finden wir vor allem im Osten noch einige größere Heide- und Waldkomplexe, während nach Westen hin der Wald häufiger wird und auch das Grünland größere Flächen einnimmt. Hier im Westen liegt das Ackerland durchweg auf den hellwegisch streichenden, mehr oder minder breiten Bodenwellen, während es nach Verl zu im Osten sich zu ebenso breiten wie langen Komplexen zusammenschließt. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse südlich des Wapelbachs in der Varenzell-Wieher und Oesterwieher Rückenlandschaft. Während im Osten um Oesterwiehe der Wald vollständig fehlt und hier das Ackerland einen breiten Rücken besetzt, der von den ebenfalls sehr breiten Feuchtniederungen des Rode- und Sennebachs eingeschlossen wird, herrscht in der eigentlichen Neuenkirchener Kleinlandschaft das Ackerland bei weitem vor und schmiegt sich hier ebenfalls den Langrücken, die das Gelände von Westen nach Osten durchziehen, an. Wald, Heide- und Grünland liegen in kleineren Komplexen verstreut innerhalb dieser ausgesprochenen Ackerlandschaft.

Damit können wir innerhalb der Gütersloher Sandebene sechs Kleinlandschaften auf Grund der Verteilung der Nutzflächen aussondern. Ihre Grenzen sind durch die Bäche gegeben, während ihre Eigenart durch das Ausmaß der Bodenfeuchtigkeit und durch die mehr oder minder deutlich hervortretenden Bodenwellen, die Schmal- und Langrücken, bestimmt werden.

3. Die besitzrechtlichen Flurformen

Neben der topographischen Verteilung der Nutzflächen ist für eine Erfassung der siedlungshistorischen Vorgänge ebenso wichtig die Betrachtung der besitzrechtlichen Flurformen.

Die Besitzparzellenstrukturen des Ackerlandes wurden zunächst schematisch auf Meßtischblätter übertragen und später die gleichartigen Formen gleichartig angelegt. Kleinste Parzellen, für deren Kartierung sich die topographische Karte 1 : 25 000 als unbrauchbar erwies, wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die Formentypen wurden: nach zwei Kriterien aufgestellt. Einmal wurde die Besitzerfolge berücksichtigt und danach zwei Hauptgruppen unterschieden: die Einzel- oder Einödfur und die Gemenge- oder Gruppenfur. Beide decken sich auch mit ortsformenkundlichen Erscheinungen: der Einzelfur entspricht der Einzelhof, während der Gemengefur die Gruppensiedlung in ihren verschiedensten Ausgestaltungen zuzuordnen ist. Als zweites Kriterium beachtete ich den physiognomisch wirksamen Umriss der einzelnen Parzellen und vor allem bei den Gemengefuren ihre Anordnung zu Verbänden.

Folgende Typen konnte ich herausstellen, die vorweg schematisch benannt seien:

A. Einzelfuren = Einödfuren

I. unregelmäßige

- a) große Einödfuren
- b) kleine Einödfuren

II. schematische (regelmäßige)

B. Gemengefuren = Gruppenfuren

I. unregelmäßige

- a) das Blockgemenge
- b) das Streifengemenge

1. gleichgerichteter Verband

- aa) Großformen (über 250 m = Lang- bzw. Schmalstreifen, mehr als 2 Teilhaber)
- bb) Kleinformen (unter 250 m = Kurz- bzw. Breitstreifen, meistens 2 Teilhaber)

2. verschiedengerichteter Verband (Flagenfur)

- aa) zu Kurzstreifen bzw. Blöcken tendierend
- bb) mit Langstreifenkern

II. regelmäßige

- a) das Blockgemenge
 - b) das Streifengemenge
- } wurden zusammengefaßt.

III. verstädterte.

Unter den angeführten Typen sind zunächst die unregelmäßigen einstreifigen Gemengefuren wegen ihres siedlungsgeschichtlichen Wertes besonders hervorzuheben. Als erstes Beispiel sei dafür das Mühlenfeld in Quenhorn angeführt (Abb. 1). Das gesamte Ackerland ist hier in sehr schmale, lange Streifen aufgegliedert, die an ihren Breitseiten von Wegen eingerahmt werden, so daß jede Parzelle zu erreichen ist. Zwar ist eine Untergliederung quer zu diesen oft 500 m langen Streifen zu beobachten, doch zeigt die Lage dieser Teilparzellen zueinander, daß eine nachträgliche Aufteilung erfolgte, zudem ist diese Queraufteilung nur auf einige Parzellen beschränkt, während andere ganz hindurchlaufen. Die Grenzen sind leicht geschwungen, vor allen Dingen an den Enden. Deshalb hat man diese Parzellenform auch als S-förmige Langstreifen

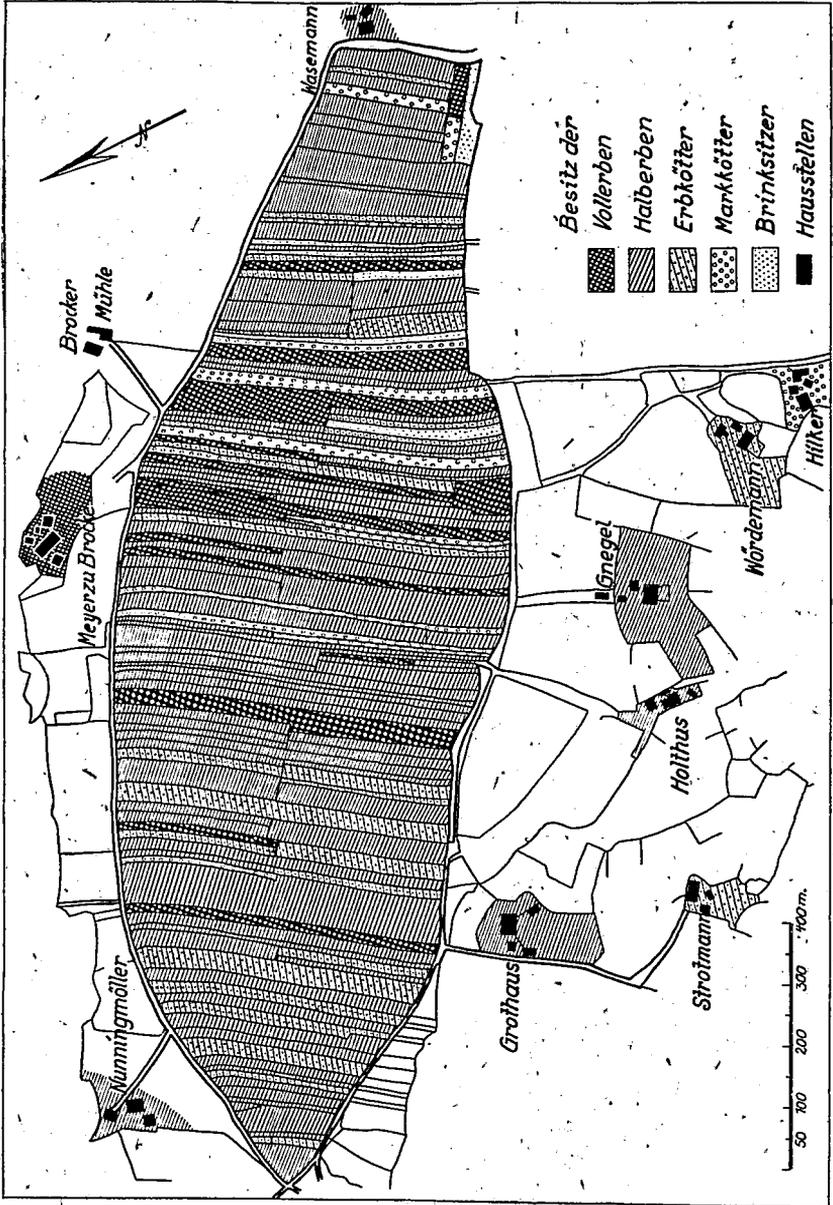


Abb. 1: Gleichgerichteter Langstreifenverband (Mühlentfeld in Quenhorn)

bezeichnet. Es ist nachweislich in anderen Gebieten Westfalens die noch faßbare älteste Flureinteilung.

Zu diesen Langstreifentypen rechne ich auch jene Flurgliederung, wie sie in Allerbeck anzutreffen ist (Abb. 2 S. 39). Auch hier verlaufen die schmalen Parzellen stets von Norden nach Süden in einer Richtung. Teilweise setzen die einzelnen Parzellen sogar über die Querwege hinweg, wie z. B. vor allen Dingen auf der „Ruhens Brede“ und östlich dieses Flurstückes festzustellen ist. Die Namen zeigen hier an, daß die Flur nicht auf einmal entstanden ist, sondern daß sie sich allmählich entwickelt hat. Nach den Flurnamen zu urteilen, scheinen die Komplexe mit dem Grundwort Brede (auf der Ruhens Brede, Baumbrede) und die Flurstücke Auf dem Berge und Vor dem Orte, sowie das nördlich davon liegende namenlose Flurstück, das wahrscheinlich den Namen Brede getragen hat, wie aus dem ostwärts vorgelagerten Bredekamp anzunehmen ist, den alten Kern der Flur darzustellen, während die Kamp-Flurstücke, sowie die auf -feld und -stücke lautenden Flurabteilungen, erst später gerodet wurden.

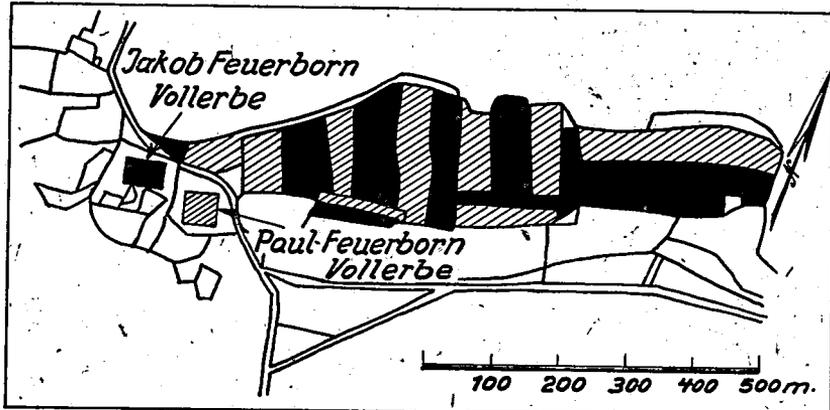


Abb. 3: Gleichgerichtetes Kurzstreifengemenge (Feuerborner Feld, Gem. Verl)

Der zweite Typ der einstreifigen, unregelmäßigen Gemengefluren ist der Kurz- oder Breitstreifentyp (Abb. 3 S. 40), das Feuerborner Feld in der Gemeinde Verl, kann diesen Typ sehr gut verdeutlichen. Abgesehen von dem östlichen Ende, verlaufen in dem Hauptteil des Feldes die sehr breiten und kurzen Ackerstreifen in gleicher Richtung, fast von Norden nach Süden. Zwei Besitzer teilen in regelmäßiger Wechsellagerung die Flur unter sich auf, und zwar die Höfe Paul Feuerborn und Jakob Feuerborn. Die Grenzen an den Langseiten zeigen auch eine gewisse Unregelmäßigkeit und deuten ein immerhin beachtliches Alter dieser Fluraufteilung an. Meistens tragen die Besitzer den gleichen Namen, so daß hier sicherlich eine Aufteilung der Flur anzunehmen ist. Eine ehemals sehr große Hoffläche wurde also hier zerschlagen und in fast gleichem Umfange zwei Familienmitgliedern zugeteilt. Nicht immer handelt es

sich bei diesen geteilten Kurzstreifenfluren um Halberben, was man annehmen könnte, sondern es kommen auch Vollerben vor. Die Teilung muß demnach vor der Festsetzung der Voll- und Halberbenqualität erfolgt sein. Während die Langstreifenflur eine Primärform ist, über deren Entstehung wir nichts Genaueres aussagen können, ist die Kurzstreifenflur sicherlich eine Sekundärform, hervorgegangen aus einer ehemaligen Großblock- und Einzelflur.

Die zweite Gruppe der streifigen Gemengefluren unterscheidet sich von den vorher genannten Typen dadurch, daß ihre einzelnen Parzellenverbände verschieden gerichtet sind und sich die Flur dadurch in verschiedene „Flagen“ aufteilt. Man kann deshalb von einer Flagenflur sprechen. Diese Flagen können sich aus sehr verschiedenen Streifen, ja sogar blockartigen Parzellen zusammensetzen, die durchweg auch verschiedene Flurnamen tragen. Drei Beispiele seien hier angeführt. Beim Pixeler Feld (Abb. 4) lassen sich einmal an der Ostseite Flagen aussondern, die durch Langstreifen charakterisiert sind, die ebenfalls eine geschwungene, unregelmäßige Begrenzung aufweisen. Auffallenderweise liegen diese beiden Langstreifenflagen in unmittelbarer Nachbarschaft der Höfe Breische, Tiggemann, Petermann und Surmann einerseits und Ewersmann und Rottmann andererseits. Hier scheint der Kern des Pixeler Feldes entwickelt zu sein. Die anschließenden Flagen gliedern sich entweder in mehr oder minder kurze und breite Streifen oder sogar in un-

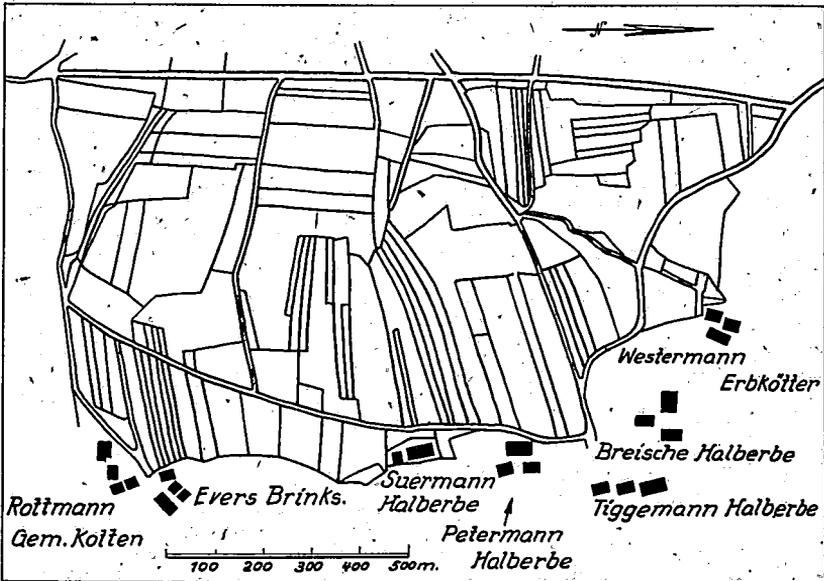


Abb. 4: Verschieden gerichtetes Langstreifengemenge (Pixeler Feld)

regelmäßige Blöcke. — In ähnlicher Weise kann man auch auf dem Verler Feld verschieden geformte Flagen unterscheiden. Zwei Flagen mit den Namen „Die langen Äcker“ und „Stücke“ (Backestück und Langestück) besitzen Langstreifenstruktur. An sie schließen sich Kurz- und Breitflagen in unregelmäßiger Form an, deren Namen (Vennsches Feld, Heitkämpe, Pastoratteich, Lehmkuhle) deutlich auf eine spätere Erweiterung der Langstreifenkerne hinweisen. — Auch Kurzstreifenflagen können sich mit blockig aufgegliederten Parzellen verbinden, wie es z. B. die Abb. 5 lehrt. In den meisten Parzellen ist eine gleichgerichtete Kurzform entwickelt, während auf der Rickerbree die Parzellen kreuz und quer durcheinanderliegen.

In scharfem Gegensatz zu den bisher beschriebenen Gemengefluren stehen die Einzel- oder Einödfuren. Hier liegt der Besitz des Hofes geschlossen beieinander. Unter den unregelmäßigen Typen sei hier zunächst das Beispiel der Bauerschaft Rentrup angeführt (Abb. 6). Fünf Höfe machen die Bauerschaft aus. Zu ihnen gesellen sich die jüngeren Einzelhofausbauten der Erb- und Markkötter. Das Ackerland, das topographisch zwar verteilt liegen kann, trägt Namen wie „Brede“, „Auf dem Felde“, aber auch Bezeichnungen wie „Kamp“ und „Rott“. Die Einzelhöfe stoßen mit ihren Fluren unmittelbar aneinander. Sie bilden also eine weilerartige Gruppe. Was vereinte, war wohl die gemeinsame Nutzung der Gemeinheit und des Rentruper Holzes, das jedoch damals schon in schematische Streifen aufgegliedert war. Sicherlich handelt es sich bei diesen großen Einödfuren um primäre Anlagen, die von einem Kern aus (Brede und Auf dem Felde) allmählich zusammengewachsen sind.

Ein jüngeres Seitenstück zu diesem Flurformentyp sind die kleinen Einödfuren der Kötter, die z. B. durch Abb. 7 aus der Gemeinde Herzebrock veranschaulicht werden. Die Grenzen der Parzellen sind unregelmäßig, zum Teil auch etwas geradlinig, die Flurnamen einfach und meistens auf -kamp ausgehend. Auch hier können sich jung aufgeteilte, schematische Streifen zwischen die einzelnen Hofflächen schieben.

Eine Übergangsform zwischen den bisher genannten Gruppen der streifigen Gemengefluren und der Einödfuren stellen die Blockgemengefluren dar. Als Beispiel sei hier die Weiher Flur in der Gemeinde Varenseil angeführt (Abb. 8). Der Besitz der Höfe liegt hier im Gemenge. Die Parzellen sind jedoch sehr unregelmäßig gestaltet. Neben den mehr blockigen, regellos umgrenzten Flurstücken in unmittelbarer Nachbarschaft der Höfe wandelt sich ihre Form allmählich über Vielecke bis zu sehr schematisch begrenzten Rechtecken (z. B. Opm Weihfeld). Hier erfolgte sicherlich der Ausbau von mehreren Höfen aus, die innerhalb eines gewissen Komplexes nach und nach in gemeinsamer Arbeit sich ihre Parzellen erwarben. Die unregelmäßige Blockgemengeflur ist somit wohl eine sekundäre Erscheinung, eine Erweiterungsform.

Die räumliche Anordnung der besitzrechtlichen Flurtypen zeigt wiederum eine überraschende Übereinstimmung mit der naturlandschaftlichen Gliederung, ja, sie beleuchtet weit mehr als die bisherigen Kriterien die kulturelle und siedlungsgeographische Stellung und Bedeutung der einzelnen Räume (vgl. Übersichtskarte 3 im Anhang).

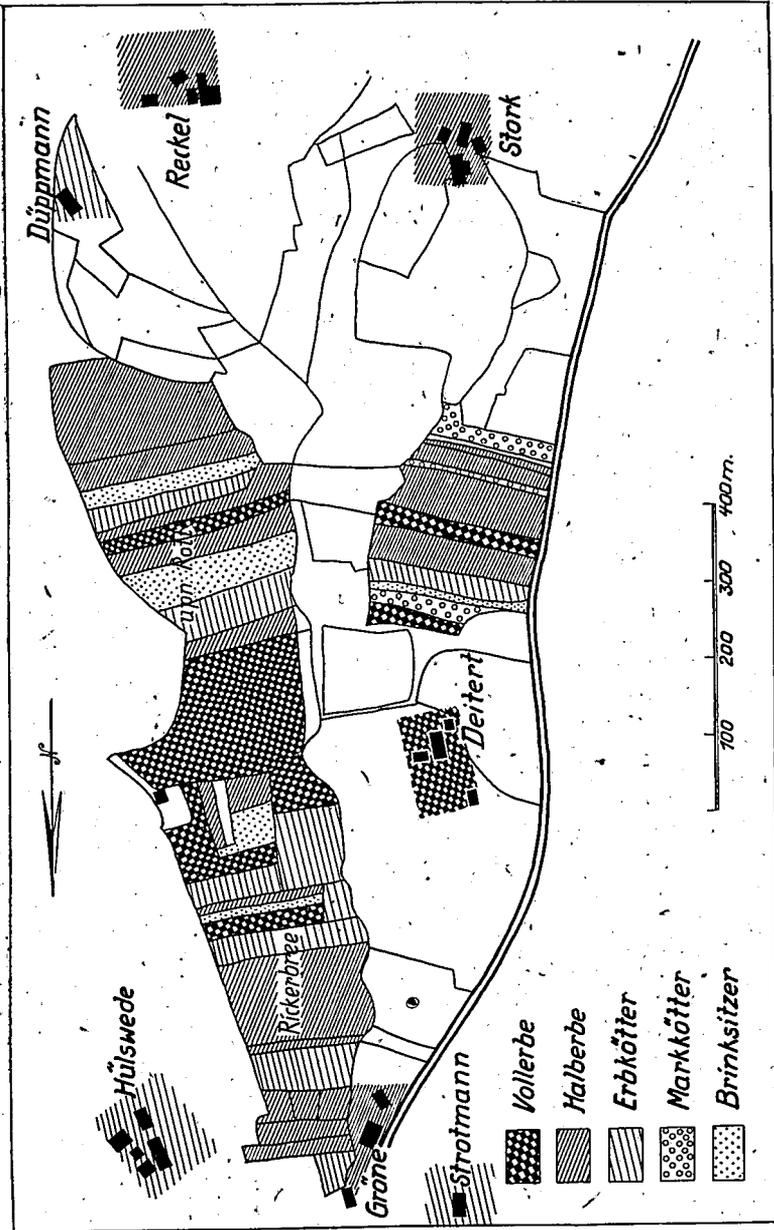


Abb. 5: Unregelmäßiges Kurzstreifengemenge (Flur Rickerbree und up'n Rott, Bauerschaft Heerde)

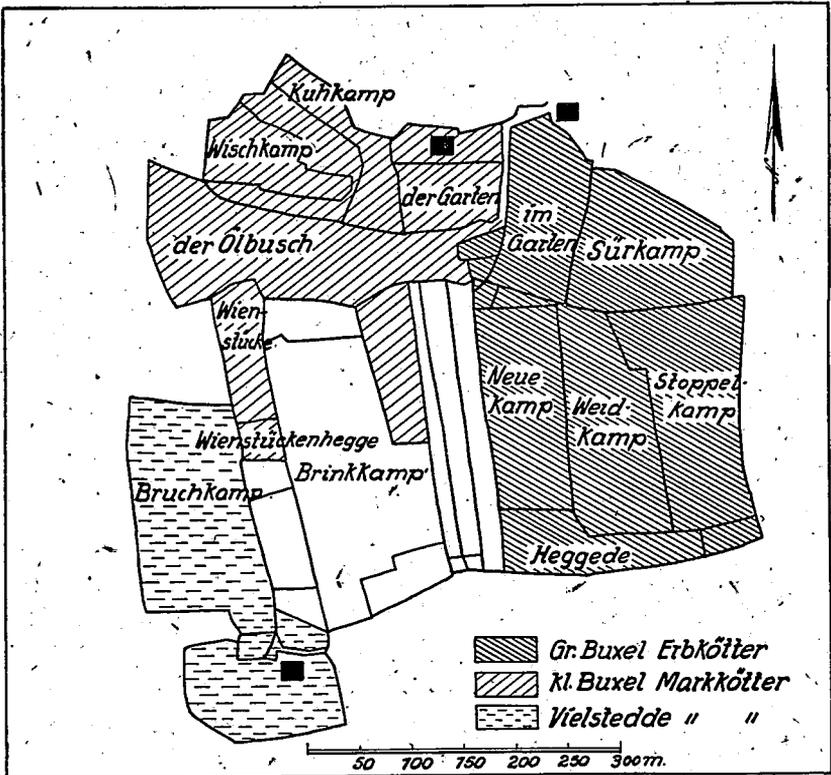


Abb. 7: Kleine, unregelmäßige Einzelblöcke
(Bauerschaft Brook, Gem. Herzebrock)

Im Pixeler Emstal nehmen die Langstreifenfluren, mit ihren Erweiterungen, den Flagenfluren, den größten Teil des Ackerlandes ein. Von Heerde im Nordwesten über die verstärkte Flur von Rheda und Wiedenbrück hinweg bis Röckinghausen liegen diese Altfluren durchweg an der linken Seite der Ems. Rechtsseitig sind nur in den Bauerschaften Bredeck und Ems einige Kurzstreifenfluren entwickelt. Randlich und zwischen den Langstreifenfluren sind vor allen Dingen im nordwestlichen Abschnitt die kleinen Einzelfluren der Kötter verbreitet. Östlich der Ems sind wenige große Einödsiedlungen zwischen den Kurzstreifenfluren zu finden. Nach dem Flursystem könnte man diese Emstallandschaft als Langstreifen- und Flagenflurlandschaft herausstellen.

Unter den westlichen Gebieten, die zu den Beckumer Bergen hinführen, ist in gewisser Weise die Langenberger Langriedellandschaft siedlungsgeographisch mit dem Emstal zu vergleichen. Die Bodenwellen sind

von Langstreifenfluren und ihren geringen Erweiterungen, den Flagenfluren, besetzt. Häufiger findet man hier auch große Blockgemengefluren, während die großen und die kleinen Einödfuren zurücktreten. Hier liegt eine Langstreifen- und Blockgemengeflurlandschaft.

Der kleine Geister Zipfel besitzt nur zwei Flagenfluren ohne deutlichen Streifenkern. Zudem tendiert die Parzellenform hier stark zu blockartigen Gebilden.

Eine merkwürdige Zwischenstellung nimmt die Bokeler Randfläche ein. Neben Langstreifen- und Blockgemengefluren ragt einmal die verstädterte Flur von Rietberg in diese Landschaft hinein, zum andern finden sich hier zahlreiche große Einzelblockfluren und eine Reihe von kleinen Einzelausbauten. Dieses erklärt sich aus der bodenplastischen Formung. Ausläufer der Beckumer Langriedellandschaft schieben sich hier bis Rietberg vor, ihnen folgen die Streifen- und Blockgemengefluren; während die Fluren der Einzelhöfe sich an unregelmäßig verteilte Flachhöheninseln anlehnen. Es ist unmöglich, für diese Vergesellschaftung aller Formen einen einheitlichen Namen zu finden, da man sonst alle Typen aufzählen müßte.

Der Rentruper Zipfel ist eine ausgesprochene Einzelflurlandschaft. Große Einzelfluren herrschen vor. Nur im Süden sind kleine Kötterausbauten anzutreffen.

Auch die Letter Randplatte ist ein Einzelflurgebiet mit wenigen Blockgemengefluren. Große Einzelhöfe durchziehen in einem Viertelkreis diese Kleinlandschaft, im Süden und Norden von zahlreichen älteren und jüngeren Kötterausbauten begleitet. Zum Unterschied von der Rentruper Großeinzelblockflurlandschaft sind hier die kleinen Einödfuren viel häufiger.

Die Brocker Randfläche besitzt ebenso wie der Rentruper Zipfel sehr viele große Einödfuren, zwischen denen aber vor allem am Westrand, in der Bauerschaft Brock, mehrere kleinere Einödfuren der Kötter vorkommen. Von Osten ragt noch die verstädterte Flur von Wiedenbrück und Rheda etwas in diese Landschaft hinein.

Auch die Herzebrocker Sandniederung erscheint auf den ersten Blick als Einödfurgebiet mit wenigen großen Blöcken um Herzebrock und Clarholz und zahlreichen Kötterausbauten im Süden und Nordwesten in die Gemeinheitsgründe hinein. Doch finden sich gerade hier einige Blockgemengefluren und sogar Streifengemengefluren in Form von Kurzstreifen und Flagenfluren. So greifen einmal diese Flurtypen von Heerde aus weit nach Süden vor, während die Groppler Streifengemengeflur keine Verbindung zu der Emstalung aufweist. Hier liegen sicherlich die ältesten Ansatzpunkte für die Besiedlung der Herzebrocker Sandniederung.

In den östlichen Landschaften, der Gütersloher Sandebene und der Senne, treten die Streifengemengefluren weitgehend gegenüber den blockigen Gemeng- und Einzelfluren zurück. Bis auf einen umstrittenen Punkt bei Verl fehlt die Langstreifenflur vollständig. Damit kennzeichnet sich diese Landschaft schon als jüngeres Rode- und Ausbaugbiet, was sich auch darin äußert, daß die Erweiterungsform des Blockgemenges

sich hier weit häufiger findet, als in den westlichen Landschaften. Dieser Ausbau hat bis in die jüngste Gegenwart angehalten. Von ihm zeugen die zahlreichen Kötter, Kämpfe und die schematischen Fluren am Rande der Senne, um Wiedenbrück und bei Friedrichsdorf. Dennoch sind einige Unterschiede nicht zu übersehen.

Die der Ems am nächsten gelegene Landschaft, die Linteler Heideniederung, weist nur eine Kurzstreifenflur bei Lintel selbst auf, während zwischen Wapel- und Ölbach die Blockgemengefluren und die kleinen Einzelfluren in großer Zahl vorhanden sind. Entlang den Flußläufen selbst liegen außerdem mehrere große Einödfuren. Von der Ems her schiebt sich endlich die Stadtflur von Wiedenbrück in diese Landschaft hinein.

Mannigfaltiger ist das Flurbild der Neuenkirchener Rückenlandschaft. Von der Ems her kommend, durchzieht ein schmales Band von Kurzstreifenfluren das Gebiet von Westen nach Osten, nur unterbrochen von der Neuenkirchener arg zerstückelten Kirchortsflur und im Osten hakenförmig umbiegend zur Ems, auf Rietberg hin zurücklaufend. Daran schließen sich die kleinen Einödfuren der Kötter, nach Norden und Süden, ab und zu von mehr oder minder großen Blockgemenge- und Einzelblockfluren unterbrochen.

In der Wieher Landschaft werden die Ränder der breiten Höheninseln besetzt von Blockgemengen und großen Einzelblockfluren, die breitflächig von den zahlreichen Kötterausbauten umgeben werden.

Die Verler Rückenlandschaft zeigt eine starke Mischung von Flurformentypen. Neben einer beachtlichen Anzahl von Blockgemengefluren finden sich hier vereinzelt Kurzstreifenfluren. Um Verl sind sogar Flagenfluren mit streifiger und blockiger Ausbildung anzutreffen. Beide Typen lehnen sich wiederum an die Bodenwellen an. Große Einzelfluren treten zurück, dafür sind die kleinen Kötterfluren um so stärker vertreten.

In der dünnbesiedelten Spexarder Niederung sind Kurzstreifenfluren und großblockige Einödfuren nur inselhaft, vor allem im Südosten, parallel zum Ölbach, entwickelt. Zahlreicher sind hier, besonders im Westen, in den Bauerschaften Sundern und Kattenstroth, die jüngeren Einödfuren der Markkötter.

Die Avenwedder Flachrückenlandschaft zeichnet sich in ihrem südlichen Streifen durch eine auffallend große Zahl von Kurzstreifenfluren aus. Sie reichen von Pavenstädt im Westen über die Gütersloher Stadtflur bis nach Avenwedde im Osten, teilweise unterbrochen von Blockgemengefluren und sich weitgehend anlehnend an die flachen Hänge, der Bodenwellen. Nach Süden schließen sich zahlreiche jüngere Einödfuren an.

Die Blankenhagener Kleinhügellandschaft besitzt neben einigen Blockgemengefluren eine immerhin beträchtliche Zahl von großblockigen Einödfuren, die weitabständig liegen und sich an die vielfach langgestreckten Flachhöhen anschließen. Zwischen ihnen haben sich zahlreiche kleine Einödfuren entwickelt, besonders im Westen, während im Osten die junge Gründungssiedlung Friedrichsdorf den Übergang zur Senne bildet.

In der Senne werden durch den Holter Wald zwei Kleinsiedlungslandschaften getrennt. Im Süden, in der Bauerschaft Liemke, wird das Siedlungsbild beherrscht von den jungen Einödlfluren, die zum Teil schematische Formen annehmen. Blockgemengefluren sind nur im äußersten Ostwinkel entwickelt und zwei Großblockfluren umgeben den Kern von Liemke, das mit seiner langgestreckten Blockgemengeflur einen Übergang zur Verler Siedlungslandschaft darstellt. Im Norden, in der Bauerschaft Sende, sind hingegen an mehreren Stellen Kurzstreifenfluren vorhanden. Großblockige Einzelfluren sind seltener und auch die kleinen Einzelfluren der Markkötter sind nicht so häufig wie in der Liemker Senne.

Von den südlichen Feuchtlandschaften weist nur die Mastholter Niederung Ackerfluren auf. Abgesehen von dem Zipfel der Liesborner Sandebene, die mit einer Kurzstreifenflur in den Kreis Wiedenbrück hineinragt, ist diese Landschaft ein Einödlflurgebiet. Auf den verstreut liegenden Höheninseln dehnen sich große Einzelfluren aus. Besonders in der Nähe des Kirchortes Mastholte häufen sich diese Fluren. Die weiteren Zwischenräume sind vielfach von jüngeren kleinblockigen Ausbauten ausgefüllt.

Wenn auch bei der Verteilung der einzelnen Flurtypen natürliche Faktoren eine große Rolle spielen, so ist doch auch der historische Besiedlungsgang, der wiederum sich letzten Endes an die naturgegebenen Ausbildungen anpaßt, für die einzelnen Formen verantwortlich zu machen. Es ist hier nicht der Ort, die Typen auf ihre zeitliche Einordnung und Wandlung zu behandeln, da es uns ja zunächst darauf ankommt, die Siedlungslandschaften um 1820 in ihrer vielfältigen Struktur zu erkennen. Dennoch seien einige Ausführungen über die siedlungshistorische Auswertung hier gemacht. Nach allem, was wir bisher anführen konnten, deuten die einstreifigen Langfluren auf ein sehr hohes Alter hin. So sind wohl das Emstal und die Langenberger Langriedellandschaft mit ihren Ausläufern in die Bokeler Randfläche als Alt- und Ausgangssiedlungslandschaften im Kreis Wiedenbrück zu bezeichnen. Die Wege der daran anschließenden, weiter um sich greifenden Besiedlung deuten wohl, die einstreifigen Kurzfluren an. So rückte die Besiedlung einmal auf drei Wegen, vom Emstal vor in die Herzebrocker Sandniederung, von Heerde, Quenhorn und Pixel. Vom Süden schob sich ebenfalls in die Herzebrocker Landschaft von der Oelder Platte über den Geister Zipfel die Besiedlung in die Letter Randplatte vor. Ferner führte in die Gütersloher Sandebene ein Nordweg von Pavenstädt nach Avenwedde, dem ein Ausbau von Osten, von Sende, entgegenkam. Ein zweiter Weg, der Südweg, führte von Druffel über Neuenkirchen nach Verl. Ihm kam wiederum ein wohl etwas späterer Ausbau vom Südosten, vom Delbrücker Land und von Liemke entgegen. Möglicherweise sind auch die großen Blockgemengefluren schon dieser Periode oder einer etwas jüngeren Übergangsperiode zuzuordnen. — Alle anderen Flurtypen gehören wohl einer dritten Periode an, die mit dem Ausbau von großblockigen Einödlfluren beginnt und etwa bis 1000 n. Chr. reicht und die sich dann fortsetzt in

die Erb- und Markköttereinzelflurperiode des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit und endlich abgelöst wird durch die schematische Flurbildung der neueren Binnenkolonisation.

4. Die Namen der Ackerfluren

Die Ackerflurnamen sind in den Katasterkarten von 1820 verzeichnet. Die häufig wiederkehrenden Namen mit den Grundwörtern -feld, -brede, -stück, -esch und -geist wurden von mir gesondert kartiert. Zusammensetzungen mit -kamp sind nicht erfaßt, alle übrigen weniger oft auftretende Bezeichnungen wurden zusammengefaßt.

Die Grundwörter -feld, -brede, -stücke, -esch und -geist können als Bestimmungswörter Richtungs-, Eigentums- oder Eigenschaftsbezeichnungen bei sich führen (z. B. Ostfeld, Kintrupsfeld, Großes Feld). Außerdem aber treten sie auch allein auf (z. B. Feld, Das Feld, Auf dem Felde).

Den einzelnen Ackerflurformen sind die verschiedenen Zusammensetzungen mit unterschiedlicher Häufigkeit zugeordnet. So können die Feld-Namen mit Ausnahme der schematisch geformten Ackerkomplexe alle sonst genannten Flurformen bezeichnen. Vorkommen wie: Das Feld, Auf dem Felde aber meinen in erster Linie einen unregelmäßigen, großparzelligen Einzelblock, während den Streifengemengen mehr Zusammensetzungen mit Eigenschafts- oder Richtungsbezeichnungen zugeordnet sind. Ähnlich ist es mit den Brede-Namen. Nur treten diese häufiger als Bezeichnungen der Blockgemenge und unregelmäßigen Einzelblöcke auf denn als Benennungen von Streifengemengen. Auch Ausdrücke wie „Waterbrede“ (Bauerschaft Druffel) sind zu finden. — Zusammensetzungen mit -geist sind namengebend für Streifengemenge, Blockgemenge und unregelmäßige große Einzelfluren. Mit -stücke werden nur Kurzstreifengemenge benannt.

Die Feld- und Brede-Namen zeigen die weiteste Ausdehnung. Doch kommen die Feld-Namen häufiger vor als die Brede-Namen. Die Esch-Namen finden sich einmal im Nordwesten des Untersuchungsgebietes und außerdem in der Langenberger Riedellandschaft und ihren Ausläufern, der Bokeler Randfläche. Östlich der Ems sind sie nur noch vertreten in Lintel und Kattenstroth. Hier bezeichnen sie je ein Kurzstreifengemenge. Nach der Lage zu urteilen, scheint der Name Feld den Esch-Namen verdrängt zu haben, so daß es sich hier um Rückzugsformen handelt. — Das Hauptgebiet der Geist-Namen liegt ebenfalls vor allem im Westen des Kreises. Mit nur zwei Ausnahmen ist diese Namensgruppe allein im Geister Zipfel und am Rande der Letter Randplatte zu finden. Hier scheinen Geist- und Esch-Namen miteinander abzuwechseln. Auf einer Karte der Herrschaft Rheda von 1621 führt die Flagenflur des Geister Zipfels noch den Namen Esch, auf der Katasterkarte von 1820 heißt dieselbe Letter Geist.

Damit liegt der Kreis Wiedenbrück nicht nur in Bezug auf die Gemeinheitsnamen, sondern auch hinsichtlich der Ackerlandnamen in einer Übergangszone.

3. KAPITEL

Die Hofstätten

1. Die Klassenbezeichnungen

Zur Bestimmung der Hofstättenklassen des Kreises Wiedenbrück lagen für die Gebiete der ehemaligen Grafschaft Rietberg und des Amtes Reckenberg gedruckte Verzeichnisse von 1804¹⁾ und 1790²⁾ vor. Eine ähnliche Aufstellung über die Höfe im Bereich der ehemaligen Herrschaft Rheda ist bisher nicht bekannt. Hier mußten daher handschriftliche Eigenbehörigkeitsverzeichnisse der einzelnen Grundherren herangezogen werden. So ließ sich ein Großteil der Höfe bestimmen mit Hilfe des „Anhangs zu dem 1788 gefertigten Lager- oder Leibeigentumsbuch“ der Herrschaft Rheda (Auszug aus denen Amtsstubenprotokollen de 1744)³⁾ und des „Verzeichnisses der eigenbehörigen Erben und Personalien der Eigenbehörigen des Klosters Herzebrock“ (um 1680)⁴⁾. — Für die Eigenbehörigen des Doppelklosters Lette-Clarholz und des Klosters Marienfeld waren ähnliche Verzeichnisse, die die Klassen der Höfe enthielten, nicht aufzufinden, wohl aber ein Heberregister⁵⁾ und ein Spital- und Edelvögteiregister⁶⁾ von 1792—1803 und 1618, die die Hofstätten nach ihren Dienstleistungen einordnen. Danach wurden jene Höfe, deren Besitzer wöchentliche Spanndienste zu leisten hatten, zu den vollen Erben gerechnet, lasteten auf ihnen 14tägige Spanndienste, zählte ich sie zu den halben Erben, brauchten sie noch weniger Spanndienste, aber Handdienste zu leisten, ordnete ich sie der Gruppe der Erbkötter und Markkötter unter, verrichteten sie nur Handdienste, zählte ich sie zu den Brinksitzern. — 80 Proz. aller Hofstellen, die die Mutterrollen von 1820 für das Gebiet der ehemaligen Herrschaft aufführen, konnten auf diese Weise eingeordnet werden. Von den übrigen entfallen nach der im Kreis Wiedenbrück durchschnittlichen Besitzgröße 47 Proz. auf die Brinksitzer (unter 4 ha), 18 Proz. auf Erbkötter und Markkötter (4—25 ha) und 7 Proz. auf volle und halbe Erben (über 25 ha).

Hinsichtlich der Art der Klassenbezeichnungen läuft quer durch den Kreis Wiedenbrück eine scharfe Grenze. Im Osten und Südosten des Untersuchungsgebietes, innerhalb der ehemaligen Grafschaft Rietberg,

1) Schwertener, Staats- und Privatrechte, 1804 u. 1935.

2) Duplat, Bauernhöfe des Amtes Reckenberg, 1790 u. 1934.

3) 4) Fürstl. Arch. Rheda, Aktz. Rh. 4, H 9, C 40.

5) 6) Codex Traditionum Westfalicorum V, 1900.

sind die Höfe nach den Dienstleistungen benannt, im Norden und Westen des Kreises ist die Einteilung in Erben, Kotten und Brinkbesitzer üblich, eine Erscheinung, die wir auch vorfinden im gesamten Osnabrücker und altwestfälischen Raum, während die Rietberger Art typisch für den Paderborner Bereich ist. Das Rietberger Landrecht von 1697⁷⁾ ordnet „die Menschen auf dem platten Lande“ in 7 oder 8 verschiedene Klassen ein: Vollspann (Meier), Halbspann (Halbmeier), Zweitäger, alter Eintäger, neuer Eintäger (Neuwohner), Kötter, Leibzüchter und Beilieger. Unabhängig davon sind 67 Sattelmeier genannt, die sonst zur Gruppe der Meier und Halbmeier gezählt sind. Schwerteners⁸⁾ Tabelle von 1804 nimmt Kötter, Beilieger und Leibzüchter nicht auf, faßt die alten und neuen Eintäger zur Klasse der Eintäger und Neuwohner zusammen und führt nur unter jeder Bauerschaftsliste auf, wie groß die Zahl der alten und neuen Eintäger in der jeweiligen Bauerschaft ist.

Duplat gibt den Höfen des Amtes Reckenberg 6 verschiedene Bezeichnungen: Volles Erbe, halbes Erbe, Erbkötter, Markkötter, Brinksitzer und Neuwohner.

In der Herrschaft Rheda kommen die gleichen Bezeichnungen vor, die Brinksitzer aber sind unterschieden in beste, mittlere und geringe Brinklieger, außerdem begegnen uns hier nach dem Rezeß der Gemeinschaftsteilung des Witten Venns⁹⁾ in der Bauerschaft Heerde die Vier-schillings- und Zweischillingskötter. Die Erbpächter, die in den Verzeichnissen der Herrschaft Rheda auftreten, kommen in Schwerteners und Duplats Tabelle noch nicht vor, wohl aber in den Mutterrollen von 1820—1840, sowohl für das Amt Reckenberg als auch für die Grafschaft Rietberg.

Um die verschiedenen Bezeichnungen zu koordinieren (vgl. Tabelle 5), wurden einerseits Angaben aus den Rezessen der Gemeinschaftsteilungen herangezogen, andererseits die Bauernklassenbeschreibungen Wenzels¹⁰⁾ und des Rietberger Landrechts miteinander verglichen. — Die Rietberger Meier (Vollspann) und Halbmeier (Halbspann) können den vollen und halben Erben des übrigen Gebietes gleichgesetzt werden. Die Rietberger Zweitäger sind vermutlich dasselbe wie die Rhedaischen und Reckenbergischen Erbkotten, denn im Rezeß über die Gemeinheit Surenhede¹¹⁾, an der sowohl Reckenbergische als auch Rietbergische Eigenhörige Anteil haben, wird beispielsweise die von Duplat als Erbkötter bezeichnete Hofstätte Hagenkötter in Avenwedde unter den Zweitägern aufgeführt, umgekehrt wird im Rezeß der Mark Olbrock¹²⁾ der von Schwertener als Zweitäger aufgeführte Hof Haake aus Varenzell Erbkötter genannt.

7) Schwertener, Staats- und Privatrechte 1804 u. 1935, 71 ff.

8) Schwertener, Staats- und Privatrechte 1804 u. 1935, 37 ff.

9) Arch. d. Landeskulturabteilung Münster, Aktz. B 25.

10) Wenzel, Grundherrschaft, 1912.

11) Arch. d. Landeskulturabteilung Münster, Aktz. S 62.

12) Arch. der Landeskulturabt. Münster, Aktz. O 17.

Die alten Eintäger der Grafschaft Rietberg gleichen den Markköttern, da sie wie diese auf Gemeinheitsgrund angesiedelt wurden.

Die neuen Eintäger oder Neuwohner der Grafschaft Rietberg hingegen, die erst „seit 1654 und in den folgenden Jahren aus den Gemeinheiten angewiesen und errichtet“¹³⁾ wurden, sind wohl schon zu den Brinksitzern zu rechnen. Dieser Hofklasse ordnete ich ebenfalls die Rietbergischen Kötter unter, denn im Rhedaischen Gebiet sind die Brinklieger die Bewohner „von solchen Kotten, die auf den größeren Höfen erbaut und den Bewohnern gegen eine jährliche Miete oder Dienste überlassen worden waren, und in ähnlicher Weise sagt das Rietberger Landrecht von seinen Köttern: „Ein Kötter ist derjenige, welchem mit Bewilligung der gnädigsten Gutsherrschaft auf einem abgelegenen oder sonst unkultiviertem Platze eines sicheren Kolonats von dem Kolono ein gewisser Distrikt Landes oder Heide zur Kultur untergeben wird und dafür nicht nur an das Kolonat sichere Pfichte und Dienste, sondern auch gemeinniglich eine kleine Geldpacht an die Rentkammer alljährlich bezahlen muß.“ — Die Bezeichnung gemeiner Kötter kommt nur im Rhedaischen Gebiet vor und meint beispielsweise im Bereich des Klosters Herzebrock einen Bewohner, „der nur über eine auf Klostergrund erbaute Wohnstätte“ verfügt. Die erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach 1820) in der Grafschaft Rietberg angesiedelten Tengeschken Kötter stehen zu ihrem Grundherrn in einem ähnlichen Verhältnis.

Beiliger nennt das Rietberger Landrecht jene Siedler, die in den Rhedaischen Verzeichnissen Erbhüsselté heißen. „Ein Beilieger ist derjenige, welcher keine gutsherrlichen oder Kolonatsgründe besitzt und nur bei einem anderen Kolone etwa eine Wohnung und einiges Land pachtweise unter hat.“ Hier haben wir also Angehörige jener Hofklasse vor uns, die allgemein als Heuerlinge bezeichnet werden und um 1800¹⁴⁾ auch im Rietbergischen Gebiet zum Teil Hüsselte heißen.

2. Alter und Verbreitung

Die Auswahl der koordinierten Bezeichnungen (Tabelle 5) geschah in Anlehnung an siedlungsgeographische Arbeiten benachbarter Untersuchungsgebiete, wie etwa die von Riepenhausen über das Ravensberger Land oder die von Bertelsmeier über das Delbrücker Land. Im großen und ganzen soll auch die dort erfolgte Zuordnung der verschiedenen Bauernklassen zu zeitlich aufeinander folgenden Siedlerschichten hier zunächst beibehalten werden, obwohl, wie einzelne Beobachtungen ergaben, Zeit und Art der Entstehung der Halberben und Erbkotten einer genaueren Untersuchung bedürften. Ebenfalls bleibt das absolute Alter der Angehörigen der einzelnen Siedlerschichten eingehender zu prüfen.

¹³⁾ Schwertener, Staats- und Privatrecht, 1804 u. 1935, 71.

¹⁴⁾ Staatsarch. Münster, Grafschaft Rietberg (Dep.) XXIV, 6.

Nach König¹⁵⁾ setzt die Teilung der Höfe in Voll- und Halberben „sogleich nach der Jahrtausendwende“ ein. Die Erwähnung der ersten Erbkottenstelle fällt für das Herzebrocker Gebiet, in das Jahr 1291¹⁶⁾, in dieselbe Zeit also, für die Bertelsmeier¹⁷⁾ den Anfang der Erbkottensiedlung für das Dorf Delbrück annimmt. Von den allgemein auf die Erbkötter folgenden Markköttern aber wurde ein Großteil in unserm Gebiet anscheinend später angesetzt als im Delbrücker Land. Dort „muß sich die Ansetzung dieser Siedler“ überwiegend in der Zeitspanne von rund 1450 bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges vollzogen haben.“ Im Herzebrockschen Gebiet aber werden erst im 17. Jahrhundert¹⁸⁾ die Kötter in Erbkötter und Markkötter unterschieden, und die Karte der Herrschaft Rheda von 1621 führt erst etwa $\frac{1}{3}$ der Markkotten auf, die oben genannte Verzeichnisse nennen. — Die Ansetzung der Brinksitzer muß in der Grafschaft Rietberg in der Zeit von 1654—1722 vorwiegend begonnen haben und dann weiterhin sehr intensiv gewesen sein¹⁹⁾.

Obleich also das absolute Alter der einzelnen Hofklassen nicht unbedingt festzulegen ist, können drei relativ aufeinander folgende Siedlerschichten auseinander gehalten werden, die sich auch hinsichtlich ihrer Abhängigkeitsverhältnisse voneinander unterscheiden; zur ersten Gruppe, den Altsiedlern (A-Stellen), die in erster Linie Spannndienste zu leisten hatten, gehören die vollen und halben Erben. Der zweiten Schicht sind die Erbkötter und Markkötter zuzuordnen, die weniger Spanndienste und mehr Handdienste verrichteten. Sie sollen M-Stellen (hoch- und spätmittelalterliche Stellen) genannt werden. Die Brinksitzer, die nur wenige Handdienste leisteten, und von denen ein Großteil mehr von einzelnen Eigenbehörigen als vom Grundherrn selbst abhängig war, gehören zur letzten Schicht, zu den N-Stellen (frühe und späte Neuzeit).

Karte 3 gibt die Verbreitung der Voll- und Halberben und Erbkotten wieder. Sie macht also den Zustand der Besiedlung am Ende des Hochmittelalters deutlich. Auffällig ist auf den ersten Blick die Anordnung der Altbauern. In den einzelnen Kleinlandschaften folgt diese verschiedenen Regeln.

In den Rücken- und Stufenlandschaften bevorzugen die relativ ältesten Höfe die Hanglage und folgen den Rändern der kleinen Höhenzüge. Dies gilt vor allem für die Langenberger Langriedellandschaft und den Geister Zipfel der Oelder Platte. Da hier die Höfe sehr eng beieinander liegen, werden durch sie die Ränder der Riedel und des Paulsenknappstufenhangs besonders markiert. — Aber auch die Avenwedder Flachrücken heben sich durch einen Kranz von Altbauern heraus. Nur liegen die Höfe hier weiter auseinander. Sogar die Liesborner Übergangslandschaft ist durch eine Anzahl Altbauern gekennzeichnet. Sie umgeben halbkreisförmig den Kirchort Mastholte. Viel weiter liegen die ältesten

15) König, Amt Reckenberg 1939, 6.

16) Wenzel, Grundherrschaft, 1912, 241.

17) Bertelsmeier, Delbrücker Land, 1942, 55.

18) Wenzel, Grundherrschaft, 1912, 241.

19) Schwertener, Staats- und Privatrechte, 1804 u. 1935, 55.

Höfe in der Brocker Außenrandfläche auseinander. Aber auch hier ist aus ihrer bogenförmigen Anordnung von SO nach NW die Richtung ihrer Leitlinie, des nördlichen Außenrandes der Beckumer Berge, ersichtlich. Nördlich von diesem Stufenhang fehlen die Voll- und Halberben fast ganz. Erst am Groppler Stufenhang treten sie mit einer Gruppe wieder auf. Im Pixeler Emstal ist die Ems mit ihren Terrassen und Nebenbächen als Leitlinie für die Anordnung der Altbauern anzusehen. So finden wir in dem Dünengelände östlich des Flusses kaum Altbauern. Westlich von ihm aber treten sie in besonderen Verdichtungen dort auf, wo Ruten- und Pogenbach die Terrassenflächen durchschneiden. In der Bauerschaft Pixel lieben sie die Hanglage zwischen Flußau und Terrassenrand. Auch in den übrigen Landschaften ist der Lauf der Bäche und ihrer Terrassen für die Anordnung der Altbauern bestimmend. Vor allem läßt sich dies östlich der Ems zwischen Dalke und Ems feststellen. Sind die Terrassen besonders gut entwickelt, können die Hofstellen zu Gruppen zusammentreten (u. a. die Höfe Lintel in der Bauerschaft Lintel, die Höfe Liemke in der Bauerschaft Liemke). In der Verler und Westerwieher Landschaft umgeben überdies die Altbauern gruppen- oder reihenhaft die breiten Flachrücken. In der Blankenhagener und Mastholter Landschaft sind die kleinen, inselhaften Erhebungen als Anziehungspunkte für sie zu erkennen. — Ungeklärt bleibt die auffällig große Anzahl von Voll- und Halberben in der Varensell-Wieher Landschaft. Es scheint, als wenn hier Halberben und Erbkotten nicht scharf auseinander gehalten würden. Denn es ist immerhin erstaunlich, daß die Höfe Reckhenrich und Reckkord in der Bauerschaft Bornholte bei Schwertener unter den Halbmeiern aufgeführt sind, die Liegenschaftsbücher von 1821 sie aber Viertelmeier nennen. Dieser Ausdruck kommt sonst innerhalb des Kreises Wiedenbrück nirgendwo vor.

In der Varensell-Wieher Landschaft sind auch die hochmittelalterlichen Stellen (Erbkotten) häufig vertreten. Sie liegen weiter abseits von den Rändern der Flachrücken als die Altbauern-Höfe oder auf den Höhen selbst. Auch finden wir sie seltener so nahe an den Bachläufen wie die Voll- und Halberben. Häufiger sind sie dort zu finden, wo der Abzug des Wassers ungünstiger ist. Liegen Voll- und Halberben jedoch in größeren Gruppen beieinander, finden sich ganz in ihrer Nähe meistens auch einige Erbkotten, deren topographische Lage sich dann von jener der Voll- und Halberben kaum unterscheidet.

In allen übrigen Landschaften ist die Anordnung der Erbkotten ähnlich. Besonders charakteristisch ist das Bild in der Langenberger Landschaft und der Avenwedder Landschaft. So finden wir die Hauptmasse der Erbkotten in der Bauerschaft Langenberg südlich des Kirchortes in der Übergangszone zur Mastholter Niederung. In der Avenwedder Landschaft verdichten sie die Front der Altbauernhöfe entlang des Höhenzuges, auf der Letter Randplatte liegen sie abseits des Stufenhangs.

Mit Hilfe der Übersichtskarte 3 läßt sich das Siedlungsbild um 1820 nur ungefähr komplexhaft umreißen und historisch auswerten; denn die große Masse der Markkotten und Brinkbesitzer beeinflusste im späten

Mittelalter und in der Neuzeit das Siedlungsbild in entscheidendem Maße. Das Pixeler Emstal, die Langenberger Langriedellandschaft und der Geister Zipfel der Oelder Platte sind Altbauernlandschaften mit mäßigem, hochmittelalterlichem und neuzeitlichem Ausbau. Die Bokeler Höheninsellandschaft, die Brocker Außenrandfläche, die Liespörner Übergangslandschaft und die Avenwedder Landschaft sind Altbauernlandschaften mit starkem mittelalterlichem und neuzeitlichem Ausbau. Die Verler und Varenzell-Wieher Landschaft sind M-Bauernlandschaften mit wenigen Altbauernkernen und starkem neuzeitlichen Ausbau. Alle übrigen Landschaften müssen als N-Bauernlandschaften mit zahlreichen M-Bauern- und wenigen A-Bauernkernen aufgefaßt werden. Auch im Hinblick auf die historische Einordnung der Höfe treten also die drei Langstreifenlandschaften westlich der Ems als Siedlungsausgangslandschaften in Erscheinung, und die Rodungswege in die übrigen Landschaften sind an Hand der Altbauernkerne gut zu erkennen.

3. Die Namen der Hofstätten

Für die Untersuchung der Hofstättennamen wurden in erster Linie die oben genannten Verzeichnisse der Bauernklassen aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert als Quellen genommen, außerdem wurde das Namengut des Tafelgutregisters des Bischofs Engelbert von Isenberg von 1239/40²⁰⁾ und der ältesten Herzebrocker Heberolle²¹⁾ Ende des 11. Jahrhunderts zur Ergänzung herangezogen.

Unter der großen Anzahl der verschiedensten Namen fallen 8 Gruppen durch ihre besondere Häufigkeit auf. Bei 5 von diesen beziehen sich die Grundwörter auf den Besitzer der Hofstätte: neben der älteren Zugehörigkeitsendung -ing (Bsp. Handing) stehen hier die mittelalterlichen Endungen -mann (Bsp. Holtmann), -meier (Bsp. Mertenmeier) und die neuzeitlichen -kemper- (Bsp. Pferdekemper) und Vornamenendungen (Bsp. Buschgerd). Bei der zweiten Abteilung bezeichnen die Grundwörter entweder die Hofstätte selbst (Bsp. Westhof, Osthus) oder den Ort, wo dieselbe liegt, wobei diese Orts- oder Flurbezeichnung gleich an das Bestimmungswort angeschlossen sein kann (Bsp. Ahnhorst) oder mit der Präposition „in“ verbunden, einem Personennamen nachfolgt (Bsp. Johann im Hagenbrock). — Unabhängig von diesen acht Namengruppen fällt ein Teil der Voll- und Halberbennamen auf durch vorausgeschickte Meier-Bezeichnung. Diese ist entweder allein oder mit nachfolgender Präposition „zu“ den eigentlichen Namen zugeordnet (Bsp. Meier Frankenfeld oder Meier zu Gütersloh).

Die Verteilung der acht herausgestellten Stellenbezeichnungen auf die einzelnen Bauernklassen (vgl. Tabelle 6) gibt sehr interessante Einblicke in die Art der Namenbildung und die Zugehörigkeit zu bestimmten Siedlerschichten. Man kann dabei jedoch nicht den prozentualen Anteil der

²⁰⁾ Hrsgg. von Moeser-Abeken.

²¹⁾ Hrsgg. von Eickhoff, Wandsbeck 1882/83.

einzelnen Klasse an der absoluten Gesamtzahl der Namen benutzen, weil jede Gruppe ja mit einem verschiedenen Anteil an der Gesamtzahl vertreten ist. So entfallen von den 1220 Namen nur 28% auf die Gruppe der A-Bauern, 22% auf die Klasse der N-Bauern und 48% auf die Klasse der M-Bauern. Um nun wirklich den jeweiligen Anteil zu berechnen, ist es angebracht, den prozentualen Anteil an einer Namensgruppe durch den prozentualen Anteil an den Gesamtnamen zu dividieren. Diesen Quotienten habe ich unter dem Zeichen Q in die Tabelle eingetragen. Er besagt folgendes: jene Klasse, die innerhalb einer Namensgruppe den höchsten Q-Wert zeigt, ist für die Gruppe führend, d. h. der Name ist für sie typisch und damit wahrscheinlich in und mit dieser Klasse entstanden. In jenen Klassen, wo der Q-Wert niedriger ist, handelt es sich um eingedrungene und übernommene Namen.

Für die Altbauern sind nach Tabelle 6 folgende Namen bezeichnend: Stellen-, Flur- und Ortsbezeichnungen stehen mit 1,61 und 1,48 an erster Stelle. Damit ist schon gesagt, daß diese Namen auch für die Ortsnamenforschung zu beachten sind und neben den Gemeinde-, Kirchspiel- und Bauerschaftsnamen herangezogen werden müssen. Ihre Auswertung in dieser Hinsicht muß dem nächsten Kapitel überlassen bleiben. Durchweg handelt es sich dabei um Bezeichnungen, die irgendwie mit der Anlage des Ortes und des Hofes in Beziehung stehen. An zweiter Stelle, aber noch immer charakteristisch für diese Gruppe, stehen die Namensgruppen auf -ing (1,42), -mann (1,40) und -meier (1,26). -ing als Zugehörigkeitssuffix ist sicherlich eine sehr alte Bezeichnung, während -mann und -meier wohl im Hochmittelalter als Qualitätsbezeichnungen üblich wurden. Sie waren wohl ursprünglich mit den Voll- und Halberbenstellen verbunden und sind von hier aus in die jüngeren Siedlerklassen eingedrungen, bzw. zu ihnen abgesunken.

Bei den seit dem Mittelalter entstandenen Kätnerstellen sind zwei Gruppen führend, einmal die Gruppe mit vorausgesetzten Personennamen und nachfolgender Flurbezeichnung, die mit der Präposition „in“ verbunden ist. Diese Namen zeigen an, daß es sich hier durchweg um Ausbauten handelt, d. h. um Erb- und Markkottenstellen. Daß diese Siedler vielfach mit den Altstellen verwandt sind, beweist die zweite Gruppe, wo einem schon vorhandenen, meistens dem Althof zukommenden Namen, ein Vorname nachgehängt wird (Füchtenalbert). Diese Gruppe steht deshalb auch mit 1,63 an zweiter aber führender Stelle.

Bei den N-Bauern stehen die -kemper-Namen mit 3,6 an überragender Stelle. Dieser Name ist also eine typische Neuschöpfung der jüngsten Bauernklasse. Daneben aber weisen auch die Gruppen mit den Endungen -meier (1,23), -mann (1,21), -ing (1,05) und Hofstellenbezeichnungen (1,22) einen beachtlich hohen Q-Wert auf. Diese Namen, die in erster Linie für die A-Bauern typisch sind, müssen also von den N-Bauern besonders stark übernommen worden sein, mehr als von den M-Bauern. Das stimmt damit überein, daß viele Brinksitzer, wie oben herausgestellt wurde, rechtlich von den A-Bauern abhängig sind. Sie wurden häufig in der Nähe und auf dem Grund und Boden von A-Bauern angesiedelt und waren wahrscheinlich vielfach mit diesen verwandt.

Hinsichtlich der Verbreitung zeigen einige Gruppen bemerkenswerte Verschiedenheiten. Die -mann-Namen sind vor allem über das größere nördliche und westliche Gebiet des Kreises verbreitet, in dem nur wenige Hofstättennamen mit der Endung -meier inselhaft vorkommen. Die größte Zahl der -meier-Namen aber findet sich in der Grafschaft Rietberg. Außerdem tritt hier auch die vorausgesetzte Meier-Bezeichnung häufiger auf als im übrigen Teil des Kreises Wiedenbrück, wo nur in der Nähe des Kirchortes Gütersloh und der Pixeler Altsiedellandschaft noch einmal eine Häufung der Namen mit vorausgeschicktem „Meier zu“ vorkommt. Damit ist das Rietberger Gebiet, kulturräumlich gesehen, wiederum der nordwestlichste Ausläufer des Paderborner Einflußbereiches, wo sich u. a. gerade die Meierverfassung am stärksten entwickelt hat, und der Name Meier sehr gebräuchlich ist. Das mann-Gebiet weist hingegen nach Nordwesten in das Münsterland hinein, wo dieser Name ebenfalls sehr häufig auftritt. Eine ähnliche kulturräumliche Beziehung scheint auch die Verbreitung des Namens -kemper anzudeuten. Er kommt nur vor in der Langenberger Langriedellandschaft. Im Kreise Beckum soll er häufiger sein und stellt somit einen Ausläufer von Westen dar. Bezeichnenderweise ist er ja auch der jüngsten Siedlerklasse eigen, die sich hier in der Altsiedlungslandschaft um Langenberg erst relativ spät durchsetzen konnte. Im Gegensatz dazu findet sich die führende Namensgruppe der M-Bauern mit nachgesetztem Vornamen in den seit dem Mittelalter stärker ausgebauten Landschaften der Gütersloher Sandebene, in der Bokeler Randfläche und der Herzebrocker Sandniederung. Bei ihnen und bei den Kemper-Namen spiegeln sich also weitgehend naturlandschaftliche Gegebenheiten, die sich auf den Siedlungsgang ausgewirkt haben, wieder, während die Verbreitung von -mann und -meier letzten Endes auf kulturräumliche Beziehungen zurückzuführen ist.

4. KAPITEL

Die Ortschaften

Mit der Betrachtung der Ortschaften sehen wir die Wohnstätten der Siedler in ihrer Beziehung zueinander. Die Art ihrer Vergesellschaftung ist im großen Maße abhängig von der Form der Wirtschaftsfläche, die zu jedem Ort gehört. In Anlehnung an andere siedlungsgeographische Arbeiten²²⁾ werden daher auch hier die Flurformen als Kriterien für die Ortstypenzusammenstellung genommen. Die Streifengemeengeorte heißen Drubbel, die Blockgemeengeorte Weiler, die Orte mit Einödfuren Einzelhöfe. — Zwar sind nach den Ackerflurkomplexen die einzelnen Orte nicht immer deutlich voneinander abzugrenzen, da ein Hof an mehreren verschiedenartig geformten Parzellenverbänden Anteil haben kann. Möglicherweise spielen hier historische Zusammenhänge eine Rolle, so daß eine genauere Untersuchung vielleicht Haupt- und Nebenorte kartieren würde. Karte 3 (im Anhang) spricht jedoch die Orte ihren jeweilig nächstgelegenen Orientierungsflächen zu, da sich hier meistens der größte Teil ihres Ackerlandes befindet.

Auf den ersten Blick treten das Pixeler Emstal, die Langenberger Langriedellandschaft und der Geister Zipfel der Oelder Platte als Drubbellandschaften in Erscheinung. Weiler und Einzelhöfe kommen hier kaum vor. Im gesamten übrigen Kreisgebiet sind die Einzelhöfe weit mehr in der Überzahl. Eine gewisse Gliederung ist jedoch auch hier zu bemerken, wenn wir den Prozentsatz der Gruppenorte zwischen den Einzelhöfen in den einzelnen Landschaften ins Auge fassen. In erster Linie sind hier die Bokeler Höheninsellandschaft und die Avenwedder Landschaft von Drubbeln durchsetzt. In der Varenzell-Wieher-Landschaft fällt neben den Drubbeln, die besonders große Anzahl von Weilern auf.

1. Die Typen

Betrachten wir die Orte nach Grundrißform, Größe und soziologischer Struktur, sind landschaftliche Einzelzüge noch besser zu erkennen. — Folgende Grundrißformen lassen sich bei den Gruppenorten unterscheiden:

²²⁾ Vgl. Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1944.

A. Drubbel

I. mit Langstreifen- und Langstreifenflagenfluren

1. geschlossener Haufendrubbel,
2. lockerer Haufendrubbel,
3. Streudrubbel,
4. Streudrubbel mit verdichtetem Kern,
5. Ringdrubbel,
6. Ringdrubbel mit verdichtetem Kern,
7. Halbringdrubbel,
8. geschlossener Reihendrubbel,
9. lockerer Reihendrubbel mit verdichtetem Kern.

II. mit Kurzstreifen- und Kurzstreifenflagenfluren

1. Zweihöfendrubbel (= Zwergdrubbel),
 - a) engständig,
 - b) weitständig,
2. geschlossener Haufendrubbel,
Teilungsdрубbel
3. Streudrubbel,

B. Weiler

1. lockerer Haufenweiler,
2. Streuweiler,
3. Ringweiler,
4. Halbringweiler,
5. Zweihöfeweiler (= Zwergweiler).

Für den geschlossenen Haufendrubbel ist ein regelloses Zusammengefügtsein der einzelnen Höfe typisch, wobei die Abstände zwischen diesen verhältnismäßig eng sind (bis zu 60 m). Drubbel Krax in der Bauerschaft Varenzell ist ein Vertreter dieses Typs.

Beim lockeren Haufendrubbel liegen die Höfe weiter, bis zu 150 m voneinander entfernt (die beiden 4-stelligen Drubbel in der Bauerschaft Westerwiehe).

Auch der Streudrubbel ist völlig gestaltlos wie der Haufendrubbel. Bei ihm aber sind sehr weite Zwischenräume (bis zu 750 m) zwischen den einzelnen Stätten zu beobachten (der Drubbel von Storks Esch in der Bauerschaft Heerde).

Im Streudrubbel mit verdichtetem Kern fallen zwei Formenelemente zusammen. Hier schließt eine weite Streudrubbelzone an einer Stelle einen Haufendrubbel in sich ein (Drubbel Batenhorst in der Bauerschaft Batenhorst). Beim Ringdrubbel ordnen sich die Höfe zu einem einzelligen unregelmäßigen Vollrund an, indem sie zwischen sich mehr oder minder weite Abstände halten (der Drubbel des Sudesches in der Bauerschaft Bokel). Auch hier kann an einer Stelle des Rings eine Verdichtung von Höfen entstehen, so daß von einem Ringdrubbel mit verdichtetem Kern gesprochen werden kann. (Drubbel des Wester- und Osterfeldes in der Bauerschaft Heerde.)

Beim Halbringdrubbel kommt nur die Gestalt eines Halbrundes zustande.

Die Form des geschlossenen Reihendrubbels tritt beim Drubbel Lippentrup besonders schön in Erscheinung. Hier stoßen die Höfe ohne Zwischenräume aneinander und bilden eine einzeilige Reihe, die sich bei den im Kreis Wiedenbrück vorkommenden Orten immer entlang einer Straße hinzieht.

Der lockere Reihendrubbel mit verdichtetem Kern steht wegen der weiteren Abstände zwischen den einzelnen Höfen im Gegensatz zum geschlossenen Reihendrubbel. Außerdem ist bei ihm wiederum an einer Stelle eine Häufung von Höfen zu beobachten.

Beim Zweihöfendrubbel können die Höfe entweder fast aneinander stoßen, engständig, wie beim Drubbel Feuerborn der Bauerschaft Verl oder weiter voneinander entfernt liegen (= weitständig) wie bei den Drubbeln der Bauerschaft Ems.

Die vorkommenden Formen der Weiler sind jenen der Drubbel ähnlich.

In den drei Drubbellandschaften zeigen sich die Gruppenorte stark zu ihren Flurkomplexen orientiert. So kommt es, daß in der Langenberger Langriedellandschaft fast nur Reihendrubbel vorkommen, liegen doch hier die Streifenfluren an den Hängen der langgestreckten Riedel. Für den Geister Zipfel ist der westliche Halbringdrubbel besonders charakteristisch. Er schmiegt sich eng an die halbkreisförmige Nordfront seines Flagenflurkomplexes an. Ähnlich sind die beiden Halbringdrubbel der Bauerschaft Pixel im Pixeler Emstal gebaut, und so wie sie sind mehr oder weniger auch die übrigen Drubbeln dieser Kleinlandschaft von den Formen der Ackerlandkomplexe beeinflusst. Zum Teil scheint es sogar so zu sein, daß sich die Ortsformen mit den Fluren änderten. So ist der Ringdrubbel mit verdichtetem Kern des Wester- und Osterfeldes in Heerde deutlich aus einem Haufendrubbel entstanden. Dieser bildete sich zwischen den Flagenflurkomplexen in der Nähe des Pogenbachs. Hier liegen die meisten Altbauernhöfe. Die beiden westlichsten A-Stellen (Westfachtel und Haverkamp) sind anscheinend erst später entstanden, denn sie haben nicht nur auf dem Westerfeld, sondern vor allem auf dem Blockgemengekomplex „Eschkamp“ westlich der Flagenflur ihren Besitz. Erst später müssen sich zwischen diesen beiden Orten die Brinksitzer angesiedelt haben. Sie formten den Grundriß zum Ring. — Der Mühlenfeldort in Quenhorn muß demgegenüber schon von vornherein ein Ringdrubbel gewesen sein. Hier gruppieren sich die Altbauern um den ovalen Streifengemengekomplex. Erst später entstand durch Kotten und Brinksitzer in der Nähe des Pogenbachs eine Verdichtung von Höfen. Anders als das Westerfeld stellt dementsprechend auch das große Mühlenfeld eine Langstreifenflur ohne Flagen- und Blockgemengeerweiterung dar.

Drubbel und Weiler außerhalb der Siedlungsausgangslandschaften westlich der Ems zeigen zum großen Teil die Streuform, d. h. sie orientieren sich nicht so stark zu ihrer Flur. Eine Ausnahme machen die

wenigen Drubbel der Bokeler Höheninsellandschaft und die Drubbel der Verler Landschaft mit ihrer geschlossenen Haufenform. Hier gleichen auch die Flurformenkomplexe denen der Reihen-, Ring- und Halbringdrubbel westlich der Ems. Die Streudrubbel aber gehören meistens zu Kurzstreifengemengen nach Art von Feuerborns Feld in Verl. Die geringe Konzentrationskraft dieser Orte beruht vielleicht darauf, daß die Siedler hier nicht gemeinsam in Flagenfluren ihr Ackerland erweiterten, sondern einzeln für sich Neuland rodeten. Somit heben sich die drei Drubbellandschaften westlich der Ems noch einmal als ältest-besiedelte Landschaften hervor.

Eine ähnliche Abstufung ergibt die Betrachtung der Größe der Orte. Hier habe ich unterschieden:

1. die kleinen Orte (2—5 Stellen),
2. die mittelgroßen Orte (5—10 Stellen),
3. die großen Orte (über 10 Stellen).

In der Langenberger Langriedellandschaft, dem Geister Zipfel der Oelder Platte und dem Pixeler Emstal kommen in erster Linie Groß- und Mitteldrubbel vor. Östlich der Ems finden wir hingegen vorwiegend kleine Drubbel, unter denen die 2- und 3-stelligen besonders häufig sind. Wiederum lehnt sich die Bokeler Höheninsellandschaft mit ihren größeren Drubbeln an die Langenberger Langriedellandschaft an. In der Verler und Wieher Landschaft fallen neben den größeren Drubbeln vor allem die großen Weiler auf.

Die Betrachtung der soziologischen Struktur läßt sieben Ortstypen erkennen:

1. den Erben-Ort,
2. den Kötter-Ort,
3. den Brinker-Ort (kommt nur bei Einzelhöfen vor),
4. den Erben-Kötter-Ort,
5. den Erben-Brinker-Ort,
6. den Erben-Kötter-Brinker-Ort,
7. den Kötter-Brinker-Ort.

Drubbel und Weiler unterscheiden sich zunächst grundsätzlich dadurch voneinander, daß sich unter den Drubbeln keine Kötter- oder Kötter-Brinker-Orte befinden, wohl aber unter den Weilern. An den Drubbeln haben neben den M- und N-Stellen immer in erster Linie Altbauern Anteil. Damit ist dieser Ortstyp älter als der Weiler.

Im Pixeler Emstal kommen vorwiegend Erben-Kötter-Brinker-Drubbel vor. In der Langenberger Langriedellandschaft sind die Erben-Kötterorte häufiger, im Geister Zipfel der Oelder Platte die Erben-Brinker-Orte. Die Drubbel der Bokeler Höheninsellandschaft und die größten der Verler und Varsell-Wieher Landschaft ähneln in dieser Hinsicht jenen in den Randlandschaften der Beckumer Berge. Auch der Drubbel Groppe schließt sich hinsichtlich seiner Größe und soziologischen Struktur diesen an. Die Drubbel der übrigen Landschaften aber, vor allem

jene in der Avenwedder Landschaft, sind durchweg reine Erbenorte. — Je ausgedehnter also eine Orientierungsfläche ist, um so größer ist meistens der Drubbel und um so vielgestaltiger seine soziologische Struktur. Ähnlich ist es bei den Weilern. Jedoch können hier die zweistelligen Orte (Bsp. Walbesloh in Liemke) Kötter-Orte sein, was bei den Drubbeln nicht möglich ist.

Innerhalb der Einzelhoflandschaften sind also die Drubbel als die ältesten Kerne der Besiedlung anzusprechen. Demnach wurden die Bokeler Höheninsellandschaft, die Avenwedder Landschaft, die Verler und Varenßell-Wieher Landschaft, der Gropeler Stufenhang der Beckumer Berge in der Herzebrocker Sandniederung und die breiteren Bachterrassen in der Linteler Heideniederung, der Spexarder Landschaft und der Sender Senne nach den drei Siedlungsausgangslandschaften westlich der Ems zuerst von der Besiedlung ergriffen. — Wie sich diese Siedlungskerne zu den Erben-Einzelhöfen und Weilern verhalten, die sie umgeben, kann vielleicht die Untersuchung ihrer Namen näher bestimmen.

2. Die Ortsnamen

Für die Untersuchung der Ortsnamen waren die deutbaren Flur-, Orts- oder Stellenbezeichnungen maßgebend, welche die Hofstättenamen entweder als Grund- oder Bestimmungsworte enthielten. Ältere Bezeichnungen von Höfen (vor allem urkundlich belegt in der ältesten Herzebrocker Heberolle von 1084—96 und im Tafelgutregister des Bischofs Engelbert von Isenberg aus dem Jahre 1239/40) wurden soweit wie möglich hinzugezogen.

Nicht alle Orte konnten bezeichnet werden, weil nicht jede Hofstätte eine Flur-, Orts- oder Stellenbezeichnung führt. Auch sind die aufgeführten Namen nicht immer als die ältesten aufzufassen, da unbekannte Namenänderungen angenommen werden müssen.

Bei Drubbeln und Weilern bestehen mehrfach Doppelnamen gemäß dem historischen Zusammenwachsen mancher Gruppenorte. Dagegen nimmt Tabelle 7 jedoch für jeden Ort nur einen und zwar den ältesten Namen auf. — Das Zeichen Q steht wiederum für den Quotienten, der sich ergibt, wenn wir den prozentualen Anteil eines Ortstyps an einer Namensgruppe durch seinen prozentualen Anteil an der Summe aller erfaßten Namen dividieren.

Die Quotienten müssen aber unterschiedlicher gewertet werden als bei den Hofstättenamen, weil die absolute Anzahl der Namen der verschiedenen Gruppen hier weit größere Unterschiede zeigt als dort und einige Namen nur äußerst wenig vorkommen. Beachten wir, daß die 40 erscheinenden Namensgruppen sich auf 304 Orte verteilen und somit auf eine Gruppe durchschnittlich 7,5 Orte = 2,5% der Summe der erfaßten Orte entfallen, so kommen jene Namen, die hinsichtlich ihres Vorkommens diesen Durchschnittsprozentsatz 2,5 erreichen, für die Auswertung eher in Betracht als die übrigen. Nach Tabelle 7 gehören zu

diesen folgende 15 Namengruppen: -trup, -horst, -beck, -strot, -loh, -feld, -brook, -hof, -kamp, -brink, -pohl, -baum, -reck, -busch, -heide. Die übrigen 25 Gruppen sind für die Auswertung nur bedingt tauglich.

Mit diesem Vorbehalt läßt sich Tabelle 7 auf zwiefache Art und Weise auswerten: 1. kann man mit ihrer Hilfe die führenden Ortstypen der einzelnen Namengruppen herausstellen und damit erkennen, welche Namen in den einzelnen Zeiträumen, die durch die Ausbildung besonderer Ortstypen gekennzeichnet sind, vor allem gebräuchlich waren; 2. aber ist zu sehen, wo diese Namen auch noch bei anderen Typen auftauchen und welchen Grad dort ihr Vorkommen zeigt. Dieses Verhältnis der führenden zu den nichtführenden Typen ist bei den Ortsnamen viel entscheidender zu werten als bei den Hofklassennamen. Lag dort das relative Alter der einzelnen Klassen fest, so ist dies von manchen Ortstypen (Weiler, Kurzstreifenorte, große Einzelhöfe) nicht unbedingt zu sagen. Hier können Namenbeziehungen deswegen sehr wichtige Aufschlüsse für die Altersbestimmung geben. — Als bezeichnend für einen Ortstyp sind 1. die Namen anzusehen, die ausschließlich bei ihm vorkommen, 2. jene, die bei ihm mit dem höchsten Quotienten auftreten.

Nach Tabelle 8 sind für die Langstreifen und Langstreifenflagenorte die Namen auf -de, trup, -horst, -wide und -hausen bezeichnend, für die Kurzstreifen und Kurzstreifenflagenorte die Namen auf -lar, -born, -horn, -bruck, -feld und -hard, für die großen Einzelhöfe die -stedt, -sel, -eick, -holt und -feld-Namen, für die Weiler die Bezeichnungen -stert, -land, -wiehe, -beck, -loh, -inghausen und -reck, für die mittelalterlichen kleinen Einzelhöfe die -mersch, -wald, -heide, -weide, -wöste, -stein, -brook, -hof und -brink-Namen und für die neuzeitlichen kleinen Einzelhöfe die Gruppen -stätte, -pappel, -strot, -berg, -hagen, -kamp, -pohl, -busch und -baum.

Von den typischen Namen der kleinen Einzelhöfe treten nur sehr wenige (-baum, -brook, -bruck und -wide) auch bei den übrigen Ortstypen auf. Damit setzen sich diese Stellen deutlich als spätmittelalterliche und neuzeitliche Orte von den älteren großen Einzelhöfen und Gruppenorten ab. Namen wie -heide, -mersch, -wald und -busch veranschaulichen am besten, daß mit dem spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Ausbau ganz neue Gebiete durch Rodung in Angriff genommen wurden und die Siedler vornehmlich Land aus den Gemeinheiten erhielten. Die -mersch, -wald, -heide, -weide, -wöste, -stein, -brook, -hof und brink-Namen müssen durchschnittlich ältere Stellen bezeichnen als die übrigen Gruppen, da der Gebrauch dieser Grundworte im Spätmittelalter am häufigsten ist und in der Neuzeit schon nachläßt, während die anderen Namen vor allem in der Neuzeit üblich werden.

Bei den übrigen Orten treten mannigfaltige Namenbeziehungen in Erscheinung. Die -de, -trup, -horst, -wide und -hausen-Namen sind hier als die ältesten anzusehen, da für sie die nachweislich sehr früh angelegten Langstreifen- und Langstreifenflagenorte führend sind. Mit Ausnahme der sehr alten -de-Bezeichnung, die typischerweise nur den Langstreifenorten zukommt, tauchen diese Namen an zweiter Stelle entweder

bei den Kurzstreifenorten auf (-wide) oder bei den großen Einzelhöfen (-trup, -horst, -haus(sen), nicht aber bei den Blockgemengeorten. Zwar sind auch bei diesem Ortstyp Namen zu finden, die schon die ältesten Drubbel führen, aber nur solche, die dort an zweiter oder dritter Stelle stehen, somit in ältester Zeit noch weniger gebräuchlich waren und demnach jünger sind (-beck, -loh). Damit sind die Zweihöfedrubbel, Teilungsdrubbel und großen Einzelhöfe durchschnittlich älter als die Weiler. — Andererseits weisen die großen Einzelhöfe engere Beziehungen zu den jüngeren Weilern und kleinen Einzelhöfen auf als die Zweihöfe- und Teilungsdrubbel. So setzen die -reck und -baum-Namen, die erst bei den Weilern und neuzeitlichen Einzelhöfen üblich werden, schon bei ihnen an. Demgegenüber stehen die Zweihöfedrubbel und Teilungsdrubbel zu den Langstreifenorten in innigerer Beziehung. Der bei ihnen sehr gebräuchliche -horn-Name ist schon bei den ältesten Drubbeln an zweiter Stelle zu finden.

Nach den Namenbeziehungen ist also das relative Alter für die einzelnen Ortstypen folgendermaßen anzusetzen: 1. die Langstreifenorte, dann folgen 2. die Zweihöfe- und Teilungsdrubbel, 3. die großen Einzelhöfe, 4. die Weiler und 5. die mittelalterlichen und neuzeitlichen kleinen Einzelhöfe.

Mit Hilfe der Ortsnamentafeln können also unsere bisherigen Vermutungen über den Besiedlungsgang gestützt und noch weiter differenziert werden. (Abb. 9.)

Die Drubbellandschaften westlich der Ems, das Pixeler Emstal, die Langenberger Langriedellandschaft und der Geister Zipfel der Oelder Platte treten wiederum als die ältest besiedelten Gebiete in Erscheinung, denn in diesen drei Landschaften häufen sich vorwiegend die Langstreifenorte mit den ältesten Namen. Ebenfalls treten hier jüngere Erweiterungen einiger Drubbel, die schon bei der Betrachtung der Grundrißformen erwähnt wurden, nun auch namenmäßig in Erscheinung. So tragen beispielsweise die A-Stellen in der Nähe des Pogenbachs beim Ringdrubbel mit verdichtetem Kern in Heerde ältere Namen als die westlichen beiden Stellen. Diese, die wir schon von der Verteilung ihres Ackerlandes aus als jünger ansprachen, führen Bezeichnungen, die erst in der Weilerzeit und bei den neuzeitlichen kleinen Einzelhöfen besonders gebräuchlich werden. Ähnliche Verhältnisse liegen vor beim Drubbel Selhorst in der Bauerschaft gleichen Namens.

In der Gütersloher Sandebene wurde die Avenwedder Landschaft zuerst besiedelt, wie die sehr alten Namen der Zweihöfe- und Teilungsdrubbel hier beweisen. Auch in der nördlichen Herzebrocker Sandniederung setzte die Besiedlung relativ früh ein.

Die Rodungswege über Lintel und Druffel nach Verl in die südliche Gütersloher Sandebene hinein wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt beschritten, denn die meisten Drubbel der Verler Rückenlandschaft tragen Namen, die erst bei Kurzstreifenorten, Weilern und großen Einzelhöfen besonders gebräuchlich werden. Das starke Vorkommen

von Weilern in der Verler Landschaft beweist, daß die Ortsdichte hier erst relativ spät über jene der Siedlungskernlandschaften hinauswuchs, unmittelbar bevor in den Einzelhoflandschaften durch den Ausbau von kleinen Einzelhöfen eine große Bevölkerungszunahme eintrat.

Zu gleicher Zeit, da die Drubbel der Verler-Landschaft entstanden, wurde auch die Sender Senne durchgängiger besiedelt und etwas später die Liemker Senne. In beiden Landschaften tragen die Gruppenorte zwar gleichaltrige Namen, nördlich des Holter Waldes aber bezeichnen sie Kurzstreifenorte und südlich von ihnen Weiler.

Am spätesten drang vom Delbrücker Rücken aus die Besiedlung in den Westerwieher Bezirk vor. Hier führen die Teilungsdrubbel die jüngsten Namen.

Der Gang der Besiedlung östlich der Ems hängt zusammen mit naturlandschaftlichen Verhältnissen. Zwischen den Siedlungskernlandschaften und der Verler und Neuenkirchener Landschaft liegen die Niederungen um Lintel und die Ems- und Furbächniederung, die ein rasches Vorstoßen der Siedler hemmten. Die relativ trockenen Gebiete der Avenwedder Landschaft waren vom Pixeler Emstal aus eher zu erreichen. In der Senne mögen Bodenverhältnisse einer älteren, intensiveren Besiedlung Einhalt geboten haben. Für den ältesten Ansatzpunkt in der anbaugünstigeren Sender Senne, der im Gegensatz zu jenem in der feuchteren Liemker Senne sehr alt gewesen sein muß, wie der übergeordnete Bauerschaftsname beweist, fand sich kein Anhaltspunkt für eine Lokalisierung.

Von der Langenberger Langriedellandschaft aus muß zuerst und am intensivsten der Ausbau in großen Einzelhöfen erfolgt sein. Im Rentruper Zipfel der Oelder Platte, in der Bokeler Höheninsellandschaft und an den Rändern des Handinger und Fachteler Zipfels der Liesborner Sandniederung liegen nämlich die meisten Einzelhöfe, deren Namen schon bei den ältesten Drubbeln sehr gebräuchlich waren. Viel sporadischer treten die gleichaltrigen großen Einzelhöfe in der östlichen Verler Landschaft und an den Rändern der Spexarder Landschaft auf.

Im Binnenland des Spexarder Gebiets, in der Blankenhagener Landschaft, der Brocker Randfläche, der südlichen Herzebrocker Sandniederung und auf der Letter Randplatte sind die Namen der großen Einzelhöfe fast alle jünger. Hier häufen sich überdies die kleinen Einzelhöfe mit den jüngsten Namen.

Zusammenfassung und Ergebnisse

Vorliegende Untersuchung ermöglicht es, die Struktur des ländlichen Siedlungsgefüges um 1820 im Kreis Wiedenbrück zu erkennen. Folgende Beobachtungen sind besonders hervorzuheben:

1. Alle Einzelemente des Siedlungsgefüges, weisen eine Fülle an Formen oder sonstigen eigengesetzlichen Erscheinungen auf. Dies gilt sowohl von den Gemeinheiten mit ihren Besitz- und Nutzungssystemen als auch von der Art der Vergesellschaftung der übrigen Wirtschaftsflächen, vor allem aber von den besitzrechtlichen Flurformen und den Orten, die zu diesen gehören. Hier tauchen Typen auf, die in den benachbarten Gebieten bisher nicht erschienen sind, z. B. die unregelmäßigen Blockgemengefluren mit ihren Weilern und die Kleinformen des unregelmäßigen gleichgerichteten Streifengemenges mit Zweihöfdrubbeln.
2. Bei der Kartierung der verschiedenen Siedlungselemente (nicht alle Karten konnten beigelegt werden), gliederte sich das Untersuchungsgebiet immer schärfer in einzelne Siedlungslandschaften, auf. Diese lehnen sich stark an naturlandschaftliche Gegebenheiten an und stehen teilweise auch in Wechselbeziehung zu den übergeordneten administrativen Verhältnissen. So ist ein Zusammenhang zwischen der Größe der kirchlichen und politischen Verwaltungseinheiten und der Siedlungsdichte verschiedener Zeiträume offensichtlich.
3. Namenuntersuchungen und Betrachtungen über den Gang der kirchlichen Erschließung und die Verbreitung der Flurformen ließen Vermutungen über das relative Alter der Besiedlung in den einzelnen Landschaften zu. Abb. 9 sucht zusammenfassend zu verdeutlichen, auf welchem Wege die Siedler wahrscheinlich von den Siedlungsausgangslandschaften, dem Pixeler Emstal, der Langenberger Langriedellandschaft und dem Geister Zipfel der Oelder Platte, in die jüngeren Rodegebiete vorstießen.
4. Die Untersuchung der Hofstätten³ und Ortsnamen zeitigte besondere Ergebnisse. Ein Vergleich der Ortsnamen untereinander führte zur Bestimmung des relativen Alters der einzelnen Ortstypen. Die Betrachtung der Hofstättennamen konnte den verschiedenen Besitzerklassen besondere Namentypen zuordnen.

Nicht nur siedlungsgeographisch gliederte sich der Kreis Wiedenbrück jedoch im Laufe der Untersuchung auf. Immer wieder mußte festgestellt werden, daß wir uns auch, kulturräumlich gesehen, in einem Grenzbereich befinden. Hier, im äußersten Osten der Münsterschen Bucht, stoßen das Münsterland und das Paderborner Land zusammen. Östlich der Ems; dort, wo die Groß- und Mitteldrubbel aufhören und die Zweihöfdrubbel auf eine schwache Besiedlung in ältester Zeit hinweisen, kam von SO der Paderborner Einfluß dem münsterschen zuvor. Erst in neuester Zeit richten sich diese jungen Rodegebiete mit den vielen kleinen Markkotten- und Brinksitzerstellen mehr und mehr zum Ravensberger Land und seinem nächstgelegenen industriellen Zentrum Bielefeld aus.

Quellen- und Schriften-Verzeichnis

(Gesperrt bedeutet verkürzt zitierte Literaturtitel)

A. Schriften.

- Bauermann, Johannes:** Die Eigenbehörigkeitskonskription des Amtes Reckenberg, Westfalen 21/1936.
- Bertelsmeier, Elisabeth:** Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Diss. Münster 1942.
- Brill, Josef:** Spezialgeschichte der Stadt Wiedenbrück und der Umgegend, Wiedenbrück 13.
- Burbacher, Johannes:** Die Säkularisation des Zisterzienserklosters Marienfeld, Diss. Münster 22.
- Buse, W.:** Münzgeschichte der Grafschaft Rietberg, Diss. Münster 1913.
- Carsten, Heinz-Rehder:** Die -ingen-Namen der südlichen Nordseeküste, Hamburg 1937.
- Clemens, Paul:** Lastrup und seine Bauerschaften, Siedlung, Wirtschaft und funktional-soziales Gefüge einer niederdeutschen Geestlandschaft, Diss. Göttingen 1945.
- Dahmen, Gertrud:** Die Naturlandschaft der Beckumer Berge, Westf. Forschg. V, 1—2, 1945.
- Eickhoff, Hermann:** Der Kreis Wiedenbrück in Vergangenheit und Gegenwart, Wiedenbrück 1921.
- Eickhoff, Hermann:** Osnabrückisch-Rhedaischer Grenzstreit. (1524/65) Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskd. von Osnabrück, 22, 1927.
- Eickhoff, Hermann:** Geschichte der Stadt Gütersloh, Gütersloh 1904.
- Eickhoff, Paul:** Kurze Geschichte des Klosters Herzebrock, Gütersloh 1933.
- Falke, Didacus:** Kloster und Gymnasium der Franziskaner zu Rietberg, Rietberg 1920.
- Flaskamp, Franz:** Das Bruderschaftsbuch der Pfarrkirche zu St. Vit-Wiedenbrück, Rietberg 34.
- Flaskamp, Franz:** Untersuchungen zur Geschichte des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1934.
- Flaskamp, Franz:** Geschichte der Stadt Wiedenbrück, Wiedenbrück 1935.
- Flaskamp, Franz:** Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937.

- Flaskamp, Franz:** Das Ackerbürgerhaus der westfälischen Stadt Wiedenbrück, Rietberg 1937.
- Flaskamp, Franz:** Neuere Geschichte des Amtes Reckenberg, Gütersloh 1940.
- Große-Lütern, Gottfried:** Die Landwirtschaft im Kreise Wiedenbrück, Diss. Münster 1913.
- Harten, Heinrich,** 50 Jahre Sparkasse der Stadt Rietberg, Rietberg 1928.
- Harten, Heinrich:** Festschrift zum 50. Jubelfest des kath. Gesellenvereins Rietberg, Rietberg 1929.
- Heimatbuch des Verler Landes:** Herausgegeben vom Verler Spar- und Darlehnskassenverein zu Verl aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens 1936.
- Jellinghaus, H.:** Stammesgrenzen und Volksdialekte im Fürstentum Osnabrück und in den Nachbargebieten. Mitt. der Ver. f. Gesch. u. Landeskd. v. Osnabrück, 29, 1904.
- Jellinghaus, H.:** Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Osnabrück 1923.
- Klöntrup, Aegidius:** Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen, Osnabrück 1798.
- Kraft, Hilde:** Die bäuerlichen Gemeinheitsflächen im Kreise Lüdinghausen um 1800; Westf. Forschg. IV, 1—2, 1941.
- Krüsselmann, W.:** Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kirchspiels Ansum bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Diss. Münster 1937.
- König, J.:** Das Fürstbischöflich-Osnabrücker Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung, Münster 1939.
- Ludorff, Albert:** Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901.
- Mellage, Josef:** Geschichte der westfälischen Landgemeinde Batenhorst in Fürstbischöflich-Osnabrücker und Königlich-Preussischer Zeit, Rietberg 1933.
- Müller-Wille, Wilhelm:** Langstreifenflur und Drubbel. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung VII, 2, Leipzig 1944.
- Müller-Wille, Wilhelm:** Das Rheinische Schiefergebirge und seine kultur-geographische Struktur und Stellung, Deutsches Arch. f. Landes- und Volksforschg. VI/4, Leipzig 1943.
- Müller-Wille, Wilhelm:** Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrhundert, Westf. Forschg. I, 3, 1938.
- Müller-Wille, Wilhelm:** Die Akten der Katastralabschätzung 1821—1835 und die Grundsteuerregelung 1861—65 und ihre Bedeutung für die landeskundliche Forschung in Westfalen, Westf. Forschg. III/1, 1940.
- Müller-Wille, Wilhelm:** Die Naturlandschaften Westfalens, Versuch einer naturlandschaftlichen Gliederung nach Relief, Gewässernetz, Klima, Boden und Vegetation, Westf. Forschg. V/1—2, 1942.

- Müller-Wille, Wilhelm:** Westfalen, Die Natur des Landes (Manuskript), 1941.
- Niemeier, G.:** Fragen der Flur- und Siedlungsformenforschung im Westmünsterland, Westf. Forschg. I/2, 1938.
- Niemeier, G.:** Das Landschaftsbild des heutigen Ruhrreviers vor Beginn der großindustriellen Entwicklung, Westf. Forschg. V/1—2, 1942.
- Petri, Franz:** Germanisches Volkserbe in Wallonien und Frankreich, Bonn 1937.
- Prinz, Josef:** Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934.
- Realschematismus der Diözese Paderborn**, hrsgg. vom Bischöfl. Generalvikariat Paderborn, Paderborn 1913.
- Richter, Johannes:** Chronik der Stadt Gütersloh, Gütersloh 1933.
- Richter, Johannes:** Die evangelische Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart, Gütersloh 1928.
- Riepenhausen, Hans:** Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770, Arbeiten der geographischen Kommission im Provinzial-Institut f. Westf. Landes- u. Volkskunde, Münster 1938.
- Rosemeier:** Historisch-geographische Beschreibung der Grafschaft Rietberg, Arch. f. d. Gesch., Topographie und Statistik des Königreichs Westfalen, 1. Bd., 1. Heft, Kassel 1808.
- Rothert, Hermann:** Friedrichsdorf, eine Siedlung des späten 18. Jahrhunderts, Gütersloh 1938.
- Schmidt, Hans:** Lippische Siedlungs- und Waldgeschichte, Detmold 1940.
- Schneider, Heinrich:** Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten, Münster 1936.
- Schneider, Johannes, Phil.:** Propst Friedrich von Clarholz, ein Beitrag zur Geschichte Westfalens im 13. Jahrhundert, Zeitschr. f. vaterl. Geschichte und Altertumskunde, 46/1888 I.
- Schröder, Edward:** Deutsche Namenkunde, Göttingen 1936.
- Schulze, Rudolf:** Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Clarholz, Zeitschr. f. vaterl. Geschichte und Altertumskunde, 78/1920 u. 81/1923 u. 87/1930.
- Tecklenborg, P., Walther:** Das mittelalterliche Stadtbuch von Wiedenbrück, Rietberg 1947.
- Tibus, Adolf:** Gründungsgeschichte der Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bistums Münster, Münster 1885.
- Ükötter, Hans:** Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe, 1818—1933, Arbeiten der geogr. Kommission im Prov.-Institut f. westf. Landes- und Volkskunde, Münster 1941.
- Weddigen, Pelter, Florenz:** Topographische Beschreibung der Stadt Rheda, Westf. Magazin IV, 1788.
- Wenzel, Adalbert:** Die Grundherrschaft des Benediktinerinnenklosters Herzebrock, Mitt. d. Ver. f. Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 37, 1912.

Wiegand, Paul: Die Grafschaft Rietberg, zur Geschichte ihrer Verfassung und Rechte. Arch. f. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Lemgo, 1832.

Wrasmann, Adolf: Das Heuerlingswesen im Fürstbistum Osnabrück, Osnabrücker Mitt. 42, 1919.

B. Karten.

I. Veröffentlichte Karten:

1. Topographische Karten 1:25 000, hrsgg. v. Reichsamt f. Landesaufnahme, Berlin 1897

Harsewinkel	4015
Gütersloh	4016
Brackwede	4017
Oelde	4114
Wiedenbrück	4115
Rietberg	4116
Verl	4117
Wadersloh	4215
Mastholte	4216

2. Karten des Deutschen Reichs 1:100 000, hrsgg. v. Reichsamt f. Landesaufnahme, Berlin 1898

Warendorf	331
Gütersloh	332
Paderborn	351

3. Karte des Kreises Wiedenbrück 1:80 000 von Johann Jak. Vorländer und Schweizer, Berlin 1845.

II. Handgezeichnete Karten:

1. Staatsarchiv Münster, Regierung Minden, Karten, Aktz. 71, 1—71, 18

a) Katasterwerk des Wilhelm Duplat von 1790 1:3875.

Karte der Bauerschaft Allerbeck, Kirchspiels Langenberg.

Karte der Bauerschaft Ostlangenberg, Kirchspiels Langenberg.

Karte der Bauerschaft Lippentrup, Kirchspiels Langenberg.

2 Einzelkarten der Bauerschaft Selhorst, Kirchspiels Langenberg.

Karte der Bauerschaft Röckinghausen, Kirchspiels Wiedenbrück.

Karte der Bauerschaft Rentrup, Kirchspiels St. Vit.

Karte der Bauerschaft Geweckenhorst, Kirchspiels St. Vit.

2 Einzelkarten der Bauerschaft Kattenstroth, Kirchspiels Gütersloh.

2 Einzelkarten der Bauerschaft Spexard, Kirchspiels Gütersloh.

2 Einzelkarten der Bauerschaft Avenwedde, Kirchspiels Gütersloh.

Karte des Dorfes Friedrichsdorf.

- b) Teilungskarten der vor 1800 geteilten Gemeinden des Kreises Wiedenbrück, Kartenverzeichnis des Kreises Wiedenbrück, Aktz. II f 3, II f 8, III f 1, III f 5; III f 6, III f 7, III f 9, III f 10.

2. Archiv der Landeskulturabteilung Münster

Teilungskarten der nach 1800 geteilten Gemeinden des Kreises Wiedenbrück, Aktz. A 81, A 112, B 92, B 100, B 179, B 216, C 18, D 49, D 51, E 19, E 44, E 48, E 100, G 8, G 80, G 107, H 1, H 9, H 60, H 138, H 147, H 240, H 261, H 263, H 296, J 4, K 43, K 50, K 80, L 9, L 34, L 70, L 68, L 142, L 184, L 227, M 32, M 36, M 46, M 65, M 117, M 142, O 17, O 37, O 107, P 10, P 11, P 24, P 40, Q 1, R 13, R 46, R 48, R 50, R 55, R 68, S 6, S 10, S 43, S 45, S 48, S 62, S 81, S 93, S 127, S 137, S 192, S 270, S 284, T 15, V 6, V 19, V 24, V 33, V 34, W 32, W 62, W 76.

3. Archiv des Katasteramtes Wiedenbrück

- a) Karten der ältesten preußischen Katasteraufnahme des Kreises Wiedenbrück, 1:2500 oder 1:5000

Einzelkarten der Katastergemeinde Avenwedde (Copie der Karten v. Duplat) 1822/23.

8 Einzelkarten der Katastergemeinde Batenhorst (Copie der Karten v. Duplat) 1822/23.

24 Einzelkarten der Katastergemeinde Clarholz 1829.

11 Einzelkarten der Katastergemeinde Gütersloh 1822.

25 Einzelkarten der Katastergemeinde Herzebrock 1822.

19 Einzelkarten der Katastergemeinde Kaunitz 1821.

13 Einzelkarten der Katastergemeinde Lette 1829.

11 Einzelkarten der Katastergemeinde Lintel (Copie der Karten v. Duplat) 1822/23.

12 Einzelkarten der Katastergemeinde Mastholte 1837.

47 Einzelkarten der Katastergemeinde Neuenkirchen 1820.

22 Einzelkarten der Katastergemeinde Rheda 1822.

19 Einzelkarten der Katastergemeinde Rietberg 1838.

51 Einzelkarten der Katastergemeinde Verl 1821.

6 Einzelkarten der Katastergemeinde St. Vit (Copie der Karten v. Duplat) 1822/23.

10 Einzelkarten der Katastergemeinde Wiedenbrück (Copie der Karten v. Duplat) 1822/23.

- b) Übersichtskarten

Katastergemeinde Kattenstroth 1:10 000 1822/23.

Katastergemeinde Kaunitz 1:20 000 1821.

Katastergemeinde Mastholte 1:20 000 1839.

Katastergemeinde Neuenkirchen 1:20 000 1821.

Katastergemeinde Verl 1:20 000 1821.

- c) Besitzstandskarte der Katastergemeinde Gütersloh 1:5000 f. d. Jahr 1822 (Hersteller H. Amtenbrink, Katasteramt Wiedenbrück).

4. Archiv des Bürgermeisteramtes Reckenberg

Katasterwerk des Wilhelm Duplat von 1790 1:3875.

2 Einzelkarten der Bauerschaft Lintel, Kirchspiels Wiedenbrück.

2 Einzelkarten der Bauerschaft Batenhorst-Steppentrup, Kirchspiels Wiedenbrück.

III. Neudrucke älterer handgezeichneter Karten:

Christian Ludolph Reinhold, Plan und Gesamtbild der Fürstbischöflich-Osnabrücker Residenzstadt Wiedenbrück von 1766, neu hrsgg. von Franz Flaskamp, Rheda 1938.

Johannes Westenbergh, Domini Rhedani Nova et Exacta de Lineació, Amsterdam 1621, neu hrsgg. von Franz Flaskamp, Rheda 1938.

C. Akten und Urkunden.

I. Veröffentlichte Quellen:

Codex Traditionum Westfalicorum V, Münster 1900.
Duplat, Wilhelm, Die Bauernhöfe des Amtes Reckenberg (erstmalig aufgeführt auf den Rändern der Karten seines Katasterwerkes) neu hrsgg. von Franz Flaskamp, Quellen und Forschg. z. Natur und Geschichte d. Kreises Wiedenbrück, 13. H., Rietberg 1934.

Grochtdreis, Johann Otto, Nachrichten von der Entstehung der Kolonie Friedrichsdorf mit besonderer Rücksicht auf das Kirchen-Pfarr-Schul- und Vikariewesen, 1840, hrsgg. von Franz Flaskamp, Quellen und Forschg. z. Natur und Geschichte d. Kreises Wiedenbrück, 23. H., Münster 1936.

Die älteste Herzebrocker Heberolle, hrsgg. von Paul Eickhoff im Jahresbericht des Gymnasiums Wandsbeck 1882 u. 1883.
Das Tafelgut des Bischofs Engelbert von Isenberg von 1239/40, hrsgg. von J. Möser - B. R. Abeken, VIII - 1843.

Seibertz, J. S. Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, Arnsberg 1839/54.

Schwertener, Karl Philipp, Materialien zum Staats- und Privatrechte der Grafschaft Rietberg in Westfalen, 1. Heft 1804, hrsgg. von Franz Flaskamp, Quellen und Forschg. z. Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück, 17. H., Rietberg 1935.

II. Handschriftliche Quellen:

1. Staatsarchiv Münster

Akten der Grafschaft Rietberg (Dep.) Aktz. IVIV/6. Msc. 1316.

2. Archiv der Landeskulturabteilung Münster

Die Rezepte der Gemeinheitsteilungen des Kreises Wiedenbrück.

3. Katasterarchiv der Regierung Minden

Acta der Bezirkskommission für den Regierungsbezirk Minden betr. die Kreisbeschreibungen und die Tarifierung für den Kreis Wiedenbrück 1861.

Originalien des Wertschätzungsprotokolls der Maßvergleichungstafeln des Tarifs des Preises der Bodenerzeugnisse der Statistik und des Protokolls der Normalsätze vom 2. Prüfungsverbande Rietberg (um 1821).

Acta betr. der Begrenzung des Verbandes Rietberg, bestehend aus den Gemeinden Kaunitz, Neuenkirchen, Mastholte und Verl, 1820/29.

4. Archiv des Amtsgerichtes Rietberg

Die ältesten Hypothekenbücher für alle Gemeinden des Amtes Rietberg (um 1820).

5. Archiv des Katasteramtes Wiedenbrück

Die ältesten Flurbücher und Mutterrollen des Kreises Wiedenbrück. Die Güterauszüge von 1825 für die Bauerschaften Verl, Sende, Bornholte, Liemke und Österwiehe.

6. Fürstliches Archiv Rheda

Akten der Klöster Clarholz und Herzebrock und der Stadt Rheda, Aktz. C 19, C 40, H 9, Rh 4, Rh 21.

7. Chroniken

Chronikbuch für die Kirchspiele Rietberg, Mastholte, enthaltend die Stadt Rietberg und Gemeinde Bokel. Die Gemeinde Moese und Mastholte (1800—1868), aufbewahrt im Rathaus zu Rietberg. Ortschronik der Gemeinde Verl (1801—1849), aufbewahrt im Amtsgebäude zu Verl.

Tabelle 1

Die Kirchspiele um 1820

Name		Zum Kirchspiel gehör. Bauerschaften bzw. Gemeinden	Kirchenpatron	urkdl. Ersterw. d. Kirche	Größe in ha
Dekanat	Kirchort				
Wiedenbrück	Clarholz	Clärholz, Heerde	Laurentius	1184	3 401
Wiedenbrück	Friedrichsdorf	Avenwedde, Friedrichsdorf	Friedrich	1804/5	2 196
Wiedenbrück	Gütersloh	Blankenhagen, Gütersloh, Kattenstroth, Nordhorn, Pavenstädt, Spexard, Sundern	Pankratius	1082	7 046
Wiedenbrück	Herzebrock	Abteibauerschaft, Bredeck, Brock, Groppel, Pixel, Quenhorn	Christina	860	4 718
Wiedenbrück	Langenberg	Allerbeck, Lippentrup, Ostlangenberg, Selhorst, Südspitze d. Gem. Batenhorst	Lambertu. Laurentius	1201	1 964
Wiedenbrück	Rheda	Ems, Rheda, (ohne Gaukenbrink), Teil von Nordrheda	Johannes (Clemens)	1088 (1807)	3 041
Wiedenbrück	St. Vit	Geweckenhorst, Rentrup	Vitus	1212	1 032
Wiedenbrück	Wiedenbrück	Batenhorst, Helte, Lintel, Röckinghausen, Steppentrup, Wiedenbrück	a) Aegidius b) Maria	1201 1256	2 571
Rietberg	Kaunitz	Liemke, Teile von Osterwiehe und Bornholte	a. M. V.	1746	3 063
Rietberg	Mastholte	Mastholte, Moese	Jakobus	1559	2 895
Rietberg	Neuenkirchen	Druffel, Neuenkirchen, Varensell, Westerwiehe, Teil von Osterwiehe	Margareta	1185	5 866
Rietberg	Rietberg	Bokel, Rietberg	Johannes d. Täufer	?	2 354
Rietberg	Verl	kl. Teil von Varensell, Sende, Verl, d. größte Teil von Bornholte	Anna	1512	5 953
Freckenhorst	Lette	Lette	Vitus	1088	1 375

Tabelle 2

Die politischen Gemeinden

Name des Amtes bzw. der Stadt	zum Amt ge- hörige Gemeinden	zur Gemeinde gehörige Bauersch. u. Kirchorte	Größe in ha	
			Gemeinde	Amt
Ämter Gütersloh	Gütersloh	Blankenhagen, Nordhorn, Pavenstädt, Sundern	3 218	3 218
Herzebrock	Herzebrock	Abteib. Herzebrock, Bredock, Brock, Groppel, Pixel, Quenhorn,	4 718	9 494
	Clarholz Lette	Clarholz, Heerde	3 401 1 375	
Reckenberg	Avenwedde	Avenwedde, Katten- stroth, Lintel, Spexard	6 687	
	Friedrichsdorf Langenberg	Allerbeck, Batenhorst, Geweckenhorst, Lippen- trup, Ostlangenberg, Rentrup, Teil v. Röcking- hausen, Selhorst, Steppentrup, St. Vit	29 4 459	11 175
Rheda	Rheda		1 168	2 851
	Nordrheda-Ems	Ems, Nordrheda	1 683	
Rietberg	Rietberg		1 882	11 681
	Bokel		1 775	
	Druffel		971	
	Mastholte		1 245	
	Moese		1 590	
	Neuenkirchen		685	
	Varensell		1 976	
	Westerwiehe		1 507	
Verl	Verl		1 778	10 042
	Bornholte		1 780	
	Liemke		2 636	
	Osterwiehe	Kaunitz	14 455	
	Sende		2 898	
Städte Gütersloh			174	1 022
Wiedenbrück			1 022	

Tabelle 3

Die Katastergemeinden um 1820

Name des Verbandes	Name der Gemeinde	Zur Gemeinde gehörende Bauerschaft bzw. Siedlung	Größe			
			ha	a	qm	
Rheda	Avenwedde	Avenwedde, Friedrichsdorf	2196	78	96	
	Clarholz	Clarholz, Heerde	3401	23	31	
	Gütersloh	Blankenhagen, Gütersloh Nordhorn, Pavenstädt, Sundern	3892			
	Herzebrock	Bredeck, Brock, Groppe, Herzëbrock, Pixel, Quenhorn	4718		20	
	Kattenstroth	Kattenstroth, Spexard	3654	46	64	
	Lette	Lette	1875	66	16	
Rietberg	Rheda	Ems, Nordrheda, Rheda	2851	21	44	
	Kaunitz	Kaunitz, Liemke, Osterwiehe	4091	02	93	
	Mastholte	Mastholte, Moese	2835	92	69	
	Neuenkirchen	1. Abt.	Varensell, Druffel	2948	21	89
			Neuenkirchen, Westerwiehe	2192	99	29
	Rietberg	Bokel, Rietberg	3657	06	93	
	Verl	Bornholte, Sende, Verl	5953	18	53	
	Wiedenbrück	Batenhorst	Batenhorst, Teil von Röckinghausen, Steppentrup	1463	09	30
Langenberg		Allerbeck, Lippentrup, Selhorst, Ostlangenberg	1964	66	94	
Lintel		Lintel	2216	37	74	
St. Vit		Geweckenhorst, Rentrup St. Vit	1032	72	46	
Wiedenbrück		Wiedenbrück	1022	94	67	

Anmerkung: Die Größenangaben stammen für die Gemeinden des Amtes Rietberg aus den Akten der Katastralabschätzung. Die übrigen Größenangaben wurden errechnet nach Angaben des Katasteramtes Wiedenbrück.

Tabelle 4

Die Bauerschaften

Name	Urkundliche Ersterwähnung	Größe in ha	Ein- wohner	Jahr	Bevölk. dichte pro qkm
Amt Reckenberg					
Allerbeck	1151 Alerbike	208	115	1802	44
Avenwedde	11. Jh. Ofanuuda	2167	1200	1802	56
Batenhorst	1082-96 Battanhurst	888	439	1802	48
Geweddenhorst	1082-96 Giuitanhurst	402	254	1802	55
Kattenstroth	1198 Catinstrot	955	645	1802	67
Lintel	1240 Lintlo	2216	675	1802	31
Lippentrup	12. Jh. Liuppincthorp	362	185	1802	52
Ostlängenberg	1234 Langenberg	556	506	1802	88
Rentrup	1240 Renninctorpe	430	122	1802	28
Röckinghausen	11. Jh. Rockinchuson	301	80	1802	27
Selhorst	1185 Selehorst	658	390	1802	58
Spexard	1082-96 Spehteshard	1344	431	1802	32
Steppentrup	1240 Stepinctorpe	360	24	1802	7
Herrschaft Rheda					
Abteibauerschaft					
Herzebrock	860 Rossobroc	958			
Blankenhagen	1222 Blagenhagen	1172			
Bredeck	1295 Bredenech	413			
Brock	15. Jh. Suderbauerschaft	968			
Clarholz	1082-96 Cleholta	1947			
Ems		1060			
Groppe	1082-96 Gropanla	761			
Heerde	1200 Herthe	1371			
Lette	1082-96 Letti	1375			
Nordhorn	1082-96 Nordhornon	637			
Nordrheda	1254 Nordrethe	873			
Pavenstädt	1082-96 Padanstidi	675			
Pixel	1082-96 Picsulida	1099			
Unterbauerschaft					
Heerde	15. Jh.				
Sundern		712			
Quenhorn	1082-96 Quenahornon	556			

Die Bauerschaften

Name	Urkundliche Ersterwähnung	Größe in ha	Ein- wohner	Jahr	Bevölk. dichte pro qkm
Grafschaft Riëtberg					
Bokel	1240 Boclo	1303	691	1818	53
Unterbauerschaft Helte	16. Jh.				
Bornholte		1780	1093	1818	60
Druffel	1082-96 Thruflla	971			
Liemke	1300 Lynbeke	2636	972	1818	37
Mastholte		1245	624	1818	50
Moese		1590	904	1818	57
Neuenkirchen	1250 Nienkerken	685	1106	1818	160
Oesterwiehe		1455	1047	1818	74
Varensell	ca. 1250 Varensile	1976			
Verl	1265 Verler	1778	1176	1818	66
Westerwiehe		1507			
Sende	ca. 1240 Sende	2893	1082	1818	43
Verschwundene Bauer- schaftsnamen					
Gütersloh	1184 Güthersloh	174	2492	1818	1460
Rheda	1082-96 Rhetha	1168	1505	1818	125
Rietberg	851 (?) Rehtbergi	1882	1386	1818	73
	1100 Rietbike				
Wiedenbrück	952 Vuirunbruca	1022	1833	1818	183

Anmerkung: Die Größen jener Bauerschaften, die heute keine eigene Gemeinde bilden, wurden errechnet bzw. geschätzt nach den Katasterkarten. Die Angaben für die Einwohnerzahl wurden für die Bauerschaften des Amtes Reckenberg der Arbeit von König über das Amt Reckenberg entnommen, für die Bauerschaften der Grafsch. Riëtberg den Gemeindechroniken von Rietberg u. Verl.

Tabelle 5

Die Klassenbezeichnung der Hofstätten

Koordinierte Bezeichnung	B e z e i c h n u n g			
	im Amt Reckenberg	in der Herrschaft Rheda	in der Grafschaft Rietberg	
A-Stelle	Vollerbe	Vollerbe	Vollerbe	Meier oder Vollspann
	Halberbe	Halberbe	Halberbe	Halbmeier oder Halbspann
M-Stelle	Erbkötter	Erbkötter	Erbkötter	Zweitäger
	Markkötter	Markkötter	Markkötter	Alter Eintäger
N-Stelle	Brinksitzer	Brinksitzer Neuwohner	besten, mittleren, geringer Brinklieger, gemeiner Kot- ten, Neuwohner, 2- und 4-Schillings-Kötter	Neuer Eintäger (Neuwohner)
	Heuerling		Erbhüssete	Beilieger (Hüssete)

Tabelle 6

Anteil der Bauernklassen an den Namengruppen

Namengruppe	Anzahl der Namen	Anteil der A-Bauern		Anteil der M-Bauern		Anteil der N-Bauern	
		%	Q	%	Q	%	Q
Flur- und Ortsbezeichnung (Ahnhorst)	368	41,5	1,48	37,2	0,77	21,1	0,95
Flur- und Ortsbezeichnung mit vorausgesetztem Personennamen und der Präpos. in (Johann im Hagenbrock)	60	1,6	0,6	90,0	1,87	8,8	0,87
Hofstellenbezeichnung (Westhof)	104	45,1	1,61	27,8	0,57	26,9	1,22
Endung -ing (Handing)	60	40,0	1,42	36,6	0,76	23,3	1,05
Endung -mann (Holtmann)	216	39,3	1,40	33,7	0,70	26,8	1,21
Endung -meier (Mertenmeier)	59	35,4	1,26	37,2	0,77	27,1	1,23
Endung -kemper (Pferdekemper)	29			20,6	0,42	79,3	3,60
Nachgesetzter Vorname (Füchtenalbert)	325	6,1	0,21	78,4	1,63	15,3	0,69
Summe der erfaßten Namen	1221	351		51,8		272	
%-Anteil der Bauernklassen an der Summe der erfaßten Namen	100%	28%		48%		22%	

Tabelle 7

Anteil der Ortstypen an

Namengruppe	1			2			3		
	Langstreifen und Langstreifenflagenort (Drubbel)			Kurzstreifen und Kurzstreifenflagenort (2-Höte-Drubbel und Teilungsdrubbel)			Großer Einzelblockort = großer Einzelhof		
	Anzahl d. Namen	Anteil		Anzahl d. Namen	Anteil		Anzahl d. Namen	Anteil	
	%	Q		%	Q		%	Q	
-de	5	100	16,6						
-trup	5	45	7,5	1	9	1	5	45	1,5
-horst	3	9	1,5	2	6	0,7	17	53	1,4
-wide	1	16,6	2,6	1	16,6	1,9	1	16,6	0,5
-haus(en)	1	25	4,1				3	75	2,5
-lar				1	100	11,7			
-born				1	100	11,7			
-horn	1	20	3,3	2	40	4,7	1	20	0,6
-bruck				1	14	1,6	3	42,8	1,4
-feld				2	16,6	1,9	7	58	1,9
-hard				3	50	5,8	3	50	1,6
-stedt							1	100	3,3
-sel							1	100	3,3
-eik							1	100	3,3
-holt							4	80	2,6
-stert									
-land									
-wiehe				2	50	5,8	1	25	0,8
-bek	1	11	1,8	1	11	1,2	3	33	1,1
-loh	2	8	1,5	4	1,6	1,8	11	44	1,4
-inghaus(en)				3	60	7,0			
-reck							5	55,5	1,8
-mersch									
-wald									
-heide							2	16,6	0,5
-weide									
-wöste							1	25	0,8
-stein									
-brook							4	21	0,7
-hof				1	6,6	0,7	4	26	0,8
-brink							2	25	0,8
-stätte									
-pappel									
-strot				1	5,5	0,6	3	16,6	0,5
-berg							1	20	0,6
-hagen							1	25	0,8
-kamp							4	17,8	0,5
-pohl									
-busch									
-baum							3	30	1,0
Summe der erfaßten Orte	19	6%		26	8,5%		92	30%	

den 40 Ortsnamengruppen

Tabelle 7

4			5						Gesamtzahl der Namen	
Blockgemeingeort = Weiler			Kleiner Einzelblockort = Kleiner Einzelhof						absolut	‰-Anteil
Anzahl d. Namen	Anteil		a) mittelalterlich \			b) neuzeitlich				
	‰	Q	Anzahl d. Namen	‰	Q	Anzahl d. Namen	‰	Q		
			1						5	1,6
			8	25	0,6				11	3,6
			3	49,8	1,3	2	6	0,5	32	10,5
									6	1,9
									4	1,3
									1	0,3
			1	20	0,5				1	0,3
			2	28	0,7				5	1,6
			3	25	0,6	1	14	1,1	7	2,3
									12	3,9
									6	1,9
									1	0,3
									1	0,3
			1	20	0,5				1	0,3
1	100	25							5	1,6
1	100	25							1	0,3
1	25	6,2							1	0,3
2	22	5,5	2	22	0,5				4	1,3
4	16	4	3	12	0,3	1	4	0,3	9	2,9
2	40	10							25	8,2
1	11	2,7	3	33	0,8				5	1,6
			1	100	2,6				9	2,9
			1	100	2,6				1	0,3
			9	75	1,9	1	8	0,6	1	0,3
			1	100	2,6				12	3,9
			3	75	1,9				1	0,3
			3	100	2,6				4	1,3
1	5	1,2	13	68	1,7	1	5	0,4	3	0,9
			8	53	1,3	2	13	1	19	6,2
			5	62,5	1,6	1	12,5	1	15	4,9
			1	93	0,8	2	66	5	8	2,6
						1	100	8	3	0,9
			10	55,5	1,4	4	22	1,8	1	0,3
			2	40	1,0	2	40	3,2	18	5,9
			1	25	0,6	2	50	4,1	5	1,6
			14	60,8	1,5	5	21,7	1,8	4	1,3
			7	53,8	1,4	6	46	3,8	23	7,5
			7	63	1,6	4	36	3	13	4,2
			5	50	1,3	2	20	1,6	11	3,6
									10	3,2
13	4‰		117	38‰		37	12‰		304	100‰

Tabelle 8

Vorkommen der Namengruppen bei den Ortstypen

Ortstyp	aus- schließlich	1. Stelle	2. Stelle	3. Stelle	4. Stelle
Langstreifen und Langstreifenflagenort = Drubbel	-de	-trup -horst -wide -hausen	-horn -beck	-loh	
Kurzstreifen und Kurzstreifenflagenort = 2-Höfe-drubbel u. Teilungsdrubbel	-lar -born	-horn -bruck -feld -hård	-wiehe -wide -loh -inghausen	-trup -beck	
Großer Einzelblockort = großer Einzelhof	-stedt -sel -eik -holt	-feld	-trup -horst -haus(en) -bruck -hard -reck	-baum	-beck -loh
Blockgemengeort = Weiler	-stert -land	-wiehe -beck -loh -inghausen -reck	-brook		
Kleiner Einzelblockort = kleiner Einzelhof (mittelalterlich)	-mersch -wald -heide -weide -wöste -stein	-brook -hof -brink	-stroot -berg -kamp -pohl -busch -baum -hagen	-wid	
Kleiner Einzelblockort = kleiner Einzelhof (neuzeitlich ab 1600)	-stätte -pappel	-strot -berg -hagen -kamp -pohl -busch -baum	-hof -brink	-bruck	

